



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und zusammengefasster Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA
Koblenz

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	3.499.818,11	3.416.127,10
2. Geleistete Anzahlungen	603.211,44	263.479,94
	4.103.029,55	3.679.607,04
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	439.292,67	464.098,17
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.026.114,72	15.443.503,73
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.368,00	4.368,00
	18.469.775,39	15.911.969,90
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.077.421.936,84	1.016.042.675,58
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.357.624,67	5.357.624,67
3. Beteiligungen	59.934,00	59.934,00
	1.082.839.495,51	1.021.460.234,25
	1.105.412.300,45	1.041.051.811,19
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	989.640,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	226.846,88	53.747,10
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.031.653.521,62	630.219.347,19
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.591.381,42	19.235.944,49
	1.042.471.749,92	649.509.038,78
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	41.714.184,28	3.116.602,71
	1.085.175.574,20	652.625.641,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.626.523,64	10.729.697,61
	2.202.214.398,29	1.704.407.150,29

BILANZ

	31.12.2024	31.12.2023
PASSIVA	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	53.734.576,00	53.734.576,00
(bedingtes Kapital EUR 13.382.120,00; i. Vj. EUR 5.321.935,00)		
abzgl. rechnerischer Wert eigener Anteile	-2.000.000,00	-1.500.000,00
Ausgegebenes Kapital	51.734.576,00	52.234.576,00
II. Kapitalrücklagen	257.851.407,42	271.979.103,04
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	392.407,04	392.407,04
2. Rücklage nach § 237 Abs. 5 AktG (analog)	3.495.731,00	3.495.731,00
	3.888.138,04	3.888.138,04
IV. Bilanzgewinn	378.916.707,46	134.187.178,78
	692.390.828,92	462.288.995,86
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	7.283.418,85	12.100.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	13.478.810,51	17.300.860,00
	20.762.229,36	29.400.860,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	826.358.841,79	711.590.412,72
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	31.358.841,79	6.590.412,72
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	795.000.000,00	705.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.697.080,93	1.597.990,05
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.697.080,93	1.597.990,05
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	623.487.327,45	476.193.424,31
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	623.487.327,45	476.193.424,31
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13.375.534,57	9.920.624,14
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9.122.193,92	6.978.691,14
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.253.340,65	2.941.933,00
davon aus Steuern	8.833.548,77	6.932.526,64
	1.468.918.784,74	1.199.302.451,22
D. Passive Latente Steuern	20.142.555,27	13.414.843,21
	2.202.214.398,29	1.704.407.150,29

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	90.839.959,18	88.236.140,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	164.110.199,54	12.926.523,99
davon aus der Währungsumrechnung	3.582.508,31	5.237.088,73
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.664.185,70	5.570.685,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.762.421,20	1.485.928,46
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	29.251.794,57	31.981.853,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	5.161.502,75	5.106.007,47
davon für Altersversorgung	104.204,20	117.045,49
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.753.188,45	8.128.567,12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	88.028.492,00	82.887.410,66
davon aus der Währungsumrechnung	3.908.555,65	7.007.406,94
7. Zuschreibung auf Finanzanlagen	0,00	44.507.825,00
8. Erträge aus Beteiligungen	40.312.405,32	56.508.325,08
davon aus verbundenen Unternehmen	40.312.405,32	56.508.325,08
9. Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag	189.054.750,95	20.294.256,15
10. Erträge aus Ausleihungen und Wertpapieren	2.334.019,77	2.828.193,22
davon aus verbundenen Unternehmen	2.334.019,77	2.828.193,22
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.070.631,93	20.292.863,72
davon aus verbundenen Unternehmen	24.192.045,29	20.024.288,11
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	10.203.062,00	0,00
13. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	0,00	8.370.669,79
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.994.676,73	49.172.858,77
davon aus verbundenen Unternehmen	23.742.349,92	19.129.411,92
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Aufwand; i.Vj. Ertrag)	8.220.774,83	-2.315.046,57
16. Ergebnis nach Steuern	296.681.868,46	55.205.192,27
17. Sonstige Steuern	217.763,78	230.665,96
18. Jahresüberschuss	296.464.104,68	54.974.526,31

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

A. Allgemeines

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (im Folgenden auch „CGM“ oder „CompuGroup Medical“) hat ihren Sitz in Koblenz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Koblenz (HRB Reg.Nr. 27430).

Der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz, zum 31. Dezember 2024 wurde entsprechend den für kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Die Bilanz wurde gemäß dem in § 266 HGB vorgegebenem Gliederungsschema aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Abschluss wird in Tausend Euro (TEUR) aufgestellt. Die Vorjahreswerte werden im Anhang regelmäßig in Klammern dargestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

B.1 Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, und soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bilanziert.

Niedrigeren beizulegenden Werten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Vermögensgegenstände	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungsmethode
Software	3-8	Linear
Einbauten in fremden Gebäuden	7-19	Linear
EDV-Arbeitsplätze		Festwert gem. § 240 Abs.3 HGB
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-23	Linear
PKW	3-6	Linear
geringwertige Anlagegüter		
(bis EUR 250)		100 Prozent im Jahr der Anschaffung
(von EUR 250 bis EUR 800)	5	Sammelposten, linear

B.2 Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, angesetzt. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

B.3 Vorräte

Die Vorräte sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Anteilige Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Bewertung aufgenommen

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

B.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten (Anschaffungskosten) unter Beachtung des Niederstwertprinzips bzw. gegebenenfalls abgezinst mit dem Barwert angesetzt. Zur Umrechnung von Fremdwährungsforderungen verweisen wir auf Abschnitt B.9. Fremdwährungsumrechnung.

B.5 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten am Bilanzstichtag bewertet.

B.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite vor dem Stichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

B.7 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert. Der auf die eigenen Anteile entfallende rechnerische Wert des Nennwerts wird in der Bilanz offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der eigenen Anteile und dem Nennwert wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

B.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Jubiläen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellung für Jubiläen wurde pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,97 % (Vorjahr: 1,75 %).

Die Steuerrückstellung betrifft Risiken der steuerlichen Außenprüfungen der Jahre 2015 bis 2018 sowie daraus resultierende Folgeeffekte. Die Höhe der Rückstellung wurde auf Basis einer Risikobewertung und unter Berücksichtigung der aktuellen Steuergesetzgebung ermittelt.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Langfristige Rückstellungen sind entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

B.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zur Umrechnung der Fremdwährungsverbindlichkeiten verweisen wir auf Abschnitt B.9. Fremdwährungsumrechnung.

B.10 Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die unterjährige Verbuchung mit dem Devisenkassamittelkurs vom letzten Tag des Vormonats. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Langfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Forderung bzw. Verbindlichkeit oder (bei Verbindlichkeiten) zum höheren bzw. (bei Forderungen) zum niedrigeren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

B.11 Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d.h. auch laufende und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

C. Erläuterungen zur Bilanz

C.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (Anlage I zum Anhang) und der Anteilsbesitzliste (Anlage II zum Anhang) zu entnehmen.

C.2 Umlaufvermögen

Die erstmalig im Berichtsjahr ausgewiesenen Vorräte betreffen ausschließlich erworbene Softwarelizenzen, die zur konzerninternen Weiterveräußerung bestimmt sind.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 483.809 (Vorjahr: TEUR 490.499) die laufende Finanzverrechnung aus dem konzerninternen Cash-Management, mit TEUR 218.907 (Vorjahr: TEUR 0) Kaufpreisforderungen aus einer konzerninternen Beteiligungsveräußerung, mit TEUR 189.055 (Vorjahr: TEUR 11.924) Forderungen aus den Ergebnisabführungsverträgen, mit TEUR 72.451 (Vorjahr: TEUR 82.942) den sonstigen konzerninternen Leistungsverkehr, mit TEUR 40.667 (Vorjahr: TEUR 9.981) Abgrenzungspositionen zur periodengerechten Gewinnermittlung, mit TEUR 14.021 (Vorjahr: TEUR 22.885) Darlehensforderungen und mit TEUR 12.744 (Vorjahr: TEUR 11.988) Zinsabgrenzungen für Ausleihungen und für das konzerninterne Cash-Management,

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr: bis zu einem Jahr).

C.3 Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die CompuGroup Medical Management SE, Koblenz. Deren gezeichnetes Kapital beträgt TEUR 120.

C.4 Gezeichnetes Kapital, Anzahl der ausgegebenen Stückaktien und eigene Aktien

Das Grundkapital von EUR 53.734.576,00 (Vorjahr: EUR 53.734.576,00) ist eingeteilt in 53.734.576 (Vorjahr: 53.734.576) auf den Namen lautende nennbetragslose Stückaktien mit der Wertpapier-Kennnummer A28890 (ISIN: DE000A288904).

Zum 31. Dezember 2024 hatte die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA einen Gesamtbestand an eigenen Aktien von 2.000.000 Stück (Vorjahr: 1.500.000 Stück) mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 2.000.000,00 und mit durchschnittlich gewichteten Anschaffungskosten von EUR 59,92 mit einem Anteil von 3,72 % am Grundkapital.

Die erworbenen eigenen Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sollen nach der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 für zulässige Zwecke verwendet werden, insbesondere zur Bedienung der laufenden Aktienoptionsprogramme der Gesellschaft sowie zur Verwendung als Akquisitionswährung.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Der Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft resultiert aus den folgenden Erwerben:

Geschäftsjahr	Zeitraum des Aktienrückkaufprogramms / Ausgabe	Anzahl der Aktien	Intervall Anschaffungskosten	durchschnittliche gewichtete Anschaffungskosten je Aktie
2021	26. Februar bis 29. April 2021	1.000.000	EUR 65,6039 bis EUR 76,1176	EUR 71,3530
2021	26. November bis 30. Dezember 2021	403.878	EUR 65,7609 bis EUR 71,3793	EUR 67,9490
2022	1. Januar bis 12. Januar 2022	96.122	EUR 62,7451 bis EUR 71,7694	EUR 66,6764
2024	26. März bis 26. April 2024	500.000	EUR 27,8074 bis EUR 30,7274	EUR 29,2554
Gesamt		2.000.000		

C.5 Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung (einschließlich der Einziehung) eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde die Gesellschaft bis zum 18. Mai 2024 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien darf zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 wird die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, bis zum 21. Mai 2029 (einschließlich) zu jedem zulässigen Zweck Aktien der Gesellschaft bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 278 Abs. 3, 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Der Erwerb erfolgt in jedem Einzelfall nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin (i) über die Börse oder (ii) mittels eines öffentlichen Kaufangebots, was auch die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten umfasst.

Für den Erwerb eigener Aktien gelten folgende Preisgrenzen:

- Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreiten.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

- Erfolgt der Erwerb mittels eines öffentlichen Kaufangebots, darf der von der Gesellschaft angebotene und gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung des Angebots eine erhebliche Kursabweichung, so kann das Angebot angepasst werden; maßgeblicher Referenzzeitraum sind in diesem Fall die drei Börsentage vor dem Tag der Veröffentlichung der Anpassung.
- Erfolgt der Erwerb mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, legt die Gesellschaft eine Kaufpreisspanne je Aktie fest, innerhalb derer die Verkaufsangebote abgegeben werden können. Der von der Gesellschaft angebotene und gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreiten. Ergibt sich nach der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten eine erhebliche Kursabweichung, so kann die Verkaufsaufforderung angepasst werden; der maßgebliche Referenzzeitraum sind in diesem Fall die drei Börsentage vor dem Tag der Veröffentlichung der Anpassung.
- Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Erwerbsgestaltung bestimmt die persönlich haftende Gesellschafterin. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot, einschließlich einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, die Zahl der zum Kauf angedienten Aktien das von der Gesellschaft insgesamt zum Erwerb vorgesehene Volumen übersteigt, kann das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen werden, als der Erwerb nach dem Verhältnis der jeweils angedienten Aktien je Aktionär erfolgt. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Verwendung eigener Aktien

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder früherer Ermächtigungen oder aus etwaigen anderen Gründen erworben wurden oder werden, zusätzlich zu einer Veräußerung über die Börse oder mittels Angebots an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere zu nachfolgenden Zwecken zu verwenden:

- Die eigenen Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß §§ 278 Abs. 3, 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat wird für diesen Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.
- Die eigenen Aktien können gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf die gemäß der Verwendungsermächtigung oben verwendeten Aktien entfällt, darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en) zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

- Die eigenen Aktien können gegen Sachleistungen veräußert werden, insbesondere – aber ohne Beschränkung hierauf – zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften. Die eigenen Aktien können insbesondere auch als Gegenleistung dafür veräußert werden, dass der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zur Vermarktung und Entwicklung von Produkten des CompuGroup-Konzerns gewerbliche Schutzrechte oder Immaterialgüterrechte von Dritten, wie insbesondere Patente oder Marken, übertragen oder Lizenzen an derartigen Rechten erteilt werden.
- Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen und zur Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft, insbesondere aus von der Gesellschaft oder von ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) verwendet werden.
- Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Optionsrechten aus der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 erteilenden Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Führungskräfte der Gesellschaft bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen verwendet werden, soweit die Gesellschaft die Aktienoptionen nicht aus genehmigten oder bedingten Kapital bzw. mittels Barausgleich erfüllt. Soweit in diesem Rahmen eigene Aktien geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Erfüllung der ausgegebenen Aktienoptionen übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Bezugsrechtsausschluss

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien der Gesellschaft wird insofern ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. entsprechender Wandlungs-/Optionspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. Erfüllung dieser Pflichten zustünden. Schließlich kann die persönlich haftende Gesellschafterin das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Insgesamt darf die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten Aktien unter Anrechnung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden (mit Ausnahme der Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge), einen anteiligen Betrag von 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

Alle vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung von aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ihre im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Zum Ende des Berichtsjahrs hat die Gesellschaft 2.000.000 eigene Aktien im Bestand.

Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 wird die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben und entsprechende Derivatgeschäfte abzuschließen. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird daher ermächtigt,

- Optionen abzuschließen, die die Gesellschaft zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft bei Ausübung der Option verpflichten („Put-Optionen“),
- Optionen zu erwerben, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, Aktien der Gesellschaft bei Ausübung der Option zu erwerben („Call-Optionen“),
- Terminkaufverträge über Aktien der Gesellschaft abzuschließen, bei denen zwischen dem Abschluss des jeweiligen Kaufvertrages und der Lieferung der erworbenen Aktien mehr als zwei Börsentage liegen („Terminkaufverträge“),
- Aktien der Gesellschaft unter Einsatz einer Kombination von Put-Optionen, Call-Optionen und/oder Terminkaufverträgen zu erwerben.

Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmalig oder in mehreren, auch unterschiedlichen oder in Verbindung mit nicht unter diese Ermächtigung fallenden anderweitig zulässigen Transaktionen durch die Gesellschaft, durch mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen oder durch für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer verbundenen Unternehmen handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen, muss spätestens am 21. Mai 2026 enden und muss so gewählt werden, dass der Erwerb der Aktien der Gesellschaft in Ausübung oder Erfüllung der Derivate nicht nach dem 21. Mai 2026 erfolgen kann.

Die Derivate dürfen nur mit einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen oder § 53b Abs.1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen abgeschlossen werden. Sie sind so auszugestalten, dass sichergestellt ist, dass die Derivate nur mit Aktien beliefert werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Aktionäre erworben wurden. Der von der Gesellschaft für Derivate gezahlte oder vereinnahmte Erwerbs- oder Veräußerungspreis darf nicht wesentlich über bzw. unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert liegen, bei dessen Ermittlung unter anderem der vereinbarte Ausübungspreis zu berücksichtigen ist.

Der bei Ausübung der Put-Option bzw. bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den am Handelstag des Abschlusses des betreffenden Geschäfts durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung des Wertes der Option bei Ausübung bzw. Fälligkeit. Eine Ausübung der Call-Option darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor Erwerb der Aktien um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreitet, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der Wertes der Option bei Ausübung.

Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein etwaiges Recht der Aktionäre, solche Derivate mit der Gesellschaft abzuschließen, sowie ein etwaiges Andienungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

C.6 Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2020

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Mai 2020 war die persönlich haftende Gesellschafterin dazu ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 26.094.449 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die persönlich haftende Gesellschafterin war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaushaben, insbesondere den Ausgabebetrag, aus dem Genehmigten Kapital 2020 festzulegen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung von 22. Mai 2024 wurden die o.g. Beschlüsse zum genehmigten Kapital 2020 aufgehoben.

Genehmigtes Kapital 2024-I

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 ist die persönlich haftende Gesellschafterin dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2028 (einschließlich) durch Ausgabe von bis zu 10.746.915 neuen, auf den

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 10.746.915,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024-I).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nur berechtigt, das Genehmigte Kapital 2024-I in Höhe von maximal 50 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung auszunutzen. Auf diese Höchstgrenze von 50 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem anderen genehmigten Kapital oder zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten aus einem bedingten Kapital ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 50 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe einer oder mehrerer der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder mit ihr im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) sowie um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern solcher Instrumente mit Options- und/oder Wandlungsrecht und/oder -pflicht zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach bereits erfolgter Ausübung dieser Rechte beziehungsweise Erfüllung dieser Pflichten zustünden;
- zur Erfüllung von Optionsrechten aus der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 zu Tagesordnungspunkt 12 zu erteilenden Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Führungskräfte der Gesellschaft bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen, soweit die Gesellschaft die Aktienoptionen nicht aus einem anderen genehmigten oder bedingten Kapital oder mit eigenen Aktien bzw. mittels Barausgleich erfüllt. Soweit in diesem Rahmen neue Aktien den geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Erfüllung der ausgegebenen Aktienoptionen übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien einen anteiligen Betrag von insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024-I. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en) zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2024-I unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden (mit Ausnahme der Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge) einen anteiligen Betrag von 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes. Die auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2024-I geschaffenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann die persönlich haftende Gesellschafterin, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Kapitalerhöhung noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

Genehmigtes Kapital 2024-II

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 ist die persönlich haftende Gesellschafterin dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2029 (einschließlich) durch Ausgabe von bis zu 16.120.372 neuen, auf den

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 16.120.372,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024-II).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nur berechtigt, das Genehmigte Kapital 2024-II in Höhe von maximal 50 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung auszunutzen. Auf diese Höchstgrenze von 50 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem anderen genehmigten Kapital oder zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten aus einem bedingten Kapital ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 50 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe einer oder mehrerer der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder mit ihr im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) sowie um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern solcher Instrumente mit Options- und/oder Wandlungsrecht und/oder -pflicht zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach bereits erfolgter Ausübung dieser Rechte beziehungsweise Erfüllung dieser Pflichten zustünden;
- zur Erfüllung von Optionsrechten aus der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 zu Tagesordnungspunkt 12 zu erteilenden Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Führungskräfte der Gesellschaft bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen, soweit die Gesellschaft die Aktienoptionen nicht aus einem anderen genehmigten oder bedingten Kapital oder mit eigenen Aktien bzw. mittels Barausgleich erfüllt. Soweit in diesem Rahmen neue Aktien den geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Erfüllung der ausgegebenen Aktienoptionen übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien einen anteiligen Betrag von insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024-I. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en) zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2024-II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden (mit Ausnahme der Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge), einen anteiligen Betrag von 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

Die auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2024-II geschaffenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann die persönlich haftende Gesellschafterin, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Kapitalerhöhung noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

C.7 Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2019

Das **Bedingte Kapital 2019** der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entspricht inhaltlich unverändert dem bisherigen Bedingten Kapital 2019 der CompuGroup Medical SE, wobei an die Stelle des Vorstands die persönlich haftende Gesellschafterin tritt und im Übrigen der Umstand berücksichtigt ist, dass die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA – anders als bisher die Aktien der CompuGroup Medical SE – auf den Namen anstatt auf den Inhaber lauten. Das Bedingte Kapital 2019 dient weiterhin ausschließlich der Bedienung von Aktienoptionen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE vom 15. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020.

Das Grundkapital ist demnach um bis zu EUR 5.321.935,00 durch Ausgabe von bis zu 5.321.935 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die bezugsberechtigten Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigten Mitarbeitern bis zum 14. Mai 2024 nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien nehmen für alle Geschäftsjahre am Gewinn teil, für die im Zeitpunkt ihrer Entstehung noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst ist. Auf das Bedingte Kapital 2019 anzurechnen sind diejenigen Aktien, die bezugsberechtigten Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigten Mitarbeitern ab dem Tag der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2019 zum Zwecke der Bedienung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) aus eigenen Aktien der Gesellschaft (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG) gewährt werden. Die Aktienoptionen können aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 nur an die Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE (Gruppe 1) und an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren leitende Angestellte, die jeweils der Gruppe der Senior Vice Presidents oder der Gruppe der General Manager angehören müssen (Gruppe 2), ausgegeben werden.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Das Gesamtvolumen der Aktienoptionen (bis zu 5.321.935 Stück) verteilt sich auf die beiden Gruppen der Bezugsberechtigten wie folgt:

- Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 3.547.957 Aktienoptionen und die hieraus resultierenden Bezugsrechte.
- Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen höchstens 1.773.978 Aktienoptionen und die hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Bezugsberechtigte, die beiden Gruppen angehören, erhalten keine zusätzlichen Bezugsrechte aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe 2.

Zum 31. Dezember 2024 hatte die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA im Rahmen dieser Ermächtigung von der Möglichkeit zur Gewährung von Aktienoptionen Gebrauch gemacht und Aktienoptionsprogramme über insgesamt 1.930.000 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 1 und 202.500 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 2 ausgegeben.

Bedingtes Kapital 2024-I

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 5.373.457,00 bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 5.373.457 auf den Namen lautende Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024-I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten bzw. einer Kombination sämtlicher dieser Instrumente, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 beschlossenen Ermächtigung bis zum 21. Mai 2028 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Wandlungs- oder Optionspflicht genügen bzw. Andienungen von Aktien erfolgen und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt jeweils zu dem gemäß vorbezeichnetem Ermächtigungsbeschluss festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. durch Erfüllung entsprechender Pflichten entstehen (Entstehungsgeschäftsjahr), am Gewinn teil; abweichend hiervon können die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat in den Schuldverschreibungsbedingungen festlegen, dass die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungsgeschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen, falls die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Entstehung der Aktien über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungsgeschäftsjahres vorhergehenden Geschäftsjahres noch keinen Beschluss gefasst hat. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von bedingten Kapitalerhöhungen festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2024-II

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 2.686.728,00 bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 2.686.728 auf den Namen lautende Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024-II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an geschäftsführende Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigte Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigte Mitarbeiter bis zum 21. Mai 2029

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024, zu deren Ausgabe die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. der Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses ermächtigt wurde. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht aus genehmigtem Kapital, einem anderen bedingten Kapital, in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien nehmen für alle Geschäftsjahre am Gewinn teil, für die im Zeitpunkt ihrer Entstehung noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst ist. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

C.8 Entwicklung der Rücklagen

	Stand zum 01.01.2024	Erwerb eigener Aktien während des Geschäftsjahres	Stand zum 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
Kapitalrücklage	271.979.103,04	-14.127.695,62	257.851.407,42
§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	6.758.992,80	0,00	6.758.992,80
§ 272 Abs. 1a Satz 2 HGB	265.220.110,24	-14.127.695,62	251.092.414,62
Gewinnrücklagen	3.888.138,04	0,00	3.888.138,04
Gesetzliche Rücklage	392.407,04	0,00	392.407,04
§237 Abs. 5 AktG (analog)	3.495.731,00	0,00	3.495.731,00
	275.867.241,08	-14.127.695,62	261.739.545,46

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

C.9 Bilanzgewinn

Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Die Überleitung auf den Bilanzgewinn ist nachfolgend dargestellt:

	EUR
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023	134.187.178,78
Ausschüttung einer Dividende	-51.734.576,00
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	82.452.602,78
Jahresüberschuss 2024	296.464.104,68
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024	378.916.707,46

C.10 Stimmrechtsmitteilungen nach §40 Abs. 1 WpHG.

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA hat im Jahr 2024 die folgenden Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG erhalten, die eine Veränderung der aktuellen Aktionärsstruktur hinsichtlich der Erreichung oder Unterschreitung von Schwellenwerten betreffen:

Am 17. Dezember 2024 hat die The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, mit Schwellenunterschreitung auf Ebene eines Tochterunternehmens mitgeteilt:

dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz, Deutschland, am 12. Dezember 2024 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,80 % (das entspricht 2.578.624 Stimmrechten) betragen hat. 4,80% der Stimmrechte (das entspricht 2.578.624 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Am 17. Dezember 2024 hat die The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, mit Schwellenüberschreitung auf Ebene eines Tochterunternehmens mitgeteilt:

dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz, Deutschland, am 9. Dezember 2024 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,07 % (das entspricht 2.722.451 Stimmrechten) betragen hat. 5,07% der Stimmrechte (das entspricht 2.722.451 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Am 13. Dezember 2024 hat die CVC Capital Partners plc, St. Helier, Jersey, mit Schwellenüberschreitung auf Ebene eines Tochterunternehmens mitgeteilt:

dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz, Deutschland, am 9. Dezember 2024 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,71 % (das entspricht 3.607.000 Stimmrechten) betragen hat. 6,71 % der Stimmrechte (das entspricht 3.607.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Am 30. Juli 2024 hat die Putnam Investment Management, LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, mit Schwellenunterschreitung auf Ebene eines Tochterunternehmens mitgeteilt:

dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz, Deutschland, am 29. Mai 2024 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96 % (das entspricht 1.592.888 Stimmrechten) betragen hat. 2,96 % der Stimmrechte (das entspricht 1.592.888 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Am 3. Juni 2024 hat die Putnam Investment Management, LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, mit Schwellenüberschreitung auf Ebene eines Tochterunternehmens mitgeteilt:

dass ihr Stimmrechtsanteil an der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz, Deutschland, am 29. Mai 2024 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,02 % (das entspricht 1.623.967 Stimmrechten) betragen hat. 3,02 % der Stimmrechte (das entspricht 1.623.967 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

C.11 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellung in Höhe von 7.283 TEUR betrifft mit 5.839 MEUR voraussichtliche Nachzahlungen für Vorjahre und mit 1.444 MEUR die Körperschafts- und Gewerbesteuer des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Nachzahlungen im Rahmen der im Berichtsjahr abgeschlossenen Steuerprüfung für die Jahre 2015 bis 2018.

C.12 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Ausstehende Rechnungen	8.474	10.339
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	3.265	5.991
Prüfungskosten	667	458
Übrige	1.073	513
Gesamtsumme	13.479	17.301

Die in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen aus dem Personalbereich enthalten im Wesentlichen eine gebildete Rückstellung für Tantiemen in Höhe von TEUR 1.774 (Vorjahr: TEUR 1.907) sowie Jubiläen in Höhe von TEUR 592 (Vorjahr: TEUR 613).

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

C.13 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

	Stand 31.12.2024	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
zum 31.12.2024	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konsortialdarlehen 2023	130.000	0	130.000	0
Syndicated Loan - Revolving Credit Facility 2020	115.000	0	115.000	0
Schuldschein	300.000	0	235.000	65.000
Darlehen EIB	200.000	0	200.000	0
Darlehen IKB	75.000	25.000	50.000	0
Sonstige Darlehen, Kontokorrentkredite und Zinsabgrenzung	6.358	6.358	0	0
	826.358	31.358	730.000	65.000

Am 30. August 2023 wurde ein endfälliges Konsortialdarlehen in Höhe TEUR 200.000 mit einer Laufzeit von etwas weniger als 5 Jahren abgeschlossen. Die Kreditbedingungen entsprechen im Wesentlichen denen des endfälligen Darlehens vom 28. Januar 2020. Zum 31. Dezember 2024 wurden von dem endfälligen Konsortialdarlehen TEUR 130.000 in Anspruch genommen (Vorjahr: TEUR 130.000). Am 08. Oktober 2024 wurden TEUR 70.000 aus dem Konsortialdarlehen über TEUR 200.000 gekündigt. Somit beläuft sich die verbleibende Finanzierung aus der Linie auf TEUR 130.000, welche zum Ende des Jahres 2024 vollständig in Anspruch genommen ist.

Daneben besteht seit dem 28. Januar 2020 eine revolvingierende Multiwährung-Kreditfazilität in Höhe von TEUR 600.000. Durch die Nutzung von zwei Verlängerungsoptionen wurde die Laufzeit dieser Kreditfazilität bis zum 28. Januar 2027 verlängert. Zur Gruppe der Konsortialbanken gehören BNP Paribas, Commerzbank, Deutsche Bank, Landesbank Baden-Württemberg, SEB sowie Unicredit. Von der revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von TEUR 600.000 wurden zum 31. Dezember 2024 TEUR 115.000 in Anspruch genommen (Vorjahr: TEUR 0). Für diese Darlehensvereinbarungen haben verschiedene deutsche Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA).

Am 11. Juli 2022 wurde eine Kreditfazilität über TEUR 200.000 mit sechsjähriger Laufzeit bei der European Investment Bank abgeschlossen. Dieses Darlehen dient der Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitssektors.

Im Oktober 2023 wurde ein Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von TEUR 300.000 platziert. Die Emission besteht aus fünf Tranchen mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren. Die dreijährige Tranche ist variabel verzinst, die anderen Tranchen wurden jeweils mit fixer und variabler Verzinsung begeben.

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA hat am 22. Januar 2024 ein neues Term-Loan-Facility-Agreement mit der KfW IPEX-Bank GmbH über TEUR 40.000 unterzeichnet. Die Laufzeit des Vertrages erstreckt sich bis zum 28. Juli 2028. Im Verlauf des Jahres 2024 wurde dieses Darlehen nicht in Anspruch genommen.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Zusätzlich zu den genannten Finanzierungen bestehen zwei weitere Darlehen bei der IKB sowie weitere Kreditlinien, welche mit TEUR 81.358 valutieren (Vorjahr TEUR 81.590).

Insgesamt reduziert sich das zur Verfügung stehende Finanzierungsvolumen auf rund TEUR 1.455.000 (Vorjahr: TEUR 1.460.000).

Zum Vergleich ergaben sich im Vorjahr folgende Restlaufzeiten:

	Stand 31.12.2023	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
zum 31.12.2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konsortialdarlehen 2023	130.000	0	130.000	0
Schuldschein	300.000	0	235.000	65.000
Darlehen EIB	200.000	0	200.000	0
Darlehen IKB	75.000	0	75.000	0
Sonstige Darlehen, Kontokorrentkredite und Zinsabgrenzung	6.590	6.590	0	0
	711.590	6.590	640.000	65.000

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 425.416 (Vorjahr: TEUR 435.357) die laufende Finanzverrechnung inklusive Zinsabgrenzungen aus dem konzerninternen Cash-Management sowie mit TEUR 38.456 (Vorjahr: TEUR 25.802) in Anspruch genommene Darlehen. Darüber hinaus ist im Berichtsjahr eine Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb Aescudata GmbH und der CGM LAUER Apothekenservice GmbH eine Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von TEUR 146.718 entstanden. Der Restbetrag von TEUR 12.897 (Vorjahr: TEUR 15.034) betrifft den konzerninternen Leistungsverkehr.

C.14 Passive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern haben sich von 19.590 TEUR im Vorjahr um 1.411 TEUR auf 18.179 TEUR reduziert, während sich die passiven latenten Steuern um 5.316 TEUR von 33.005 TEUR im Vorjahr auf 38.322 TEUR erhöht haben. Damit besteht im Berichtsjahr wie im Vorjahr ein Passivüberhang an latenter Steuern in Höhe von TEUR 20.143; Vorjahr: TEUR 13.415, welcher für den steuerlichen Organkreis ermittelt wurde.

Passive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen des Bilanzpostens „immaterielle Vermögensgegenstände“. Die Erhöhung der latenten Steuern um TEUR 6.728 betrifft vor allem die Bilanzierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände im Organkreis, sowie aus der teilweisen Nutzung von Verlustvorträgen, welche im Vorjahr mit passiven latenten Steuern unter Beachtung der Mindestbesteuerung verrechnet wurden.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wird ein effektiver Steuersatz für die Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 30,325 (Vorjahr: 30,325) Prozent angewendet.

D. Haftungsverhältnisse

D.1 Bürgschaften

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Bürgschaften	5.837	4.951
Gewährleistungsverträge	9.382	6.349
	15.219	11.300

Die wesentlichen Bürgschaften stellen sich unter anderem wie folgt dar:

- Die CGM Clinical Espana SL, Madrid hat mehrere Bankbürgschaften zur Vertragserfüllung erhalten, die von der Gesellschaft ausgesprochen wurden, mit einem Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 3.291.
- Die Gesellschaft hat mehrere Bankbürgschaften als Mietkaution für ihre Tochtergesellschaften in Deutschland und Spanien ausgesprochen, mit einem Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 1.388.
- Es bestehen mehrere Bankbürgschaften für An- und Vorauszahlungen für Tochtergesellschaften in Deutschland, mit einem Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 806.

Die sämtlich zugunsten verbundener Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen aus Bürgschaften gegenüber Dritten waren nicht zu passivieren, da keine Anzeichen für entsprechende Bonitätsprobleme vorliegen und die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten durch die verbundenen Unternehmen voraussichtlich erfüllt werden können. Mit einer Inanspruchnahme ist daher nicht zu rechnen.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

D.2 Gewährleistungsverträge

Die Gewährleistungsverträge umfassen im Wesentlichen:

- Gemäß Garantieerklärung vom 12. Juni 2019 hat die Gesellschaft gegenüber der Skandinaviska Enskilda Banken AB, Niederlassung Warschau eine auf TPLN 8.500 (zum 31. Dezember 2024 umgerechnet TEUR 1.988) begrenzte Kreditsicherungsgarantie (TPLN 3.040 zum 31. Dezember 2024 umgerechnet TEUR 711 Bürgschaftsrahmen) für die CompuGroup Medical Polska z.o.o., Lublin/Polen abgegeben.
- Eine Garantie bis zu TEUR 4.000 wurde zu Gunsten der UniCredit Bank Austria AG zur Absicherung des Bürgschaftsrahmens für alle österreichischen Firmen gewährt.
- Die Gesellschaft hat eine Mietkautionsbürgschaft gegenüber der ImmoProjekt Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH (vormals ImmoProjekt Grundstücks-Projektentwicklungsgesellschaft mbH), Planegg, in Höhe von TEUR 193 (Vorjahr: TEUR 193) für die ifAp Service-Institut für Ärzte und Apotheker GmbH, Planegg, ausgesprochen.
- Am 13. November 2023 hat die Gesellschaft eine Bürgschaft in Höhe von TEUR 100 zur Fortführung des Vertrages zwischen der m.Doc GmbH, Köln, und DKV EURO SERVICE GmbH + Co. KG, Ratingen, übernommen.
- Die Gesellschaft hat am 22. Mai 2017 eine Bürgschaft gegenüber der AirPlus International GmbH (bis zum 24. Juni 2024 Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH), Neu-Isenburg, in Höhe von TEUR 10 zur Fortführung des Vertrages zwischen der KoCo Connector GmbH, Berlin, und Airplus International GmbH übernommen.
- Am 17. Januar 2023 hat die Gesellschaft eine Bürgschaft in Höhe von TEUR 15 zur Fortführung des Vertrages zwischen der INSIGHT Health GmbH, Waldems, und der AirPlus International GmbH, Neu-Isenburg, ausgesprochen.
- Die Gesellschaft hat am 12. Oktober 2021 eine Bürgschaft gegenüber der AirPlus International GmbH, Neu-Isenburg in Höhe von TEUR 45 zur Ausführung des Vertrages zwischen der CGM Clinical Europe GmbH, Koblenz, und der AirPlus International GmbH übernommen.
- Eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von TEUR 32 wurde von der Gesellschaft für die CGM Clinical Europe GmbH, Koblenz, gegenüber der Städtisches Klinikum Görlitz GmbH, Görlitz, ausgesprochen.
- Im Jahr 2024 bestanden für die CGM Clinical Espana S.L., Madrid Vertragsbürgschaften in Höhe von TEUR 123.
- Die Gesellschaft hat für die CompuGroup Holding USA, Phoenix, eine Kreditbesicherung gegenüber der Bank of America in Höhe von TEUR 2.406 übernommen.

Die sämtlich zugunsten verbundener Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen waren nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten durch die verbundenen Unternehmen voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

D.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB setzen sich wie folgt zusammen:

	Verpflichtungen in 2025	Verpflichtungen in 2026 und später	Verpflichtungen gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge	1.608	348	1.956
davon an verbundene Unternehmen	1.186	0	1.186
Leasing PKW	4.849	5.470	10.319
EDV/Wartung	68	66	134
	6.525	5.884	12.409

Bei den Leasingverträgen handelt es sich um so genannte Operating-Lease-Vereinbarungen, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen hierfür gibt.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft betreffen mit TEUR 90.297 (Vorjahr: TEUR 88.148) Konzernumlagen und Kostenweiterbelastungen an alle inländischen (TEUR 58.222; Vorjahr: TEUR 58.347) und ausländischen (TEUR 32.075; Vorjahr: TEUR 29.801) Konzernunternehmen. Die Konzernumlagen und Kostenweiterbelastungen sind durch die akquirierte IT-Hardware, HR- und Finanzservices sowie die Verwaltung und Beschaffung der Leasingfahrzeuge begründet.

Des Weiteren hat die Gesellschaft Erlöse von TEUR 543 (Vorjahr: TEUR 88) mit Dritten erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Berichtszeitraum um TEUR 151.184 auf TEUR 164.110 gestiegen. Dazu tragen im Wesentlichen der Ertrag aus dem Verkauf der Beteiligung an der LAUER-FISCHER GmbH in Höhe von 143.713 TEUR an die CGM Deutschland AG bei, sowie die um TEUR 3.980 auf TEUR 4.478 gestiegenen Erträge aus Versicherungsentschädigungen. Daraus resultieren TEUR 4.000 aus einer Versicherungsentschädigung für Vorperioden. Die Währungskursgewinne aus dem operativen Geschäft sind um TEUR 1.654 auf TEUR 3.583 (Vorjahr: TEUR 5.237) gesunken. Im Berichtsjahr sind insgesamt periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 13.820 (Vorjahr: 6.698 TEUR) angefallen, diese entfallen im Wesentlichen auf die nachträgliche Weiterverrechnung von Akquisitionskosten von Tochtergesellschaften.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Die im Berichtsjahr um TEUR 2.676 auf TEUR 34.413 (Vorjahr: TEUR 37.088) gesunkenen Personalaufwendungen sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr 2024 keine Abfindungsrückstellung gebildet werden musste (Vorjahr: TEUR 2.776). Die Gehaltsaufwendungen sind um TEUR 1.078 auf TEUR 26.615 (Vorjahr: TEUR 25.537) gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus zentralen EDV-Kosten von TEUR 30.850 (Vorjahr: TEUR 30.142). Des Weiteren enthalten sie Rechts- und Beratungskosten von TEUR 7.459 (Vorjahr: TEUR 9.581), Kfz-Kosten von TEUR 8.863 (Vorjahr: TEUR 8.461), Raumkosten von TEUR 1.878 (Vorjahr: TEUR 2.538), Reisekosten von TEUR 1.149 (Vorjahr: TEUR 1.295) sowie Währungsverluste von TEUR 3.909 (Vorjahr: TEUR 7.007). Im Berichtsjahr sind periodenfremden Aufwendungen von TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 0) angefallen.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich im Berichtszeitraum um TEUR 153.327 auf TEUR 119.329. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus erhöhten sonstigen betrieblichen Erträgen, unter anderem aus einem Beteiligungsverkauf in Höhe von TEUR 143.713.

Als Holding-Gesellschaft ist die Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften abhängig.

Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen, Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen sowie aus Erträgen aus Beteiligungen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verbesserung des Beteiligungsergebnisses, um TEUR 107.681 auf TEUR 219.164 zu verzeichnen. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus den um TEUR 177.131 verbesserten Ergebnissen aus Ergebnisabführungsverträgen und gegenläufig aus der Abwertung einer Beteiligung in Höhe von 10.203 TEUR sowie aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen im Vorjahr (- 44.508 TEUR).

Aus den Ergebnisabführungsverträgen ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Das um 45.439 TEUR auf 40.237 TEUR deutlich verbesserte Ergebnis der CGM Clinical Deutschland GmbH, wofür im Wesentlichen der realisierte Gewinn aus dem innerkonzernlichen Verkauf der Beteiligung an der Aescudata GmbH in Höhe von 58.505 TEUR an die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ursächlich war.
- Das Jahresergebnis 2024 der Lauer-Fischer GmbH hat sich um TEUR 3.175 auf TEUR 18.280 verbessert.
- Das Ergebnis der CGM Clinical Europe GmbH hat sich von TEUR 2.805 auf TEUR 13.194 verbessert.
- Der Ergebnisbeitrag der CGM Deutschland AG ist um 94.070 TEUR auf 90.901 TEUR gestiegen, wesentlich bedingt durch einen um 80.624 TEUR höheren Gewinn der CGM IT Solutions und Services GmbH, welcher hauptursächlich auf den realisierten Gewinn in Höhe von 81.713 TEUR aus den innerkonzernlichen Verkauf der Beteiligung an der LAUER-FISCHER Apothekenservice GmbH an die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zurückzuführen ist.
- Die CGM LAB International GmbH hat in diesem Geschäftsjahr erstmalig ein Ergebnis in Höhe von TEUR 26.442 abgeführt.

Die Erträge aus Beteiligungen sind um TEUR 16.196 gesunken. Ausschüttungen in Höhe von TEUR 40.312 setzen sich aus Gewinnausschüttungen der Tochterunternehmen Profdoc AS, Norwegen, in Höhe von TEUR 13.093, der CompuGroup Medical Česká republika

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

s.r.o., Tschechien, in Höhe von TEUR 2.583, CompuGroup Medical Polska sp., Polen, in Höhe von TEUR 2.636, der MB Invest SAS, Frankreich, in Höhe von TEUR 4.000 sowie der der Image Editions SAS, Frankreich, in Höhe von TEUR 18.000 zusammen.

Die Verschlechterung des Zinsergebnisses resultiert aus den um TEUR 11.822 auf TEUR 60.995 (Vorjahr: TEUR 49.173) angestiegenen Zinsaufwendungen für variabel verzinsliche Darlehen sowie aus der zusätzlichen Inanspruchnahme der Kreditfazilität. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind um TEUR 4.778 auf TEUR 25.071 (Vorjahr: TEUR 20.293) gestiegen.

Im Berichtsjahr wurde ein Steueraufwand von TEUR 8.221 (Vorjahr: Steuerertrag in Höhe von TEUR 2.315) erfasst. Dies entspricht einer Steuerquote von 2,8 % (Vorjahr: -4,3 %). Die Steuerquote wird wesentlich durch nicht steuerpflichtige Beteiligungsveräußerungen in der Organschaft insgesamt (TEUR 322.258) und steuerfreie Dividenden (TEUR 40.312) beeinflusst. Gegenläufig hierzu sind außerbilanzielle Hinzurechnungen in Höhe von 5 % der Beteiligungserträge als nicht abzugsfähig Betriebsausgaben (18.129 TEUR) sowie nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen (16.422 TEUR) erfasst.

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergeben sich aus folgender Übersicht:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Gewerbesteuer	1.400	0
Gewerbesteuer Vorjahre	0	2.562
Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag)	15	0
Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) Vorjahre	33	6.189
Kapitalertragssteuer	45	0
Latente Steuern	6.728	-11.066
	8.221	-2.315

Seit Umwandlung der CompuGroup Medical SE in die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA erfolgt die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin CompuGroup Medical Management SE, vertreten durch deren Geschäftsführende Direktoren. Die Bezüge der Geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats der CompuGroup Medical Management SE werden seit dem 19. Juni 2020 von der CompuGroup Medical Management SE getragen und sind in deren Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ersetzt der CompuGroup Medical Management SE gemäß § 8 Nr. 3 ihrer Satzung alle Auslagen im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft, einschließlich der Vergütung der Organmitglieder. Die Aufwendungen für die Vergütung des Aufsichtsrats der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA werden durch diese selbst getragen.

Infolgedessen sind die Bezüge der Geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats der CompuGroup Medical Management SE ab dem 19. Juni 2020 in der Umlage enthalten, welche der Gesellschaft für die Führung der Geschäfte von der CompuGroup Medical Management SE in Rechnung gestellt wird. Der Ausweis der Aufwendungen aus dieser Umlage erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft wurde von der CompuGroup Medical Management SE insgesamt ein Betrag in Höhe von TEUR 6.789 (Vorjahr: TEUR 8.792) in Rechnung gestellt. Dieser betrifft mit TEUR 2.860 (Vorjahr: TEUR 7.473) die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren und die Rückstellungen der Tantiemen in Höhe von TEUR 1.285 (Vorjahr: TEUR - 1.309), mit TEUR 300 (Vorjahr: TEUR 300) die Vergütung des Verwaltungsrats, mit TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4) die Haftungsvergütung, mit TEUR 2.200 (Vorjahr: TEUR 1.808) Aufwendungen für Zahlungen aus Abfindungsverpflichtungen, mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 264) Aufwendungen für externe Personaldienstleistungen; und mit TEUR 140 (Vorjahr: TEUR 252) sonstige Aufwendungen in Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft.

F. Sonstige Angaben

F.1 Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Die Geschäftsführenden Direktoren und der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Internetseite der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA unter "https://www.cgm.com/corp_de/unternehmen/investor-relations/CG-de.html" öffentlich zugänglich gemacht. Frühere Entsprechenserklärungen sind ebenfalls dort dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

F.2 Angabe zur durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer

	2024	2023
R&D	9	7
Sales & Marketing	4	3
Support	0	5
Service	0	27
Administration	485	450
Gesamte Mitarbeiter	498	492

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

F.3 Geschäftsführende Gremien

Geschäftsführende Direktoren der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Gotthardt	Daniel, Prof. (apl.) Dr. med.	Geschäftsführender Direktor, Chief Executive Officer (CEO - ab 01. September 2024) Geschäftsführer Dagui Beteiligungen GmbH Geschäftsführer Dagui Verwaltungs- GmbH Geschäftsführer Gotthardt Healthgroup Holding GmbH Geschäftsführer Mediteo GmbH Geschäftsführer Mediteo International GmbH Geschäftsführer Mediteo US GmbH Geschäftsführer XL Health Fonds Nr. 2 GmbH Vorstand Gotthardt Healthgroup AG Vorstand XLHealth AG
Hommel	Daniela	Geschäftsführende Direktorin und Chief Financial Office (CFO - ab 01. Februar 2024)
Mugnani	Emanuele	Geschäftsführender Direktor Ambulatory Information Systems Europe & Pharmacy Information Systems
Reichl	Hannes	Geschäftsführender Direktor Inpatient and Social Care
Thomé	Ulrich, Dr.	Geschäftsführender Direktor Ambulatory Information Systems DACH
Rauch	Michael	Geschäftsführender Direktor, Chief Executive Officer (CEO - bis 31. August 2024) Vorsitzender des Aufsichtsrats der edding AG
Pech	Eckart, Dr.	Geschäftsführender Direktor Consumer and Health Management Information Systems (bis 15. März 2024)

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Verwaltungsrat der CompuGroup Medical Management SE

Nachname	Vorname	Ausübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Gotthardt	Frank (Vorsitzender)	Geschäftsführer GT 1 Vermögensverwaltung GmbH Geschäftsführer GT 3 Software und Beteiligung GmbH Geschäftsführer GT 4 Software und Beteiligung GmbH Geschäftsführer GT Digital Health Holding GmbH Geschäftsführer GT Medien GmbH Geschäftsführer Hotel am Moselstausee Verwaltungs GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rhein Massiv Verwaltung AG Vorsitzender des Aufsichtsrats der XLHEALTH AG
Esser	Klaus, Dr. (stellvertretender Vorsitzender)	Geschäftsführer der Klaus Esser Verwaltungs GmbH
Gotthardt	Daniel, Prof. (apl.) Dr. med.	Geschäftsführender Direktor und Chief Executive Officer (CEO) der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (seit 01. September 2024) Senior Vice President und Chief Medical Officer bei der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (bis 31. August 2024) Geschäftsführer Dagui Beteiligungen GmbH Geschäftsführer Dagui Verwaltungs- GmbH Geschäftsführer Gotthardt Healthgroup Holding GmbH Geschäftsführer Mediteo GmbH Geschäftsführer Mediteo International GmbH Geschäftsführer Mediteo US GmbH Geschäftsführer XL Health Fonds Nr. 2 GmbH Vorstand Gotthardt Healthgroup AG Vorstand XLHealth AG
Peters	Stefanie	Geschäftsführende Gesellschafterin der enable2grow GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der STAFFBOOK AG
Weiß	Karl Heinz, Prof. (apl.) Dr. med.	Ärztlicher Direktor des Krankenhaus Salem der Evang. Stadtmission Heidelberg gGmbH (Mitglied des Verwaltungsrat seit 01. November 2024) Mitglied im Aufsichtsrat der Gotthardt Healthgroup AG
Rauch	Michael	Geschäftsführender Direktor und Chief Executive Officer (CEO) der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (bis 31. August 2024) Vorsitzender des Aufsichtsrats der edding AG

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

F.4 Aufsichtsrat

Aufsichtsrat CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
von Ilberg	Philipp (Vorsitzender)	Rechtsanwalt und Geschäftsführer der Mayer Sitzmöbel Verwaltungs-GmbH, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Mayer Sitzmöbel GmbH & Co. KG (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 18. Juni 2020; Vorsitzender seit 18. Juni 2020)
Weinmann	Stefan (stellvertretender Vorsitzender)	Sales Professional bei der CGM Clinical Deutschland GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 30. September 2021; stellvertretender Vorsitzender seit 30. September 2021)
Handel	Ulrike, Dr.	Aufsichtsrätin und Senior Advisor Mitglied des Verwaltungsrats der Sparks Networks SE Mitglied des Verwaltungsrats der Schibsted ASA (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 18. Juni 2020, stellvertretende Vorsitzende vom 18. Juni bis 29. Juli 2020)
Köhrmann	Martin, Prof. Dr.	Stellvertretender Direktor der Klinik für Neurologie am Universitätsklinikum Essen (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 18. Juni 2020)
Lyhs	Reinhard	Freiberuflicher Unternehmensberater (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 1. März 2023)
Störmer	Matthias	Freiberuflicher Unternehmensberater (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 18. Juni 2020)
Volkens	Bettina, Dr.	Aufsichtsrätin/Start-Up-Gründerin und selbständige Beraterin Mitglied im Aufsichtsrat der Bilfinger SE Mitglied im Aufsichtsrat der Vossloh AG Mitglied im Aufsichtsrat der Elektrobau Mulfingen GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 18. Juni 2020)
Basal	Ayfer (Arbeitnehmersvertreterin)	Quality Assurance Professional bei der Lauer-Fischer GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 30. September 2021)
Betz	Frank (Arbeitnehmersvertreter)	Marketing Professional bei der CGM Clinical Europe GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 30. September 2021)
Hegemann	Adelheid (Arbeitnehmersvertreterin)	Senior Service Manager bei der CGM Clinical Deutschland GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 30. September 2021)
Mole	Julia (Gewerkschaftsvertreterin)	Gewerkschaftssekretärin bei der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Rheinland-Pfalz/Saarland (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 15. Januar 2021)
Yener	Ali (Gewerkschaftsvertreter)	Erster Bevollmächtigter und Geschäftsführer IG Metall Koblenz Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der ZF Active Safety GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Novelis Deutschland GmbH (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM seit 01. Juni 2024)
Johnke	Lars (Gewerkschaftsvertreter)	Gewerkschaftssekretär der IG Metall Bezirksleitung Niedersachsen und Sachsen-Anhalt (Mitglied im Aufsichtsrat der CGM bis 31. Mai 2024)

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge an die Geschäftsführenden Gremien

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Direktorium		
Fixgehalt (erfolgsunabhängig)	2.172	2.433
Variable Tantieme (erfolgsbezogen)	944	1.793
Einmalzahlung	-	1.592
Marktwert der im Geschäftsjahr den Mitgliedern des Direktoriums zugeteilten Aktienoptionen	5.162	3.201
Nebenleistungen	35	42
Summe	8.313	9.061
Ehemalige Direktoren		
Fixgehalt (erfolgsunabhängig)	533	208
Variable Tantieme (erfolgsbezogen)	300	- 194
Einmalzahlung/ Abfindung	2.200	825
Nebenleistungen	6	5
Summe	3.039	844
Aufsichtsrat		
Gesamtsumme	11.966	10.517

F.5 Honorar des Abschlussprüfers

Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt das für das Geschäftsjahr 2024 angefallene Gesamthonorar einschließlich Auslagen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin. In der Position „Abschlussprüfungsleistungen“ sind die Honorare für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses inklusive des Abhängigkeitsberichts sowie des Vergütungsberichts der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA enthalten. Ferner umfassen diese die Honorare für die Prüfung der Jahresabschlüsse von sieben Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen wie im Vorjahr die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten zusammengefassten nicht-finanziellen Konzernberichts.

in TEUR	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	1.202	1.161
Andere Bestätigungsleistungen	98	56
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	1.300	1.217

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

F.6 Anteilsbesitz

Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA gemäß § 285 Nr. 11 HGB, die Bestandteil des Anhangs ist, ist diesem als Anlage II beigefügt. Die Zahlenangaben der Inlandsgesellschaften beruhen auf den landesrechtlichen Jahresabschlüssen; die Zahlenangaben der Auslandsgesellschaften beziehen sich auf die nach den IAS/IFRS erstellten Handelsbilanzen II. Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis erfolgen prinzipiell zu 100 Prozent, unabhängig vom Anteil am Kapital. Die Umrechnung von Fremdwährungen erfolgte für das Eigenkapital zu den Stichtagskursen, für die Jahresergebnisse zu den Jahresdurchschnittskursen.

F.7 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 378.916.707,46 EUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,05 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie: 2.586.728,80 EUR

Gewinnvortrag: 376.329.978,66 EUR

F.8 Konzernabschluss

Die Gesellschaft erstellt (für den kleinsten Kreis von Unternehmen) einen Konzernabschluss, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird. Ferner wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH, Koblenz, einbezogen, die den größten Kreis von Unternehmen darstellt. Der Konzernabschluss der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH wird ebenfalls im Unternehmensregister offengelegt.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

F.9 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

CompuGroup Medical hat am 9. Dezember 2024 eine strategische Partnerschaftsvereinbarung mit CVC Capital Partners, einem weltweit führenden Private-Equity-Unternehmen, und der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH, dem Mehrheitsaktionär der CompuGroup Medical, geschlossen. Ziel ist die langfristige Wachstums- und Innovationstrategie von CompuGroup Medical zu unterstützen. Gemeinsam planen CompuGroup Medical und CVC Innovationen im Gesundheitswesen voranzutreiben, von denen Patienten und Gesundheitsdienstleister weltweit profitieren.

Im Zuge dieser Partnerschaft wurde eine Holdinggesellschaft im Besitz von Investmentfonds, die durch die CVC Capital Partners verbundene Unternehmen beraten und verwaltet werden, gegründet und allen Aktionären ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zu einem Preis von 22,00 Euro in bar unterbreitet. Die Aktionäre um die Gründerfamilie Gotthardt, die zusammen rund 50,1 % aller Aktien halten, werden ihre Mehrheitsbeteiligung an CompuGroup Medical behalten. Die Parteien haben vereinbart, für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren nach Vollzug des Angebots keinen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag zu schließen.

Am 22. Januar 2025 wurde die Mindestannahmeschwelle von 17 % überschritten, gleichzeitig wurde eine erweiterte Annahmefrist vom 29. Januar bis zum 11. Februar 2025 eingeräumt, in der die Aktionäre von CompuGroup Medical ihre Aktien für 22,00 Euro andienen konnten. Zum Ende der weiteren Annahmefrist am 11. Februar 2025 wurde das Angebot für 4.387.680 Aktien der CompuGroup Medical angenommen. Dies entspricht ca. 8,17 % aller ausstehenden Aktien und Stimmrechte. Darüber hinaus wurden 13,68 % aller ausstehenden Aktien und Stimmrechte von CompuGroup Medical außerhalb des Angebots erworben und werden derzeit direkt und über Instrumente durch CVC gehalten. Damit hat sich CVC eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 21,85 % gesichert.

Das Management von CompuGroup Medical und CVC haben vereinbart, das Unternehmen nach Vollzug des Übernahmeangebots über ein Delisting-Angebot von der Börse zu nehmen. CVC benötigt nach erfolgreichem Abschluss des Übernahmeangebots keine weiteren Aktien, um das Delisting-Angebot vorzubringen.

Der Abschluss der Transaktion wird im zweiten Quartal 2025 erwartet.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

F.10 Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Koblenz, 4. März 2025

Compu Group Medical SE & Co. KGaA

Vertreten durch die Geschäftsführenden Direktoren
der CompuGroup Medical Management SE

Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt

Daniela Hommel

Emanuele Mugnani

Hannes Reichl

Dr. Ulrich Thomé

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	44.704.462,39	2.174.666,97	0,00	0,00	46.879.129,36
1. Entgeltlich erworbene Software	44.440.982,45	1.834.935,47	0,00	0,00	46.275.917,92
2. Geleistete Anzahlungen	263.479,94	339.731,50	0,00	0,00	603.211,44
II. Sachanlagen	36.521.874,96	8.803.936,63	0,00	-1.104.208,90	44.221.602,69
1. Grundstücke und Bauten	1.367.312,69	0,00	0,00	0,00	1.367.312,69
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.150.194,27	8.803.936,63	0,00	-1.104.208,90	42.849.922,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.368,00	0,00	0,00	0,00	4.368,00
III. Finanzanlagen	1.035.981.883,62	147.725.452,79	0,00	-81.992.527,02	1.101.714.809,39
1. Anteile an verbundene Unternehmen	1.027.956.397,16	147.725.452,79	0,00	-81.992.527,02	1.093.689.322,93
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.965.552,46	0,00	0,00	0,00	7.965.552,46
3. Beteiligungen	59.934,00	0,00	0,00	0,00	59.934,00
Anlagevermögen	1.117.208.220,97	158.704.056,39	0,00	-83.096.735,92	1.192.815.541,44

01.01.2024	Abschreibungen				Buchwerte		
	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
41.024.855,35	1.751.244,46	0,00	0,00	0,00	42.776.099,81	4.103.029,55	3.679.607,04
41.024.855,35	1.751.244,46	0,00	0,00	0,00	42.776.099,81	3.499.818,11	3.416.127,10
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	603.211,44	263.479,94
20.609.905,06	6.001.943,99	0,00	0,00	-860.021,75	25.751.827,30	18.469.775,39	15.911.969,90
903.214,52	24.805,50	0,00	0,00	0,00	928.020,02	439.292,67	464.098,17
19.706.690,54	5.977.138,49	0,00	0,00	-860.021,75	24.823.807,28	18.026.114,72	15.443.503,73
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.368,00	4.368,00
14.521.649,38	10.203.062,00	0,00	0,00	-5.849.397,50	18.875.313,88	1.082.839.495,51	1.021.460.234,24
11.913.721,59	10.203.062,00	0,00	0,00	-5.849.397,50	16.267.386,09	1.077.421.936,84	1.016.042.675,57
2.607.927,79	0,00	0,00	0,00	0,00	2.607.927,79	5.357.624,67	5.357.624,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.934,00	59.934,00
76.156.409,79	17.956.250,45	0,00	0,00	-6.709.419,25	87.403.240,99	1.105.412.300,45	1.041.051.811,18

Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2024

Name des Unternehmens	Beteiligung gehalten von	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht	Eigenkapital (umgerechnet zum Durchschnittskurs am Bilanzstichtag)	Jahresergebnis (umgerechnet zum Durchschnittskurs am Bilanzstichtag)
				TEUR	TEUR
Vollkonsolidierte Beteiligungen					
Beteiligungen in der Region Deutschland					
1	Aescudata GmbH (vormals: AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH)	Hamburg	100	1.770	0
2	CompuGroup Medical Deutschland AG	Koblenz	100	80.562	0
3	CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH	Koblenz	16	5.595	0
4	docmetric GmbH	Koblenz	5	2.737	0
5	ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH	Martinsried	100	711	-7.573
6	Intermedix Deutschland GmbH	Koblenz	3	2.720	0
7	IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH	Koblenz	8	2.902	603
8	LAUER-FISCHER GmbH	Fürth	2	18.029	0
9	CGM IT Solutions und Services GmbH	Koblenz	2	4.228	0
10	CGM Clinical Deutschland GmbH	Koblenz	100	7.320	0
11	CGM Systemhaus GmbH	Koblenz	2	-24.558	-6.956
12	CGM Mobile Software GmbH	Koblenz	2	-2.759	-133
13	Meditec Marketingservices im Gesundheitswesen GmbH	Koblenz	2	1.011	0
14	KoCo Connector GmbH	Berlin	100	6.491	3.030
15	CompuGroup Medical Mobile GmbH	Koblenz	5	25	0
16	CGM LAB International GmbH	Koblenz	100	11.625	0
17	CGM LAB Deutschland GmbH	Koblenz	16	-75	1.045
18	CGM Mobile Services GmbH	Koblenz	2	143.659	132.627
19	LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH	Koblenz	100	25	0
20	CompuGroup Medical Software GmbH	Koblenz	2	9.642	0
21	factis GmbH	Freiburg im Breisgau	10	1.789	305
22	CGM Clinical Europe GmbH	Koblenz	30	180.025	0
23	KMS Vertrieb und Services GmbH	Unterhaching	10	4.331	971
24	VISUS Health IT GmbH	Bochum	10	7.494	1.993
25	INSIGHT Health GmbH	Waldems-Esch	2	58.285	4.123
26	m.Doc GmbH	Köln	2	-15.366	-18.936
27	CGM Development HUB GmbH	Berlin	67	24	-1
28	CG Software 2 GmbH	Koblenz	20	25	0
Beteiligungen in der Region Westeuropa					
29	Aescudata GmbH (vormals: AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH AT)	Steyr/Österreich	1	1.425	133
30	CompuGroup Medical CEE GmbH	Wien/Österreich	100	307.217	7.881
31	CGM Arztsysteme Österreich GmbH	Wiener Neudorf/Österreich	30	5.722	2.312
32	HCS Health Communication Service Gesellschaft m.b.H.	Steyr/Österreich	30	4.470	3.307
33	Intermedix Österreich GmbH	Wiener Neudorf/Österreich	30	427	263
34	CGM Clinical Österreich GmbH	Steyr/Österreich	30	15.635	-125
35	VISUS IT Solutions AG	Zürich/ Schweiz	24	418	130

Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2024

Name des Unternehmens	Beteiligung gehalten von	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht	Eigenkapital (umgerechnet zum Durchschnittskurs am Bilanzstichtag)	Jahresergebnis (umgerechnet zum Durchschnittskurs am Bilanzstichtag)
36	CompuGroup Medical Schweiz AG	Bern/Schweiz	100	-12.532	-6.348
37	m.Doc AG *	Zug/ Schweiz	100	313	213
38	CompuGroup Medical Norway AS	Lysaker/Norwegen	100	5.039	71
39	Profdoc AS	Lysaker/Norwegen	100	26.498	11.746
40	Pridok AS	Tønsberg/Norwegen	100	1.808	7
41	CompuGroup Medical Sweden AB	Solna/Schweden	100	24.934	4.512
42	Lorensbergs Communication AB	Göteborg/Schweden	100	2.108	269
43	Lorensbergs Holding AB	Göteborg/Schweden	100	450	246
44	CompuGroup Medical LAB AB	Borlänge/Schweden	100	5.622	1.568
45	CompuGroup Medical Denmark A/S	Aarhus/Dänemark	100	10.439	3.440
46	CompuGroup Medical Belgium BVBA	Wetteren/Belgien	100	-8.996	-4.570
47	CompuGroup Medical Holding Cooperatief U.A.	Echt/Niederlande	100	38.779	-481
48	CompuGroup Medical Nederland B.V.	Echt/Niederlande	100	21.667	-152
49	Qualizorg B.V.	Deventer/Niederlande	100	4.405	1.176
50	Portavita B.V.	Amsterdam/Niederlande	100	-6.830	-1.324
51	MGRID B.V.	Amsterdam/Niederlande	100	-2	-17
52	CGM LAB Belgium SA	Barchon/Belgien	100	6.413	938
53	CompuGroup Medical UK Limited	London/England	100	-137	13
54	EPSILOG SAS	Castries/Frankreich	100	6.598	-7.318
55	MB INVEST SAS	Castries/Frankreich	100	18.652	8.204
56	CompuGroup Medical Solutions SAS	Montpellier/ Frankreich	100	11.487	5.194
57	Intermedix France SAS	Nanterre/ Frankreich	100	1.488	185
58	CompuGroup Medical France SAS	Nanterre/ Frankreich	100	-14.340	-3.774
59	Imagine Editions SAS	Soulac sur mer/Frankreich	100	7.023	510
60	CGM LAB France SAS	Nanterre/ Frankreich	100	2.274	1.194
61	Aatlantide SAS	Meylan/ Frankreich	100	1.979	-453
62	DMP Informatique SAS	Artigues-près-Bordeaux/Frankreich	100	219	12
63	IPRO Informatique SAS	Artigues-près-Bordeaux/Frankreich	100	172	127
64	CPS Concept SAS	Fleville-Devant-Nancy/Frankreich	100	229	57
65	CompuGroup Medical Italia SpA	Molfetta/Italien	100	27.198	-2.260
66	CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l.	Mailand/Italien	100	29.517	9.873
67	Studiofarma S.r.l.	Mailand/Italien	100	17.157	10.511
68	Pharmaone S.r.l.	Novara/Italien	100	12.376	5.563
69	Farloyalty s.r.l.	Mailand/Italien	51	491	560
70	Smooove Software S.r.l.	Mailand/Italien	53	371	-189
71	Fablab S.r.l.	Mailand/Italien	100	1.165	-661
72	CGM Telemedicine S.r.l (vormals: H&S Qualità nel Software S.p.A.)	Mailand/Italien	100	557	-607
73	4K S.r.l.	Mailand/Italien	100	4.300	-2.394
74	4K Services Belgium S.a.r.l.	Brüssel/Belgien	100	-217	-76

Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2024

Name des Unternehmens	Beteiligung gehalten von	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht	Eigenkapital (umgerechnet zum Durchschnittskurs am Bilanzstichtag)	Jahresergebnis (umgerechnet zum Durchschnittskurs am Bilanzstichtag)		
75	CGM Clinical España, S.L.		30	Madrid/Spanien	100	48.749	2.988
76	Medigest Consultores S.L.			Madrid/Spanien	100	607	-141
Beteiligungen in der Region Osteuropa							
77	CompuGroup Medical Polska Sp. z o.o.			Lublin/Polen	100	7.426	2.310
78	CompuGroup Medical Česká republika s.r.o.	a)		Prag/Tschechien	100	5.131	3.342
79	Intermedix Česká republika s.r.o.		78	Prag/Tschechien	100	202	110
80	CGM Software RO SRL		g)	Iasi/Rumänien	100	3.116	671
81	CompuGroup Medical Slovensko s.r.o.		78	Bratislava/Slowakei	100	685	359
Beteiligungen in der Region Nordamerika							
82	CompuGroup Holding USA, Inc.			Delaware/USA	100	317.343	-3.365
83	CompuGroup Medical, Inc.		82	Delaware/USA	100	63.831	-415
84	MDeverywhere Midco Inc.		82	Austin/USA	100	0	0
85	eMDs Holding Inc.		84	Austin/USA	100	0	0
86	eMDs Inc.		85	Austin/USA	100	91.839	15.688
Beteiligungen in der Region Rest der Welt							
87	CompuGroup Medical South Africa (Pty) Ltd.	f)		Kapstadt/Südafrika	100	-5.368	-1.060
88	MDeverywhere India Pvt. Ltd		i)	Noida/Indien	100	8.675	1.051
At Equity bilanzierte Beteiligungen							
Gemeinschaftsunternehmen							
89	MGS Meine Gesundheit-Services-GmbH		15	Koblenz	50		
90	Mediaface GmbH			Reinbek	49		
91	Secure Farma DB S.r.l.		67	Mailand/Italien	60		
Assoziierte Unternehmen							
92	AxiService Nice S.a.r.l.		18	Nice/Frankreich	28		
93	Technosante Nord-Picardie SAS		18	Lille/Frankreich	20		
94	R56+ Regionalmarketing GmbH & Co. KGaA		h)	Koblenz	19		
95	R56+ Management GmbH			Koblenz	20		
96	MedEcon Telemedizin GmbH		24	Bochum	25		
97	Better@Home Service GmbH		5	Berlin	25		
98	New Line Ricerche di Mercato Società Benefit S.p.A.		66	Mailand/Italien	40		
Zum Faire Value bilanzierte Beteiligungen							
Übrige Beteiligungen							
99	AES Ärzteservice Schwaben GmbH		2	Neckarsulm	10		
100	ic med EDV-Systemlösungen für die Medizin GmbH		2	Halle	10		
101	Savoie Micro S.a.r.l.		18	Meythet/Frankreich	10		

Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2024

Name des Unternehmens	Beteiligung gehalten von	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht	Eigenkapital (umgerechnet zum Durchschnittskurs am Bilanzstichtag)	Jahresergebnis (umgerechnet zum Durchschnittskurs am Bilanzstichtag)
102	Technosante Toulouse S.A.S.		18	Toulouse/Frankreich	10
103	Daisy-NET S.c.a r.l.		65	Bari/Italien	1
104	Practice Perfect Medical Software (PTY) Limited		87	Hillcrest/Südafrika	15
105	Conai System		67	Rom/Italien	0
106	DrugAgency a.s.		78	Prag/Tschechien	10
107	Qurasoft GmbH		5	Koblenz	14
108	PLSP A/S		45	Skanderborg/ Dänemark	17

* im Liquidationsverfahren

- a) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (78,5%) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (21,5%)
- b) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (99%) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (1%)
- c) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (99,98%) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (0,02%)
- d) Beteiligung gehalten von der CGM LAB International GmbH (99,9%) und der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (0,1%)
- f) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (91,511%) und der Profdoc AS (8,489%)
- g) Beteiligung gehalten von der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (5%) und der CompuGroup Medical Software GmbH (95%)
- h) Beteiligung gehalten von der R56+ Management GmbH (86%) und der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (2%)
- i) Beteiligung gehalten von der eMDs Inc. (99,9%) und der CompuGroup Holding USA, Inc. (0,1%)

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Geschäftsmodell des Konzerns

Der CGM-Konzern

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (im Folgenden auch „CGM“ oder „CompuGroup Medical“) ist eines der führenden E-Health Unternehmen weltweit und erwirtschaftete im Jahr 2024 einen Jahresumsatz von 1.154 MEUR. Die Softwareprodukte des Unternehmens zur Unterstützung aller ärztlichen und organisatorischen Tätigkeiten in Arztpraxen, Apotheken, Laboren, Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen, die Informationsdienstleistungen für alle Beteiligten im Gesundheitswesen und die webbasierten persönlichen Gesundheitsakten dienen einem sichereren und effizienteren Gesundheitswesen. Das Unternehmen zählt in Europa sowie im US-Markt zu den bedeutenden Anbietern. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Digitalisierung der Arzt-Patienten-Interaktion. Darüber hinaus gehören Informationsdienstleistungen für Krankenversicherungs- und Pharmaunternehmen zum Produktportfolio. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Koblenz, Deutschland, verfügt über eine breite und globale Reichweite mit Unternehmensstandorten in 19 Ländern weltweit. Über 8.700 hoch qualifizierte Mitarbeiter unterstützen die Kunden mit innovativen Lösungen bei den stetig wachsenden Anforderungen der verschiedenen Gesundheitssysteme.

Wir bemühen uns, unsere Berichte geschlechtsneutral zu formulieren. Jedoch weisen wir darauf hin, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulin verwendet wird, sofern keine geschlechtsneutrale Formulierung erfolgt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Als Einheiten verwenden wir in den nachstehenden Kapiteln entweder MEUR (Millionen Euro) oder TEUR (Tausend Euro). Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Organisationsstruktur

Der CGM-Konzern besteht aus zahlreichen Einzelgesellschaften in verschiedenen Ländern, die alle direkt oder indirekt vom obersten Mutterunternehmen, der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, beherrscht werden. Eine vollständige Auflistung aller Konzernunternehmen und sonstigen Beteiligungen wird in Abschnitt C.4. Konsolidierungskreis des Anhangs zum Konzernabschluss dargestellt.

Geschäftssegmente

Zum Geschäftsjahr 2024 hat die CGM ihre operativen Segmente angepasst und das zuvor separat geführte Segment Consumer & Health Management Information Systems (CHS) in das bestehende Ambulatory Information Systems (AIS) Segment integriert. Die Segmente AIS DACH, AIS North America, AIS Europe und AIS Insight Health wurden aufgrund ihrer vergleichbaren wirtschaftlichen Merkmale und Geschäftsmodelle zu einem einzigen operativen Segment AIS zusammengefasst. Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind nun neben den anderen Aktivitäten AIS, HIS und PCS. Die nachfolgend beschriebenen drei Geschäftssegmente umfassen unser gesamtes Portfolio an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen und bilden die Grundlage für unsere IFRS-Segmentberichterstattung (IFRS: International Financial Reporting Standards). Die angepassten Vorjahreszahlen sind in der Segmentberichterstattung dargestellt.

Ambulatory Information Systems (AIS)

Gemessen an den externen Segment-Umsätzen ist das Segment Arztinformationssysteme das größte Segment von CGM und beinhaltet die Entwicklung und den Vertrieb von Praxismanagementsoftware für niedergelassene Ärzte, medizinische Versorgungszentren und Ärztenetzwerke. Bei den Kunden handelt es sich im Allgemeinen um Primärversorgungsträger, die im Bereich der ambulanten Versorgung tätig sind und Gesundheitsdienstleistungen für ambulante Patienten erbringen, die eine Einrichtung des Gesundheitswesens aufsuchen und nach erfolgter Behandlung bzw. Beratung bereits am selben Tag wieder entlassen werden. Für diese Gesundheitsdienstleister werden die Produkte und Dienstleistungen in Form einer Komplettlösung zusammengestellt, die alle klinischen, verwaltungs- und abrechnungstechnischen Funktionen abdeckt, welche zum Betrieb einer modernen Gesundheitspflegeeinrichtung erforderlich sind. Außerdem werden ergänzend Internet- und Intranetlösungen angeboten, welche den sichereren Austausch von Arzt- sowie Patientendaten gewährleisten. Die Vertriebszyklen und Entscheidungsprozesse sind kurz und die Installation sowie die Bereitstellung der Softwarelösungen kann im Allgemeinen innerhalb kurzer Zeiträume abgeschlossen werden. Zum anderen bietet das Produktportfolio auch Lösungen für größere medizinische Einrichtungen wie medizinische Versorgungszentren und Praxisverbände.

Zusätzlich gehören zum Portfolio datenbasierte Produktangebote, mit denen die CGM den Akteuren im Gesundheitswesen Informationen für die Verbesserung und Optimierung ihrer Leistungen zu Verfügung stellt. Zu den Produkten gehören ebenfalls Softwareschnittstellen zum Informationsaustausch, Portale zum Abruf von relevanten Daten aus dem deutschen ambulanten Gesundheitsmarkt, medizinische Entscheidungshilfen, Arzneimittel- und Therapiedatenbanken für Gesundheitsdienstleister, Lösungen für die Versicherungsindustrie sowie digitale Gesundheitsanwendungen, Verbraucherportale und mobile Apps. Zudem beinhaltet der Geschäftsbereich AIS die Telematikinfrastruktur, mit der Leistungserbringer sicher vernetzt werden und welche die Grundlage für die weitere Digitalisierung im Gesundheitswesen bildet. Darüber hinaus gehört die Bereitstellung von Sicherheitslösungen für Leistungserbringer zum Produktangebot.

Hospital Information Systems (HIS)

Im HIS-Segment liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und dem Vertrieb von klinischen und verwaltungstechnischen Lösungen für den stationären Bereich, in dem Gesundheitsdienstleistungen über einen längeren Zeitraum in hoch spezialisierten Primär- und Sekundärversorgungseinrichtungen erbracht werden. Zum Kundenkreis gehören Akutkrankenhäuser, Rehabilitationszentren, soziale Einrichtungen, Krankenhausnetzwerke mit mehreren Standorten, Gesundheitsregionen, regionale Pflegeorganisationen, medizinische Labore und Radiologen. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen erleichtern sowohl die Patientenverwaltung, das Ressourcen- und Personalmanagement, die medizinisch-pflegerische Dokumentation, die Rechnungsstellung als auch das kaufmännische und medizinische Controlling. Daneben unterstützt der Einsatz einiger klinischer Softwareanwendungen verschiedene Fachabteilungen, medizinische Labore, Radiologen und Radiologienetzwerke. Als Full-Service-Dienstleister verfolgt CGM einen integrierten Versorgungsansatz und stellt maßgeschneiderte Softwarelösungen für praktisch alle Aspekte der Verwaltung, Planung und pflegerischen Versorgung in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Pharmacy Information Systems (PCS)

Bei diesem Geschäftssegment liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung und dem Vertrieb von integrierten administrativen und abrechnungstechnischen Softwareanwendungen für Apotheken. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen bieten genaue Informationen und hilfreiche Entscheidungshilfen zum Management der gesamten Arzneimittellieferkette, ausgehend von der Beschaffung und dem Versand von Medikamenten über das effiziente Management und die Kontrolle des Warenbestands bis hin zur Planung, Durchführung und Kontrolle der Einzelhandelsfunktion. Die sichere und kosteneffiziente Abgabe von Medikamenten an Patienten wird durch fortschrittliche Medikamentensicherheits- und Kontrollfunktionen, Entscheidungshilfe-Tools für die Substitution durch Generika und Kostenoptimierungsstrategien gewährleistet.

Geschäftsmodell der Segmente

In den Segmenten **AIS** und **PCS** stellen Softwarepflege und andere wiederkehrende Umsätze die hauptsächliche Ertragsquelle dar. Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich um (einmalige) Erlöse aus Lizenzverkäufen, Schulungs- und Beratungsleistungen und sonstige Erlöse aus Softwarelizenzen von Drittanbietern sowie dazugehöriger Hardware, Equipment etc. Die eingegangenen Kundenbeziehungen sind im Allgemeinen langfristig ausgelegt.

Das Geschäftsmodell des Datenbereichs im AIS-Segments besteht im Wesentlichen aus Kooperationsvereinbarungen, Dienstleistungs- und Softwareangeboten sowie Einnahmen aus Verträgen zur Sammlung und Vermittlung medizinischer Daten. Darüber hinaus werden Umsatzerlöse aus Projektgeschäften (Lizenzverkäufen und Dienstleistungsgeschäften), technischem Support sowie aus performanceabhängigen Erlösen (auf Grundlage der Kosten und Qualität der Leistungen für die Patienten) erzielt. Im Bereich der Telematikinfrastruktur basiert das Geschäftsmodell im Wesentlichen auf dem Verkauf und der Überlassung von Hardware sowie dazugehörigen Services, mit denen wiederkehrende Umsätze erzielt werden.

Im **Segment HIS** steht ein projektorientiertes Geschäftsmodell im Vordergrund. In Europa sind Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen überwiegend öffentlich-rechtlich verwaltet und unterliegen daher den regulatorischen Vorgaben zu öffentlichen Ausschreibungen. Die Vorlaufzeiten bis zur Projektvergabe und die Entscheidungszyklen sind lang. Projektlaufzeiten können von der Installation bis zur Inbetriebnahme der Softwarelösungen durch den Kunden einige Monate oder auch mehrere Jahre betragen. Im Vergleich zu den Geschäftssegmenten AIS und PCS sind die Umsätze aus Beratungs-, Schulungs- und anderen Dienstleistungen höher.

1.2. Veränderungen der Konzernzusammensetzung

Im Berichtsjahr veränderte sich die Konzernzusammensetzung durch Akquisitionen, Liquidationen sowie Umfirmierungen von Konzerngesellschaften. Umfirmierungen haben keine Auswirkungen auf die Gruppe und werden in diesem Lagebericht nicht dargelegt. Abschnitt C.4. Konsolidierungskreis des Anhangs zum Konzernabschluss enthält detaillierte Informationen über die Veränderungen im Konsolidierungskreis.

1.3. Ziele und Strategien

CGM verfolgt das Ziel, die Position des Konzerns als einer der führenden internationalen Anbieter von IT-Lösungen für das Gesundheitswesen weiter auszubauen und von der fortschreitenden Digitalisierung sowie dem Einsatz Künstlicher Intelligenz zu profitieren. Die Kernelemente der Unternehmensstrategie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Organisches Wachstum durch den Vertrieb neuer Produkte und Dienstleistungen an bestehende Kunden und Gewinnung von Neukunden.
- Ergänzung des organischen Wachstums durch zielgerichtete Akquisitionen zur Erweiterung des Portfolios in den operativen Kernsegmenten.
- Kontinuierlich führende Position bei Technologie und Innovation, ergänzt durch daten- und KI-basierte Lösungen.

1.4. Steuerungssystem

Die strategische und operative Führung des Unternehmens erfolgt durch die Geschäftsführenden Direktoren und die verantwortlichen Manager der Geschäftsbereiche innerhalb der Berichtssegmente. Die strategischen Vorgaben und daraus resultierenden Ziele werden einmal jährlich im Budgetplanungsprozess festgelegt und monatlich im Rahmen eines Managementinformationssystems mit detailliertem Reporting der zentralen Leistungskennzahlen überwacht, die das Wachstum, die Profitabilität, die Kapitaleffizienz und die Innovationsfähigkeit spiegeln. Abweichungen von Planvorgaben werden monatlich auf Geschäftssegmentebene diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet und implementiert.

Die wichtigsten finanziellen und nicht-finanziellen Indikatoren werden im Kapitel 2.4 des Lageberichts dargestellt.

Falls keine abweichenden Angaben vorliegen, handelt es sich bei allen Finanzdaten um geprüfte Zahlen aus dem IFRS-konformen Konzernabschluss. Für detailliertere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt E des Konzernanhangs.

1.5. Forschung und Entwicklung

Die Softwareentwicklung im CompuGroup Medical-Konzern untergliedert sich in die fünf nachfolgend erläuterten, wesentlichen Bereiche und Aufgabengebiete:

- Entwicklung einzelner Komponenten der bestehenden Arzt-, Zahnarzt-, Krankenhaus- und Apothekeninformationssysteme, die sowohl zentral als auch dezentral entwickelt werden.
- Entwicklung von Plattformprodukten, welche als eigenständige Produkte über Schnittstellen in die übergeordneten Informationssysteme eingebunden werden. Beispiele sind elektronische Archivsysteme oder Systeme zur Terminverwaltung und Organisationsoptimierung.
- Entwicklung einer neuen Generation von multinational einsetzbaren Arzt-, Zahnarzt-, Krankenhaus- sowie Apothekeninformationssystemen, die auf einem gemeinsamen Datenmodell und einer gemeinsamen Technologieplattform (G3) aufbauen. Die Trennung zwischen Geschäftslogik und Benutzeroberfläche ermöglicht die Realisierung von Kernfunktionen mit einmaligem Entwicklungs- und Wartungsaufwand, die dann durch verschiedene Produkte und deren produktindividuelle Benutzeroberflächen adaptiert werden.
- Entwicklung von erweiternden Funktionalitäten im Zusammenhang mit der Telematikinfrastruktur, um die gesetzlich vorgeschriebenen Spezifikationen der gematik zu erfüllen. Die gematik ist eine Gesellschaft, die den gesetzlichen Auftrag hat, Telematikanwendungen im deutschen Gesundheitswesen zu koordinieren und zu spezifizieren, um dadurch die Grundlage für ein sicheres Datennetzwerk zu legen.
- Entwicklung von innovativen datenbasierten Produkten und Lösungen, die der Sammlung und Vermittlung klinischer Daten dienen und somit erforderlich für das Geschäft mit Daten sind.

Wir legen Wert darauf, wo immer möglich, dass einzelne Komponenten durch zentrale Entwicklerteams segmentübergreifend bearbeitet werden. Schulungen durch externe Referenten sind ein wichtiger Baustein, dass die Teams auf dem aktuellen Stand der technologischen Entwicklung bleiben. Die Konzerngesellschaften arbeiten kontinuierlich daran, den Kunden stets modernste Softwarelösungen und Dienstleistungen anbieten zu können. Zur Sicherung der Qualität der angebotenen Produkte arbeiten unsere Entwicklerteams mit modernsten Tools unter Berücksichtigung international anerkannter Standards. Zudem wird auf externe Auftragsentwickler im In- und Ausland zurückgegriffen, welche entweder auf dienstvertraglicher („verlängerte Werkbank“) oder werkvertraglicher Basis Entwicklungsleistungen erbringen und in die Entwicklung neuer Softwarelösungen und Softwaregenerationen eingebunden sind.

Künftige von CGM entwickelte Softwaregenerationen werden dadurch gekennzeichnet sein, dass sie über eine individualisierte und auf die einzelnen Produktlinien von CGM angepasste Frontend-Lösung verfügen, während die dahinter liegenden Backend-Module für alle wesentlichen Produktlinien plattformübergreifend entwickelt werden. Man kann hier von einer Art „Baukastenprinzip“ sprechen. Mittelfristig bedeutet dies, insbesondere für den Backend-Bereich, eine möglichst weitgehende Zentralisierung der Entwicklungstätigkeiten. Die Entwicklung und Aktualisierung des Frontend-Bereichs verbleiben hingegen bei den Tochtergesellschaften, die nah am Markt und an den Kunden sind. Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 2.683 (Vorjahr: 2.694) Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigt. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betrugen im Geschäftsjahr 255 MEUR (Vorjahr: 252 MEUR).

Aktiviere Eigenleistungen

Entsprechend den Vorschriften des IAS 38 werden eigene Entwicklungsleistungen als Vermögenswert aktiviert. Dies wirkte sich 2024 mit 32 MEUR (Vorjahr: 40 MEUR) positiv auf das EBITDA der CGM aus. Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 20 MEUR (Vorjahr: 27 MEUR), davon entfielen - 2 MEUR (Vorjahr: - 11 MEUR) auf Wertminderungen.

Der wesentliche Teil der aktivierten Entwicklungsleistungen resultiert aus G3-Entwicklungen in den AIS-, HIS- und PCS-Segmenten sowie Entwicklungen im Zusammenhang mit neuen Spezifikationen der gematik. Der maßgebliche Teil aller Entwicklungstätigkeiten führte im laufenden Jahr zu Aufwand. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die nicht aktivierungsfähigen Forschungskosten sowie um die nicht aktivierungsfähigen Anpassungen/laufenden Verbesserungen unserer Softwareprodukte an neue und/oder geänderte gesetzliche bzw. vertragliche Vorschriften. Je nach Fachgebiet bzw. aktuellen Reglementierungen sind Updates in der Regel quartalsweise notwendig. Der Anteil aktivierter Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten beläuft sich im Berichtszeitraum auf 12 % (im Vorjahr 16 %).

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Herbstgutachten des Internationalen Währungsfonds (IWF), das im Oktober 2024 veröffentlicht wurde, werden unterschiedliche Wachstumsaussichten für die Weltregionen prognostiziert. Die globalen Bemühungen zur Bekämpfung der Inflation zeigen Wirkung: Nachdem die durchschnittliche weltweite Inflationsrate im dritten Quartal 2022 mit 9,4 % ihren Höchststand erreicht hatte, wird erwartet, dass sie bis Ende 2025 auf 3,5 % sinkt. Damit läge sie unter dem Durchschnitt von 3,6 % aus den Jahren 2000 bis 2019. Trotz einer weltweit umfassenden und synchronisierten Straffung der Geldpolitik erwies sich die globale Wirtschaft im Prozess der Disinflation als bemerkenswert widerstandsfähig, sodass eine weltweite Rezession vermieden werden konnte.

Das globale Wachstum hat sich laut dem Update zum Herbstgutachten des IWF aus dem Januar 2025 von 3,3 % im Jahr 2023 leicht auf 3,2 % im Jahr 2024 abgeschwächt. Das Wachstum der Industrieländer bleibt im Jahr 2024 mit einem Plus von 1,7 % hinter dem der Schwellenländer (+4,2 %) zurück. Die für die CGM wesentlichen Märkte, bei denen es sich um die europäischen Märkte (insbesondere den deutschen Markt) und den US-Markt handelt, entwickelten sich uneinheitlich. Der IWF geht für das Jahr 2024 von einem Schrumpfen der Wirtschaft in Deutschland (-0,2 %) aus. Für die Eurozone insgesamt wurde jedoch ein Wachstum von 0,8 % und für die USA ein Anstieg von 2,8 % erwartet.

Branchenentwicklung

Die Gesundheitsbranche und insbesondere die IT im Gesundheitswesen (HCIT) sowie die dazugehörigen Dienstleistungen zählen zu einem starken Wachstumsmarkt. Der seit Jahren anhaltende Wachstumstrend bei HCIT-Lösungen wird geprägt von dem schnell wachsenden Datenvolumen in der Gesundheitsversorgung, dem Bedarf nach schnellen und effizienten Prozessen sowie dem wachsenden Bedürfnis des Patienten nach Datenzugriffsmöglichkeit und Selbstbestimmung bei Gesundheitsfragen. Das World Economic Forum (WEF) schätzt, dass ein einziges Krankenhaus 50 Petabyte Daten pro Jahr produziert. Das Volumen von Big Data im Gesundheitswesen wird in den nächsten Jahren schneller zunehmen als in jedem anderen Bereich. Um aus umfangreichen, schnell generierten und vielfältigen Daten aussagekräftige Informationen zu gewinnen, sind fortschrittliche HCIT-Lösungen, wie z. B. CGM One, die KI-gestützte Komplettlösung für Arztpraxen, erforderlich.

Die COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 sowie das dadurch stark belastete Gesundheitswesen haben die Nachfrage nach HCIT-Lösungen weiter beschleunigt und den Themen teilweise eine zusätzliche Dynamik verliehen. So galt es gerade in Zeiten der Pandemie, das Gesundheitssystem räumlich unabhängig aufrecht zu erhalten und eine gesundheitliche Versorgung auch auf Distanz zu ermöglichen. Hierbei spielen HCIT-Lösungen wie Videosprechstunden, Online-Plattformen zur Vernetzung der Leistungserbringer oder Apps für Patienten zur Gesunderhaltung und Überwachung des eigenen Gesundheitszustandes eine zentrale Rolle.

Seit Anfang des Jahres 2024 gilt das E-Rezept als verpflichtender Standard in Deutschland. Im Gesamtjahr 2024 wurden in Deutschland mehr als 540 Millionen E-Rezepte eingelöst. Mehr als 90 Tausend medizinische Einrichtungen in Deutschland stellen E-Rezepte aus und mehr als 17 Tausend, und damit nahezu alle, deutschen Apotheken lösen diese ein. Eingelöst werden die E-Rezepte über die elektronische Gesundheitskarte, die gematik-App, die mobile CGM-Lösung CLICKDOC oder den Ausdruck des Data-Matrix-Codes. Durch das E-Rezept werden die Prozesse deutlich beschleunigt und die Sicherheit in der Patientenversorgung erhöht.

2.2. Geschäftsverlauf

Konzern

CompuGroup Medical hat das Geschäftsjahr 2024 wie folgt abgeschlossen.

- Konzernumsatz von 1.154 MEUR
- Umsatzentwicklung von - 3 % gegenüber Vorjahr
- Umsatzentwicklung organisch mit - 2 % gegenüber Vorjahr
(angepasste Prognose: - 2 % - 0 %, ursprünglich 4 % - 6 %)
- Wiederkehrende Umsatzerlöse von 74 % (Prognose: 65 % - 70 %)
- Bereinigtes EBITDA bei 225 MEUR
(angepasste Prognose: 220 MEUR - 250 MEUR, ursprünglich 270 MEUR - 310 MEUR)
- Bereinigtes Ergebnis je Aktie - verwässert - bei 1,27 EUR und damit 38 % unter Vorjahresniveau
(angepasste Prognose: 1,55 EUR - 1,95 EUR, ursprünglich Steigerung um etwa 10 % im Vergleich zum Vorjahr)
- Free Cashflow bei 66 MEUR (angepasste Prognose: 40 MEUR - 60 MEUR, ursprünglich 70 MEUR – 100 MEUR)

Segmente

Für die Prognose auf Segmentebene ergab sich folgendes Bild:

- AIS Umsatz bei 694 MEUR, was einem organischen Wachstum von - 4 % entspricht
(angepasste Prognose organisches Wachstum: Umsatzrückgang im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich, ursprünglich organisches Umsatzwachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich)
- HIS Umsatz bei 319 MEUR, was einem organischen Wachstum von + 1 % entspricht
(angepasste Prognose organisches Wachstum: Umsatzwachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich, ursprünglich organisches Umsatzwachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich)

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- PCS Umsatz bei 141 MEUR, was einem organischen Wachstum von + 0 % entspricht (Prognose organisches Wachstum: Wachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich).

Finanzkennzahlen

TEUR	2024	2023	Veränderung
Umsatz	1.153.987	1.187.663	- 3 %
Wiederkehrender Umsatz	853.904	813.968	+ 5 %
Wiederkehrender Umsatz in %	74 %	69 %	5 ppt
Organisches Wachstum in %	- 2 %	4 %	- 6 ppt
EBITDA	218.737	229.760	- 5 %
EBITDA Marge	19 %	19 %	+ 0 ppt
EBITDA bereinigt	224.581	264.737	- 15 %
EBITDA Marge bereinigt	19 %	22 %	- 3 ppt
EPS (EUR) - verwässert	0,66	0,88	- 25 %
EPS bereinigt (EUR) - verwässert	1,27	2,06	- 38 %
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	128.882	179.528	- 28 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-105.281	-124.327	- 15 %
CAPEX	62.486	66.527	- 6 %
Free Cashflow	66.396	113.001	- 41 %
Nettoverschuldung	772.815	702.531	+ 10 %
Leverage	3,48	2,75	
Eigenkapitalquote	33 %	35 %	- 2 ppt
Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien ('000)	51.735	52.235	

Wesentliche Ereignisse

Neben einer guten Entwicklung der wiederkehrenden Umsätze war das Geschäftsjahr 2024 vor allem durch deutlich geringere nicht wiederkehrende Umsätze geprägt. Entsprechend war ein organischer Umsatzrückgang zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden eine Reihe von kleineren Akquisitionen (vgl. Konzernanhang Abschnitt C.4. Konsolidierungskreis) getätigt.

Digitalisierung prägt die Entwicklung im Gesundheitswesen in zahlreichen Ländern

In allen operativen Segmenten sieht CompuGroup Medical eine erhöhte Nachfrage nach Effizienz und Vernetzung, die durch Digitalisierung ermöglicht werden. Datenbasierte Lösungen und Künstliche Intelligenz spielen dabei eine entscheidende Rolle.

CGM setzt KI-Initiative konsequent fort

Die im Vorjahr gestartete Initiative, um die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI), maschinellem Lernen und von Large Language Models innerhalb der Gruppe weiter auszubauen, wurde im Jahr 2024 konsequent fortgeführt. Mehrere Produkte und Lösungen von CGM greifen bereits auf KI-basierte Funktionen zurück wie zum Beispiel der CGM ONE Telefonassistent für Arztpraxen. KI hat das Potenzial, den Healthcare-IT-Sektor in den kommenden Jahren nachhaltig zu prägen und zu verändern und eine neue Dimension der Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Die Integration von KI und großen Daten-Modellen in medizinischen IT-Produkten kann zu einem Wandel im Gesundheitswesen führen, der Verbesserung von Diagnose und Behandlung bei gleichzeitiger Steigerung der Effizienz mit sich bringt. Bei CGM wird KI-Technologie in verschiedene Bereiche und Prozesse integriert, von der Softwareentwicklung bis hin zu Support-Prozessen, einschließlich Kundendienstfunktionen und Verwaltungsaufgaben.

Aktienrückkaufprogramm

CGM hat vom 25. März 2024 bis 26. April 2024 ein Aktienrückkaufprogramm durchgeführt. Das Ziel von 500.000 maximal zu erwerbenden Aktien wurde kurz vor Laufzeitende erreicht. Das erworbene Volumen entsprach einem Anteil am Grundkapital von circa 0,93 Prozent. Der gewichtete Durchschnittspreis je erworbener Aktie betrug 29,26 EUR, das Gesamtvolumen des Aktienrückkaufs lag damit insgesamt bei 14,6 MEUR.

Inanspruchnahme Kreditfazilität

Zum 31. Dezember 2024 hat die CGM insgesamt 115 MEUR von einer bisher nicht genutzten Kreditfazilität in Anspruch genommen.

CGM erfüllt höchste Sicherheitsstandards für Cloud-Dienste im Gesundheitswesen

CGM hat für Cloud-Dienste in Deutschland C5-Testate (Typ 1) nach den Kriterien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhalten. Eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bescheinigte rückwirkend zum 31. Mai 2024 die Einhaltung der C5-Kriterien des BSI bei Cloud-Produkten von CGM. Das Digitalgesetz (DigiG) schreibt den C5-Kriterienkatalog (Typ 1) ab 1. Juli 2024 als Sicherheitsstandard für Cloud-Dienste im Gesundheits- und Sozialwesen in Deutschland vor. Der Kriterienkatalog C5 (Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue) wurde vom BSI entwickelt und spezifiziert Anforderungen an sicheres Cloud Computing. Er umfasst mehr als 120 Sicherheitsmaßnahmen, unter anderem in den Bereichen Organisation der Informationssicherheit, physische Sicherheit, Regelbetrieb sowie Portabilität und Interoperabilität. Diese Kriterien werden regelmäßig von unabhängigen Dritten überprüft. C5-Testate bieten Cloud-Kunden eine wichtige Orientierung bei der Auswahl eines Anbieters und unterstützen die Leistungserbringer im Gesundheitswesen dabei, die strengen Anforderungen an Informationssicherheit zu erfüllen. Auf Basis einer standardisierten Prüfung machen sie den Stand der Informationssicherheit eines Cloud-Dienstes transparent.

Korrektur der Jahresprognose

Im Juli 2024 hat CGM die Gesamtjahresprognose für 2024 aufgrund geringer prognostizierter Umsätze korrigiert. Der Grund für die Umsatzabweichung lag in den deutlich geringeren nicht wiederkehrenden Umsätzen, insbesondere im AIS-Segment und in Teilen des HIS-Segments. CGM korrigierte die Erwartung an die organische Umsatzentwicklung von zuvor + 4 % bis + 6 % auf eine Bandbreite von – 2 % bis 0 %.

Auf Basis des aktualisierten Forecasts und aufgrund von höheren Investitionen, insbesondere in den Bereichen der Künstlichen Intelligenz sowie datenbasierter und patientenzentrierter Lösungen, korrigierte CGM auch die Prognose für das bereinigte EBITDA von zuvor 270 MEUR bis 310 MEUR auf eine Bandbreite von 220 MEUR bis 250 MEUR.

Veränderungen bei den Geschäftsführenden Direktoren

Seit dem 1. Februar 2024 ist Daniela Hommel als Chief Financial Officer der CGM tätig. Am 31. Juli 2024 gab CGM bekannt, dass der Verwaltungsrat Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt mit Wirkung zum 1. September 2024 zum CEO der CGM ernannt. Der Vertrag mit dem bisherigen CEO Michael Rauch wurde im gegenseitigen Einvernehmen zum 31. August 2024 vorzeitig beendet. Dr. Eckart Pech, Geschäftsführender Direktor des in das AIS-Segment integrierten Segments Consumer & Health Management Information Systems, hatte das Unternehmen nach erfolgreicher Aufbauphase des Datengeschäfts zum 15. März 2024 auf eigenen Wunsch verlassen.

Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot durch CVC

Im Dezember 2024 kündigte die Beteiligungsgesellschaft CVC Capital Partners plc (CVC) ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der CGM zu einem Preis von 22,00 EUR pro Aktie an. Zuvor hatte CVC mit CompuGroup Medical SE & Co. KGaA eine Investorenvereinbarung über die Voraussetzungen und Bedingungen einer strategischen Partnerschaft abgeschlossen. Der Angebotspreis von 22,00 EUR pro Aktie entspricht einer Prämie von rund 51 % gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der CGM-Aktien der vorangegangenen drei Monate. Die Partnerschaft mit CVC soll die langfristige Innovations- und Wachstumsstrategie von CGM unterstützen. Gemeinsam wollen CGM und CVC Innovationen im Gesundheitswesen vorantreiben, von denen Patientinnen und Patienten sowie Gesundheitsdienstleister weltweit profitieren. Das erklärte gemeinsame Ziel ist, medizinischen Fachkräften mit modernsten Produkten und einem starken Kundensupport zuverlässige Unterstützung zu bieten. Die Anteilseigner rund um die Gründerfamilie Gotthardt haben angekündigt, ihre Mehrheitsbeteiligung an CompuGroup Medical zu behalten. Nach Vollzug des Übernahmeangebots planen das Management von CGM und CVC, das Unternehmen über ein Delisting-Angebot von der Börse zu nehmen (vgl. auch Konzernanhang Abschnitt G.14 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Ambulatory Information Systems (AIS)

Im AIS-Segment war das Geschäftsjahr 2024 geprägt durch Innovationen und ergänzende Akquisitionen. Innovative Co-Pilot-Lösungen wie der CGM ONE Telefonassistent für Arztpraxen folgten aus der konsequenten Weiterentwicklung des digitalen Gesundheitswesens.

CGM ONE Telefon- und Dokumentationsassistent

Der CGM ONE Telefonassistent wurde als erstes Modul aus der CGM ONE Co-Piloten-Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 gelauncht. Er kann parallel mehrere Anrufe entgegennehmen und diese KI-gestützt übersichtlich, strukturiert und bearbeitbar zusammenfassen. Alle Anfragen werden automatisch kategorisiert und transkribiert und können über ein Dashboard bearbeitet oder in die digitalen Patientenakte übertragen werden. Praxis-Teams werden so entlastet und haben mehr Zeit für den direkten Austausch mit dem Patienten. Der CGM ONE Dokumentationsassistent wurde im Jahr 2024 als Prototyp entwickelt und in einem aufwändigen Piloten bei mehr als 30 Arztpraxen evaluiert. Das Produkt hört Arzt-Patienten-Gespräche mit und fasst diese für Karteikarten, Arztbriefe und andere Dokumentationen intelligent zusammen. Das Produkt ist Teil der CGM-Strategie, Produkte zu entwickeln, welche die bildschirmgebundene Zeit der Ärztinnen und Ärzte reduzieren.

CGM ONE Praxis

Unter der neuen Marke CGM ONE wurde das Flaggschiffprodukt CGM ONE Praxis als neues Cloud-AIS vorgestellt. Der Produktlaunch ist für 2025 vorgesehen. Neuartig ist nicht nur das Multimandatenkonzept und die Bereitstellung in der Cloud, sondern eine Integration von Funktionen mit Künstlicher Intelligenz (KI) Unterstützung des Workflowmanagements.

Telematikinfrastruktur (TI)

Seit dem zweiten Halbjahr 2023 nutzt die überwiegende Mehrheit der TI-Kunden das Angebot einer TI-Pauschale. Die TI-Pauschale wurde entsprechend der Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit eingeführt. Diese sehen eine monatliche Pauschalerstattung für Gesundheitsdienstleister wie Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken und weitere Leistungserbringer vor. In 2024 führte CGM einen TI-Zugang als Rechenzentrumslösung („Managed TI“) ein. Darüber hinaus hat CGM im zweiten Halbjahr 2024 das Konnektor-Software-Upgrade PTV5+ sowie das KIM 1.5-Upgrade ausgerollt.

Stärkung der Marktposition in Nordeuropa durch Übernahme des norwegischen Softwareunternehmens Pridok AS

Durch die 100%ige Übernahme des norwegischen Softwareunternehmens Pridok AS im Juni 2024 stärkt CompuGroup Medical die Marktposition in Nordeuropa und legt den Grundstein für weiteres Wachstum. Bei dem im Jahr 2013 gegründeten Unternehmen wurde das Arztinformationssystem „Pridok EPJ“ entwickelt. Hierbei handelt es sich um eine schnell wachsende, vollständig webbasierte Lösung, die den Mehrwert für Ärzte durch hohe Benutzerfreundlichkeit und Interoperabilität erhöht. Die Übernahme stärkt die hervorragende Marktposition von CGM und schafft die Möglichkeit, CGM-Kunden in Nordeuropa eine rein webbasierte Lösung anzubieten. Darüber hinaus bietet die Portfolioerweiterung eine hervorragende Möglichkeit, im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung weitere Märkte und Heilberufler mit einem innovativen Produkt zu unterstützen.

Übernahme einer digitalen Anamnese-Lösung zur Integration in das eigene Produktportfolio

CompuGroup Medical hat im Juni 2024 mit der AmbulApps GmbH einen Spezialisten für digitale Anamnesetools vollständig übernommen. Das 2015 in Neuss gegründete Unternehmen organisiert, digitalisiert und strukturiert das Erheben von Daten vom und am Patienten. Die Daten werden in Bestandssystemen als Dokumente und als strukturierte Informationen erfasst, was, insbesondere bei bisher papierintensiven Praxen, das Arbeitsaufkommen reduziert und die Informationssysteme optimiert. CompuGroup Medical wird die leistungsstarken und rechtssicheren Anwendungen von AmbulApps in das eigene Lösungsportfolio integrieren und weiter ausbauen.

GeMaMed Akquisition in Deutschland

Im Juli 2024 übernahm die CGM den Vertriebs- und Servicepartner GeMaMed GmbH, einen wichtigen Vertriebspartner für Arztinformationssysteme in Deutschland. Durch die Übernahme stärkt die CGM ihren direkten Marktzugang in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld.

CPS Concept Übernahme in Frankreich

Die CGM übernahm im August 2024 ihren Vertriebs- und Servicepartner CPS Concept, einen historischen Reseller, welcher seit 25 Jahren CGM-Lösungen vertreibt. Mit der Übernahme von CPS Concept festigt die CGM ihre Strategie, näher an den Kunden zu rücken und Synergien zu entwickeln, um unseren Kunden im Gesundheitswesen noch innovativere Dienstleistungen anbieten zu können.

Hospital Information Systems (HIS)

Die weitere Umsetzung der Projekte im Zusammenhang mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) sowie größerer Projekte in Polen und Spanien prägten das Geschäftsjahr 2024 im HIS-Segment. Darüber hinaus stand weiterhin der Rollout der G3-Technologie bei Schlüsselkunden im Fokus.

CGM MEDICO TI eArztbrief

Seit Februar ist der CGM MEDICO eArztbrief offiziell durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) zertifiziert. Damit können Krankenhäuser, die CGM MEDICO nutzen, Arztbriefe schnell, sicher und komfortabel direkt aus dem Krankenhausinformationssystem digital an die Praxen versenden. Der Arztbrief kann während des Aufenthalts des Patienten kontinuierlich ergänzt und aktualisiert werden.

Entwicklungspartnerschaften

Im April gab CGM eine Entwicklungspartnerschaft mit dem St. Georg Klinikum in Eisenach zur SAP IS-H-Nachfolge bekannt, mit dem Ziel, größtmöglichen Mehrwert aus dem Zusammenspiel von ERP, Abrechnung und klinischem System zu generieren. Im Juni lancierte CGM eine weitere strategische Entwicklungspartnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg zur SAP IS-H-Nachfolge. Hierbei liegt der Schwerpunkt darauf, die Komplexität und die Individualität der Abrechnungsformen eines führenden universitären Maximalversorgers in die Nachfolgelösung der CGM zu integrieren.

Pharmacy Information Systems (PCS)

Innovative cloudbasierte Software

In Italien hat CGM mit CGM STELLA die erste cloudbasierte Apothekensoftware eingeführt. Durch den Einsatz modernster Verschlüsselungstechnologien werden Apotheker von einem lokalen Datensicherungssystem und den dazugehörigen Verpflichtungen entlastet. Zudem berücksichtigt die intelligente Software die realen Abläufe des Apothekenalltags und integriert logische Funktionalitäten, Schnittstellen und Workflows bei intuitiver Bedienbarkeit, egal wo sich die Mitarbeiter räumlich befinden.

2.3. Lage

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

MEUR	2024	2023
Konzernumsatz	1.154,0	1.187,7
Aktivierete Eigenleistungen	31,7	40,1
Sonstige betriebliche Erträge	29,5	28,9
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	- 220,6	- 222,7
Personalaufwand	- 563,7	- 590,4
Sonstige Aufwendungen*	- 212,2	- 213,8
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)	218,7	229,8
in %	19,0 %	19,3 %
Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT)	107,1	114,0
in %	9,3 %	9,6 %
Ergebnis vor Steuern (EBT)	61,9	72,7
in %	5,4 %	6,1 %
Konzernjahresüberschuss	34,8	46,9
in %	3,0 %	3,9 %

* Abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung ist die dort separat geführte Position Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte in Höhe von - 10 MEUR (Vorjahr: - 11 MEUR) in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

Der Umsatz sank im Gesamtjahr 2024 um 34 MEUR (- 3%) auf 1.154 MEUR, darin enthalten waren auch Umsatzerlöse aus Unternehmenserwerben in Höhe von 5 MEUR (Vorjahr: 19 MEUR). Das organische Wachstum in diesem Zeitraum betrug - 2 % gegenüber dem Vorjahr. Der Umsatzrückgang ist auf die Entwicklung der einmaligen Umsatzerlöse zurückzuführen, die sich um 74 MEUR (- 20 %) auf 300 MEUR reduzierten. Das Vorjahr wurde einmalig positiv beeinflusst durch den Hardware-Konnektortausch im Bereich Telematikinfrastruktur sowie zusätzliche Modulverkäufe im Rahmen der Einführung des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens für Zahnarztpraxen. Die wiederkehrenden Erlöse stiegen in 2024, im Wesentlichen bedingt durch Preissteigerungen und die Umstellung des Abrechnungsmodells von einmaligen zu wiederkehrenden Umsatzerlösen im Bereich der Telematikinfrastruktur, um 40 MEUR (+ 5 %) auf 854 MEUR.

Die aktivierten Eigenleistungen sanken um 8 MEUR gegenüber dem Vorjahr auf 32 MEUR, hauptsächlich begründet durch die erfolgreiche Fertigstellung mehrerer Projekte im Geschäftsjahr 2024 sowie zum Ende des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2024 von 29 MEUR auf 30 MEUR gestiegen. Weitere Informationen zu den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Konzernanhang, Kapitel E.27 enthalten.

Die Entwicklungen in den betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 lassen sich wie folgt beschreiben:

- Die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen sanken leicht im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 223 MEUR auf 221 MEUR.

- Die Verringerung der Personalaufwendungen von 590 MEUR in 2023 auf 564 MEUR in 2024 ist im Wesentlichen auf im Geschäftsjahr wirkende Einsparungen aus dem im vierten Quartal des Vorjahres eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und den Wegfall der einmaligen Restrukturierungsaufwendungen zurückzuführen.
- Die sonstigen Aufwendungen, inklusive Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte, sind von 214 MEUR in 2023 auf 212 MEUR in 2024 leicht gesunken. Dies ist unter anderem auf generelle Kostensenkungsmaßnahmen sowie Einsparungen im Bereich der Rechts- und Managementberatungskosten zurückzuführen, welche teilweise durch gestiegene EDV-Kosten kompensiert wurden. Informationen zu den sonstigen Aufwendungen finden sich im Konzernanhang, Kapitel E.30.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte sind im Jahr 2024 um 3 MEUR auf 43 MEUR gestiegen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind gegenüber dem Vorjahr um 7 MEUR auf 69 MEUR gesunken. Dieser Rückgang ist unter anderem auf die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Wertminderungen auf selbst erstellte Software zurückzuführen.

Die Finanzerträge lagen bei 2 MEUR und damit leicht unter dem Wert des Vorjahres von 3 MEUR. Die Finanzaufwendungen stiegen von 44 MEUR in 2023 auf 46 MEUR im Geschäftsjahr 2024. Beeinflusst wurden die Finanzaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr durch die Bewertung eines Finanzinstruments ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung, welches im Vorjahr eine negative Wertänderung von 13 MEUR im Vergleich zu 6 MEUR in 2024 erzielte. Dieser Effekt wurde teilweise ausgeglichen durch um 6 MEUR gestiegene Zinsaufwendungen bedingt durch das höhere allgemeine Zinsniveau und der höheren Inanspruchnahme der Kreditfazilität. Weitere Informationen zu den Finanzerträgen und -aufwendungen sind im Konzernanhang, Kapitel E.33 enthalten.

Der effektive Konzernsteuersatz beträgt 44 % im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: 36 %). Der Konzernjahresüberschuss für das Berichtsjahr sank hauptsächlich aufgrund der um 34 MEUR verminderten Umsatzerlöse um 12 MEUR auf 35 MEUR in 2024 (Vorjahr: 47 MEUR).

Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente

Ambulatory Information Systems (AIS)

MEUR	2024	2023**	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	693,6	731,8	- 5 %
davon organischer Umsatz*	685,7	717,8	- 4 %
davon wiederkehrende Umsätze	529,1	513,0	3 %
Anteil wiederkehrende Umsätze	76 %	70 %	+ 6 ppt
EBITDA bereinigt	167,1	196,0	- 15 %
in % vom Umsatz	24 %	27 %	- 3 ppt

* Bereinigt um Währungseffekte und Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen sowie aufgegebener Geschäftsbereiche.

** In 2024 wurde das ehemalige operative Segment Consumer & Health Management Systems (CHS) in das Segment Ambulatory Information Systems (AIS) integriert sowie einige kleinere Profitcenter wurden zwischen den Segmenten neu aufgeteilt, daher wurden die Vorjahreszahlen auf der Grundlage der aktuellen Struktur aktualisiert.

- Das Softwaregeschäft mit Ärzten und Zahnärzten erzielte in 2024 einen Umsatz von 694 MEUR, was einem Rückgang von 5 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.
- Organisch lagen die Umsatzerlöse mit 4 % unter dem Vorjahreswert. Der Umsatzrückgang ist auf die Entwicklung der einmaligen Umsatzerlöse zurückzuführen, die um 54 MEUR (- 25 %) auf 165 MEUR zurückgingen, hauptsächlich aufgrund höherer einmaliger Umsatzerlöse im Bereich der Telematikinfrastruktur im Geschäftsjahr 2023 sowie der Verlangsamung von Modulverkäufen.
- Die wiederkehrenden Umsätze im AIS-Segment stiegen um 16 MEUR (+ 3 %), wobei der Anteil wiederkehrender Erlöse von 70 % auf 76 % anstieg. Dies ist im Wesentlichen auf die Umstellung des Abrechnungsmodells von einmaligen zu wiederkehrenden Umsatzerlösen im Bereich der Telematikinfrastruktur sowie Preissteigerungen zurückzuführen.
- Das bereinigte EBITDA sank aufgrund von fortlaufenden Investitionen in innovative Produktlösungen, die das Ergebnis neben der rückläufigen Umsatzentwicklung zusätzlich belasteten, um 15 % auf 167 MEUR.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Hospital Information Systems (HIS)

MEUR	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	319,0	314,9	1 %
davon organischer Umsatz*	317,8	314,9	1 %
davon wiederkehrende Umsätze	227,8	209,7	9 %
Anteil wiederkehrende Umsätze	71 %	67 %	+ 4 ppt
EBITDA bereinigt	32,1	38,6	- 17 %
in % vom Umsatz	10 %	12 %	- 2 ppt

* Bereinigt um Währungseffekte und Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen sowie aufgegebener Geschäftsbereiche.

- Im Jahr 2024 stiegen die Umsatzerlöse des HIS-Segments um 1 % auf 319 MEUR.
- Bereinigt um Akquisitionen sowie Währungseffekte lag das organische Wachstum des Jahres bei 1 %.
- Das Umsatzwachstum ist auf die hauptsächlich durch Preissteigerungen beeinflusste Entwicklung der wiederkehrenden Umsatzerlöse zurückzuführen, die um 18 MEUR (+ 9 %) auf 228 MEUR anstiegen, was einem Anteil von 71 % der gesamten Umsatzerlöse entspricht (Vorjahr: 67 %). Die Einmalumsatzerlöse gingen um 14 MEUR (- 13 %) auf 91 MEUR zurück, hauptsächlich bedingt durch neue Projekte in Deutschland und der Schweiz im Vorjahr, die in der Anlaufphase mit höheren einmaligen Umsatzerlösen einhergingen.
- Das bereinigte EBITDA betrug 32 MEUR und lag damit um 17 % unter dem Vorjahreswert, was durch Zusatzaufwendungen für Großprojekte sowie durch Investitionen in die G3 Technologie begründet ist.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Pharmacy Information Systems (PCS)

MEUR	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	141,3	141,0	0 %
davon organischer Umsatz*	141,3	141,0	0 %
davon wiederkehrende Umsätze	97,0	91,3	6 %
Anteil wiederkehrende Umsätze	69 %	65 %	+ 4 ppt
EBITDA bereinigt	49,2	51,1	- 4 %
in % vom Umsatz	35 %	36 %	- 1 ppt

* Bereinigt um Währungseffekte und Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen sowie aufgegebener Geschäftsbereiche.

- Im Jahr 2024 lagen die Umsatzerlöse des PCS-Segments mit 141 MEUR auf Vorjahresniveau.
- Organisch lagen die Umsatzerlöse ebenfalls auf Vorjahresniveau (0 %).
- Während die Einmalumsatzerlöse um 5 MEUR (- 11 %) auf 44 MEUR sanken, im Wesentlichen aufgrund höherer Hardware-Umsatzerlöse in Italien im Vorjahreszeitraum, stiegen die wiederkehrenden Umsatzerlöse bedingt durch Preissteigerungen um 6 MEUR (+ 6 %) gegenüber dem Vorjahr auf 97 MEUR, was einem Anteil von 69 % an den gesamten Umsatzerlösen entspricht (Vorjahr: 65 %).
- Das bereinigte EBITDA belief sich auf bei 49 MEUR und lag damit um 4 % unter dem Wert des Vorjahreszeitraum. Das Jahr 2023 wurde unter anderem positiv beeinflusst durch Forschungs- und Entwicklungszuschüsse in Italien und Deutschland.

Andere Geschäftstätigkeiten und Konsolidierung

MEUR	2024	2023*	Veränderung
Umsatzerlöse mit Dritten	0,0	0,0	n/a
EBITDA bereinigt	- 23,8	- 21,0	- 13 %

* In 2024 wurde das ehemalige operative Segment Consumer & Health Management Systems (CHS) in das Segment Ambulatory Information Systems (AIS) integriert sowie einige kleinere Profitcenter wurden zwischen den Segmenten neu aufgeteilt, daher wurden die Vorjahreszahlen auf der Grundlage der aktuellen Struktur aktualisiert.

- Im Jahr 2024 lag das bereinigte EBITDA in den anderen Geschäftstätigkeiten und bei der Konsolidierung um 3 MEUR unter dem Niveau des Vorjahres, im Wesentlichen bedingt durch höhere Beratungskosten vor allem im Zusammenhang mit der Erlangung der C5-Testate in Deutschland nach den Kriterien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.
- Die bereinigten Sondereinflüsse in Höhe von 7 MEUR waren hauptsächlich auf Effekte im Zusammenhang mit Aufwendungen aufgrund Veränderungen im Management, Projektkosten im Rahmen einer geplanten Anteilseigner Struktur Änderung, Wertminderungen auf finanzielle Ausleihungen, Restrukturierungsaufwendungen, Aktienoptionsprogrammen sowie der Bereinigung von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

2.3.2 Finanzlage des Konzerns

2.3.2.1 Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der operative Cashflow 129 MEUR im Vergleich zu 180 MEUR im Vorjahr. Änderungen gegenüber 2023 ergaben sich insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Posten:

Der Free Cashflow ist definiert als der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit zuzüglich des Cashflow aus der Investitionstätigkeit (exklusive Ein- und Auszahlungen für Unternehmenserwerbe und Gemeinschaftsunternehmen, die Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen, den Erwerb von Minderheitsanteilen sowie die Begleichung von Kaufpreisansprüchen aus Unternehmenserwerben früherer Perioden). Er lag im Geschäftsjahr 2024 bei 66 MEUR und damit um 47 MEUR unter dem des Vorjahres. Der Rückgang des Free Cashflows im Berichtszeitraum im Vergleich zum Free Cashflow im Vorjahreszeitraum resultierte im Wesentlichen aus höheren Auszahlungen für Steuern und Zinsen, dem geringeren operativen Ergebnis, den Auszahlungen im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen und den höheren Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Das Working Capital in 2024 trug in Höhe von 16 MEUR zum Anstieg des operativen Cashflows bei, im Vergleich zu 2023, wo das Working Capital zu einer Reduzierung in Höhe von 9 MEUR des operativen Cashflows führte. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die veränderten Vorräte, sonstigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsschulden zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich 2024 auf - 105 MEUR gegenüber - 124 MEUR im Vorjahreszeitraum. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf geringere Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen sowie niedrigere Auszahlungen für Unternehmenserwerbe im Vergleich zu 2023 zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug + 19 MEUR im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: - 81 MEUR). Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Nettokreditaufnahme in 2024 und gegenläufig aus dem Kauf eigener Anteile und der höheren Dividendenzahlung in 2024.

2.3.2.2 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die grundsätzliche Ausrichtung des Finanzmanagements basiert im Wesentlichen auf der Sicherstellung der Solvenz bei gleichzeitiger finanzieller Unabhängigkeit, ein aktives Management finanzieller Risiken sowie die kontinuierliche Optimierung und Digitalisierung der Prozesse.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden auf Gruppenebene sowie bei Einzelgesellschaften auf einen Zielwert optimiert, der im Ergebnis Solvenz und Effizienz gleichermaßen gerecht wird. Zur Unterstützung dieser Zielfunktion wurden in vielen europäischen Ländern Cash-Pools aufgebaut, die die überschüssige Liquidität an die Konzernmutter allokatieren und gleichzeitig die konzernweite Aufnahme von Fremdkapital auf ein notwendiges Minimum beschränken. Ein wichtiger Grundsatz der Pooling-Strukturen ist die Führung des Masterkontos bei der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (Pool Leader), der obersten Konzerngesellschaft. Diese Gesellschaft hält üblicherweise auch alle wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich flexibler, revolvingender Darlehen und kurzfristiger Kreditlinien, die für das tägliche Liquiditätsmanagement des Konzerns eingesetzt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA lauten üblicherweise auf Euro und sind überwiegend variabel verzinst. Durch den Einsatz eines Zinsswaps mit einem Nominalvolumen in Höhe von 200 MEUR und einer Restlaufzeit bis zum Juli 2028 wurden Darlehen auf fixe Zinszahlungen umgestellt, um den sich abzeichnenden Veränderungen des Zinsumfeldes entgegenzuwirken. Zusätzlich wurde ein Zinscap mit einem Nominalvolumen in Höhe von 400 MEUR und einer Restlaufzeit bis zum Mai 2031 abgeschlossen, um Zinsänderungsrisiken frühzeitig zu limitieren.

Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungseingänge und -ausgänge auch in vom Euro abweichenden Währungen erfolgen können. Generell ist der Konzern bestrebt, durch eine entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen natürliches Hedging zu betreiben. Darüber hinaus können Devisentermingeschäfte zur Absicherung eingesetzt werden. Unternehmensinterne Finanzierungen von Gesellschaften außerhalb des EURO-Währungsraumes werden gegebenenfalls mit FX-Swaps gegen Währungsrisiken abgesichert. Der Prozess der Beantragung, Limit-Prüfung, Absicherung und vertraglichen Dokumentation dieser unternehmensinternen Finanzierungen wurde so gestaltet, dass die Kosten optimiert und mögliche Risiken abgemildert werden können. Die Entwicklung der relevanten Positionen mit Währungsrisiken wird kontinuierlich beobachtet, damit bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann.

Die CGM ist ein stark wachstumsorientierter Konzern, weshalb überschüssige Finanzmittel in erster Linie zur Finanzierung weiteren Wachstums bestmöglich verwendet werden. Entsprechend orientiert sich die Dividendenpolitik der CGM an der Unternehmensstrategie. Künftige Dividenden sind an langfristige, nachhaltige Gewinne geknüpft. Ausgewiesene und von den Aktionären beschlossene Dividenden werden jährlich am ersten Werktag nach der Hauptversammlung ausgeschüttet.

2.3.2.3 Kapitalstruktur

Unternehmenserwerbe des Geschäftsjahres wurden mit Fremdkapital sowie dem erwirtschafteten Cashflow finanziert. Mit Blick auf die Kapitalstruktur ist es das Ziel des Konzerns, jederzeit durch entsprechendes Management von Konzerngewinnen, Dividenden und Kapitalmaßnahmen wie Aktienplatzierungen und Aktienrückkäufen eine Eigenkapitalquote von 25 % nicht dauerhaft zu unterschreiten.

Am 31. Dezember 2024 belief sich die Bruttoverschuldung des Konzerns, im Wesentlichen bestehend aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten und Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen gem. IFRS 16, auf 880 MEUR (Vorjahr: 767 MEUR). Die Zahlungsmittel betragen 107 MEUR (Vorjahr: 64 MEUR). Neben einer syndizierten Kreditfazilität bestehen weitere bilaterale Kreditlinien sowie Schuldscheindarlehen. Informationen über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Fremdkapitalstruktur befinden sich im Anhang im Abschnitt E.17 Finanzschulden.

Im Oktober 2023 wurde ein Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 300 MEUR platziert. Die Emission besteht aus fünf Tranchen mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren. Die dreijährige Tranche ist variabel verzinst, die anderen Tranchen wurden jeweils mit fixer und variabler Verzinsung begeben.

Die revolvingende Multiwährung-Kreditfazilität in Höhe von 600 MEUR vom Januar 2020 gehört weiterhin zu den Finanzierungsinstrumenten des Konzerns. Diese läuft nun bis Januar 2027. Zur Gruppe der Konsortialbanken gehören BNP Paribas, Commerzbank, Deutsche Bank, Landesbank Baden-Württemberg, SEB sowie UniCredit.

Das endfällige Konsortialdarlehen in Höhe von 130 MEUR wurde voll in Anspruch genommen (Vorjahr: 130 MEUR). Von der revolvingenden Kreditfazilität in Höhe von 600 MEUR wurden zum 31. Dezember 2024 115 MEUR in Anspruch genommen (Vorjahr: 0 MEUR).

Die Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung einer Finanzkennzahl, dem Verschuldungsgrad (Leverage), gebunden. Für die Kapitalaufnahmen haben verschiedene deutsche Tochtergesellschaften gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA). Im Geschäftsjahr 2024 erfüllte die CGM sämtliche vereinbarten Financial Covenants in allen bestehenden Kreditvereinbarungen.

2.3.2.4 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 setzten sich die Investitionen der CGM wie folgt zusammen:

MEUR	2024	2023
Unternehmenserwerbe	-43,7	-35,0
Erwerb Minderheitsanteil und frühere Unternehmenserwerbe	-3,9	-15,3
Gemeinschaftsunternehmen und übrige Beteiligungen	-0,3	-7,6
Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen	5,1	0,0
CAPEX	-62,5	-66,5
Selbst erstellte Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-38,1	-48,9
Grundstücke und Gebäude	-0,9	-0,2
Büro- und Geschäftsausstattung	-23,5	-17,4
Gesamt	-105,3	-124,4

2.3.2.5 Liquidität

Der Konzern verfügt über eine solide Liquidität, welche aus einem stabilen operativen Cashflow resultiert. Der Free Cashflow für das Geschäftsjahr 2024 lag bei 66 MEUR.

Weiterhin basiert ein signifikanter Anteil der wiederkehrenden Umsätze auf Vorauszahlungen, wodurch das Working Capital zu Beginn der jährlichen, vierteljährlichen und monatlichen Zahlungsperioden positiv unterstützt wird. Der Konzern nutzt für solche wiederkehrenden Umsatzerlöse überwiegend das Bankeinzugsverfahren, um Zahlungseingänge in Bezug auf Sicherheit und Geschwindigkeit stetig weiter zu verbessern. Der Konzern war bislang jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen planmäßig und ordnungsgemäß nachzukommen. Der Konzern geht davon aus, dass auch zukünftige Zahlungsverpflichtungen stets bedient werden.

Angesichts eines ausgewogenen Liquiditätsprofils strebt der Konzern an, möglichst limitierte Bestände an Zahlungsmitteln zu halten. Am 31. Dezember 2024 nahm der Konzern ein endfälliges Darlehen (Term Loan) in Höhe von 130 MEUR, eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 115 MEUR sowie ein bilaterales Darlehen der European Investment Bank in Höhe von 200 MEUR in Anspruch. Zusätzlich wurden Schuldscheindarlehen in Höhe von 300 MEUR und sonstige Kreditlinien und bilaterale Darlehen in einem Umfang von 75 MEUR genutzt. Die Kreditfazilitäten unter dem Konsortialdarlehen sowie die kurzfristigen Kreditlinien und bilateralen Darlehen werden in Verbindung mit den Cash-Pooling-Instrumenten eingesetzt, um den Liquiditätsbedarf des Konzerns adäquat zu bedienen. Zum 31. Dezember 2024 verfügt die CGM über nicht ausgeschöpfte kurzfristige Kreditlinien in Höhe von 85 MEUR sowie eine nicht ausgeschöpfte revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 485 MEUR.

2.3.3 Vermögenslage des Konzerns

Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres stieg die Bilanzsumme um 66 MEUR auf insgesamt 1.966 MEUR.

Die immateriellen Vermögenswerte stellen wertmäßig den größten Posten der Vermögenswerte dar und betragen am 31. Dezember 2024 1.355 MEUR im Vergleich zu 1.310 MEUR am 31. Dezember 2023. Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierten immateriellen Vermögenswerte. Bei diesen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich vor allem um Kundenbeziehungen, Auftragsbestände, Software, Markenrechte und Geschäfts- oder Firmenwert. Der Anteil an der Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag 68,9 % (Vorjahr: 68,9 %). Der Anstieg in den immateriellen Vermögenswerten resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Zuge der Akquisition der Pridok AS in Norwegen, der AmbulApps GmbH in Deutschland sowie der CPS Concept SAS in Frankreich, ebenso wie aus der Aktivierung von selbst erstellter Software, kompensiert durch Abschreibungen der übrigen immateriellen Vermögenswerte sowie bereits fertiggestellter, selbst erstellter Softwareprojekte.

Das Sachanlagevermögen stieg gegenüber dem Vorjahr leicht um 5 MEUR auf 114 MEUR an, hauptsächlich bedingt durch Investitionen in IT Infrastruktur. Die langfristigen derivativen Finanzinstrumente sind, im Wesentlichen bedingt durch die Bewertung des Zinscaps zum Fair Value, von 17 MEUR auf 8 MEUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf gesunkene Zinserwartungen zurückzuführen.

Im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte sanken die Vorräte bewertungs- und stichtagsbedingt von 19 MEUR am 31. Dezember 2023 auf 15 MEUR zum 31. Dezember 2024. Das Vorratsvermögen umfasst im Wesentlichen Waren für das Hardware- und Peripheriegerätehandelsgeschäft der CGM sowie die Komponenten der Telematikinfrastruktur. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind abrechnungsbedingt von 175 MEUR am 31. Dezember 2023 auf 167 MEUR am 31. Dezember 2024 gesunken. Die Ertragsteuerforderungen sind im Berichtszeitraum um 9 MEUR auf 29 MEUR aufgrund von in 2024 erhaltenen Erstattungen aus Steuerveranlagungen sowie angepassten Vorauszahlungen gesunken. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum 31. Dezember 2024 107 MEUR (Vorjahr: 64 MEUR). Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund des höheren Saldos aus Tilgung und Aufnahme von Krediten.

Alle übrigen Vermögenswerte unterlagen im Geschäftsjahr 2024 nur geringeren Veränderungen.

Unter Einbeziehung des erzielten Konzernjahresüberschusses in Höhe von 35 MEUR für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024, der in 2024 ausgezahlten Dividende der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA in Höhe von - 52 MEUR, dem Ankauf eigener Aktien in Höhe von - 15 MEUR sowie Wechselkursänderungen, Zinssatzänderungen (versicherungs-mathematische Gewinne) und Effekten im Zusammenhang mit effektiven derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von insgesamt 13 MEUR und den Zukauf weiterer Anteile von Minderheitsgesellschaftern in Höhe von - 2 MEUR, verminderte sich das Konzerneigenkapital von 669 MEUR zum 31. Dezember 2023 auf 648 MEUR zum 31. Dezember 2024. Die Eigenkapitalquote sank von 35,2 % zum 31. Dezember 2023 auf 33,0 % zum 31. Dezember 2024.

Im Berichtszeitraum sind die kurzfristigen und langfristigen Schulden von 1.229 MEUR am 31. Dezember 2023 auf 1.317 MEUR zum 31. Dezember 2024 gestiegen. Wesentliche Einzelveränderungen waren einerseits der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 115 MEUR, was im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme der Kreditfazilität zu Akquisitionszwecken ab dem zweiten Quartal 2024 zurückzuführen ist sowie die Erhöhung der Kaufpreisverbindlichkeiten um 13 MEUR, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Akquisition der Pridok AS im Jahr 2024. Darüber hinaus stiegen die passiven latenten Steuern um 6 MEUR, maßgeblich beeinflusst von der Aktivierung von selbst erstellter Software, gegenläufig zu der Aktivierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen. Andererseits verminderten sich die kurzfristigen Rückstellungen um - 21 MEUR, hauptsächlich aufgrund von Auszahlungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen. Die kurz- und langfristigen Vertragsschulden verminderten sich stichtagsbedingt um 5 MEUR. Darüber hinaus sanken die Ertragsteuerverbindlichkeiten um - 21 MEUR. Der Rückgang resultiert zum einen aus dem Abschluss der Betriebsprüfung im laufenden Jahr in Deutschland sowie aus der Erweiterung der ertragsteuerlichen Organschaft ebenfalls in Deutschland.

Alle übrigen Verbindlichkeiten unterlagen im Geschäftsjahr 2024 nur geringen Veränderungen.

Insgesamt ist die Vermögenslage des Konzerns weiterhin als solide anzusehen.

2.3.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

2.3.4.1 Ertrags- und Finanzlage der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Die angegebenen Zahlen beruhen auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Als Holding-Gesellschaft ist die Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften abhängig.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

MEUR	2024	2023
Betriebsergebnis	119,3	-34,0
Beteiligungsergebnis	219,2	112,9
Zinsergebnis	-33,6	-26,0
Steuern	-8,2	2,3
Ergebnis nach Steuern	296,7	55,2
Sonstige Steuern	-0,2	-0,2
Jahresergebnis	296,5	55,0

Das Betriebsergebnis verbesserte sich im Berichtszeitraum um 153 MEUR auf 119 MEUR. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus dem konzerninternen Verkauf der Beteiligung an der LAUER-FISCHER GmbH in Höhe von 144 MEUR an die CGM Deutschland AG.

Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen, Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen sowie aus Erträgen aus Beteiligungen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verbesserung des Beteiligungsergebnisses um 106 MEUR auf 219 MEUR zu verzeichnen. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus Ergebnisabführungen (169 MEUR) und gegenläufig aus der Abwertung einer Beteiligung in Höhe von 10 MEUR sowie aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen im Vorjahr (- 45 MEUR).

Aus den Ergebnisabführungsverträgen ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Das um 45 MEUR auf 40 MEUR deutlich verbesserte Ergebnis der CGM Clinical Deutschland GmbH, wofür im Wesentlichen der realisierte Gewinn aus dem konzerninternen Verkauf der Beteiligung an der Aescudata GmbH in Höhe von 59 MEUR an die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ursächlich war.
- Das Jahresergebnis 2024 der Lauer-Fischer GmbH hat sich um 3 MEUR auf 18 MEUR verbessert.
- Das Ergebnis der CGM Clinical Europe GmbH hat sich von 3 MEUR auf 13 MEUR verbessert.
- Der Ergebnisbeitrag der CGM Deutschland AG ist um 94 MEUR auf 91 MEUR gestiegen, wesentlich bedingt durch einen um 81 MEUR höheren Gewinn der CGM IT Solutions und Services GmbH, welcher hauptursächlich auf den realisierten Gewinn in Höhe von 82 MEUR aus dem konzerninternen Verkauf der Beteiligung an der LAUER-FISCHER Apothekenservice GmbH an die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zurückzuführen ist.
- Die CGM LAB International GmbH hat in diesem Geschäftsjahr erstmalig ein Ergebnis in Höhe von 26 MEUR abgeführt.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Die Erträge aus Beteiligungen sind um 16 MEUR gesunken. Die Ausschüttungen in Höhe von 40 MEUR setzen sich aus Gewinnausschüttungen der folgenden Tochterunternehmen zusammen:

- Image Editions SAS, Frankreich in Höhe von 18 MEUR
- Profdoc AS, Norwegen in Höhe von 13 MEUR
- MB Invest SAS, Frankreich in Höhe von 4 MEUR
- CompuGroup Medical Polska sp., Polen in Höhe von 3 MEUR
- der CompuGroup Medical Česká republika s.r.o., Tschechien, in Höhe von 2 MEUR

Im Zinsergebnis kam es im Berichtsjahr zu folgenden Effekten:

MEUR	2024	2023
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2,3	2,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25,1	20,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-61,0	-49,1
Zinsergebnis	-33,6	-26,0

Die Verschlechterung des Zinsergebnisses resultiert aus den um 12 MEUR auf 61 MEUR (Vorjahr: 49 MEUR) angestiegenen Zinsaufwendungen für variabel verzinsliche Darlehen sowie aus der zusätzlichen Inanspruchnahme der Kreditfazilität. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind um 5 MEUR auf 25 MEUR (Vorjahr: 20 MEUR) gestiegen.

Im Berichtsjahr wurde ein Steueraufwand von 8 MEUR (Vorjahr: Steuerertrag in Höhe von 2 MEUR) erfasst. Dies entspricht einer Steuerquote von 2,8 % (Vorjahr: -4,3 %). Die Steuerquote wird wesentlich durch steuerfreie Beteiligungsveräußerungen (339 MEUR) und steuerfreie Dividenden (40 MEUR) beeinflusst. Gegenläufig hierzu sind außerbilanzielle Hinzurechnungen in Höhe von 5 % der Beteiligungserträge als nicht abzugsfähig Betriebsausgaben (17 MEUR) sowie nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen (16 MEUR) erfasst.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft betrug im Berichtsjahr 297 MEUR (Vorjahr: 55 MEUR).

2.3.4.2 Vermögenslage der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Mit einem Anteil von rund 49,2 % (Vorjahr: 59,9 %) stellen die Finanzanlagen, kongruent zur Holdingfunktion der Gesellschaft, die wertmäßig bedeutendste Position der Bilanzaktiva dar.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Buchwert der Finanzanlagen von 1.021 MEUR im Vorjahr auf 1.083 MEUR zum Bilanzstichtag erhöht. Wesentlicher Einzelposten innerhalb der Finanzanlagen sind unverändert gegenüber dem Vorjahr mit 1.077 MEUR (Vorjahr: 1.016 MEUR) die Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Veränderung der Finanzanlagen resultiert aus der konzerninternen Veräußerung der Beteiligung an der LAUER-FISCHER GmbH sowie dem Erwerb der Aescudata GmbH und der LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH. Gegenläufig wirkt sich die Wertminderung auf die Beteiligung an der CGM France SAS mit 10 MEUR aus.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind um 401 MEUR auf 1.032 MEUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Kaufpreisforderung aus der Veräußerung der LAUER-FISCHER GmbH (219 MEUR) sowie aus gestiegenen Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen (177 MEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Wesentlichen durch den Erhalt von Einkommenssteuererstattungen von 19 MEUR auf 11 MEUR reduziert.

Die Eigenkapitalquote lag im Berichtszeitraum mit 31,4 % über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 27,1 %).

Die Steuerrückstellung in Höhe von 7 MEUR betrifft mit 5 MEUR voraussichtliche Nachzahlungen für Vorjahre und mit 2 MEUR die Körperschafts- und Gewerbesteuer des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Nachzahlungen im Rahmen der im Berichtsjahr abgeschlossenen Steuerprüfung für die Jahre 2015 bis 2018.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen durch geringere ausstehende Eingangsrechnungen und für Abfindungen um 4 MEUR auf 13 MEUR reduziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich im Berichtsjahr um 147 MEUR auf 623 MEUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den bilanzierten Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Erwerb der Aescudata GmbH in Höhe von 65 MEUR sowie dem konzerninternen Erwerb der Beteiligung an der LAUER-FISCHER Apothekenservice GmbH in Höhe von 82 Mio.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31. Dezember 2024 weist die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 826 MEUR aus.

Am 30. August 2023 wurde ein endfälliges Konsortialdarlehen in Höhe 200 MEUR mit einer Laufzeit von etwas weniger als 5 Jahren abgeschlossen. Die Kreditbedingungen entsprechen im Wesentlichen denen des endfälligen Darlehens vom 28. Januar 2020.

Zum 31. Dezember 2024 wurden von dem endfälligen Konsortialdarlehen 130 MEUR in Anspruch genommen (Vorjahr: 130 MEUR). Des Weiteren wurde am 31. Oktober 2023 die Platzierung eines Schuldscheindarlehens im Gesamtvolumen von 300 MEUR erfolgreich abgeschlossen. Die Emission besteht aus fünf Tranchen mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren. Die dreijährige Tranche ist variabel verzinst, die anderen Tranchen wurden jeweils mit fixer und variabler Verzinsung begeben.

Daneben besteht seit dem 28. Juni 2020 eine revolvingende Multiwährung-Kreditfazilität in Höhe von 600 MEUR. Durch die Nutzung von zwei Verlängerungsoptionen wurde die Laufzeit dieser Kreditfazilität bis zum 28. Januar 2027 verlängert. Zur Gruppe der Konsortialbanken gehören BNP Paribas, Commerzbank, Deutsche Bank, Landesbank Baden-Württemberg, SEB sowie Unicredit. Von der revolvingenden Kreditfazilität in Höhe von 600 MEUR wurden zum 31. Dezember 2024 115 MEUR in Anspruch genommen (Vorjahr: 0 MEUR).

Für diese Darlehensvereinbarungen haben verschiedene deutsche Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsverzögerungen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA).

Am 11. Juli 2022 wurde eine Kreditfazilität über 200 MEUR mit sechsjähriger Laufzeit bei der European Investment Bank abgeschlossen. Dieses Darlehen dient der Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitssektors.

Zusätzlich zu den genannten Finanzierungen bestehen zwei weitere Darlehen bei der IKB sowie weitere Kreditlinien, welche mit 82 MEUR valutieren (Vorjahr: 82 MEUR).

2.3.5 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns und der Gesellschaft

CGM erzielte im Geschäftsjahr 2024 insgesamt eine negative Gesamtentwicklung, geprägt durch ein leicht negatives organisches Wachstum und einer Verringerung des bereinigten EBITDA. Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse an den Gesamterlösen steht mit einem Wert von 74 % im Einklang mit den strategischen Zielen und dem Geschäftsmodell von CGM, welches größtenteils auf langfristigen Kundenbeziehungen basiert. Die Entwicklung der Ergebniskennzahlen war neben dem operativen Geschäft geprägt durch eine verstärkte Fokussierung auf die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI), um die Innovationsfähigkeit sicherzustellen und weiterhin ein starkes zukünftiges Wachstum zu ermöglichen.

Als Holding-Gesellschaft sind der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften abhängig.

2.4. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Seit dem Geschäftsjahr 2020 berichtet CompuGroup Medical bereinigte Kennzahlen für das operative Ergebnis (EBITDA) und das Ergebnis je Aktie. Diese Kennzahlen sind nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definierte Kennzahlen, die als ergänzende Informationen anzusehen sind. Das bereinigte EBITDA und das bereinigte Ergebnis je Aktie beinhalten keine Effekte aus dem Erwerb und der Veräußerung von wesentlichen Tochtergesellschaften, Unternehmensteilen und Beteiligungen (einschließlich Effekten aus der Folgebewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten), Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Restrukturierungsaufwendungen, Effekte aus dem Erwerb, dem Neubau und der Veräußerung von Immobilien, außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen auf eigengenutzte Immobilien sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen der Geschäftsführenden Direktoren, auf die obigen Effekte entfallene Steuern sowie sonstige nicht-operative oder nicht-periodenbezogene Einmaleffekte.

CGM verfügt über ein umfassendes Planungs- und Leistungsmanagementsystem, das die nachfolgend aufgeführten finanziellen Leistungsindikatoren beinhaltet. Eine konzernweite und auf die individuellen Anforderungen von CGM angepasste Planungs- und Reporting-Software fasst die finanziellen und leistungsbezogenen Informationen zusammen und stellt sie den Führungskräften zur Verfügung. Diese werden in Form eines Berichtspakets, das auch die Planungsziele enthält, an die Führungskräfte kommuniziert. Monatlich finden kaskadierend Business Review Meetings statt, in denen vom Business-Unit-Leiter bis hin zu den Geschäftsführenden Direktoren die Ergebnisse und Plan-/Ist-Vergleiche strukturiert analysiert und erörtert werden. Im Fall von signifikanten Planabweichungen werden detaillierte und tiefer gehende Analysen erstellt, um Ursachen zu ermitteln und korrigierende Maßnahmen einzuleiten.

Finanzielle Leistungsindikatoren:

Im Fokus der Unternehmenssteuerung stehen folgende Kennzahlen zur Messung von Wachstum, Profitabilität, Kapitaleffizienz und Innovationsfähigkeit:

Bedeutsamste Finanzindikatoren:

1. Umsatzerlöse/organisches Umsatzwachstum

Die Umsatzerlöse werden durch die Umsatzerlöse mit Dritten („Umsatz“) definiert. Das organische Umsatzwachstum wird als Veränderung zum Vorjahresvergleich ohne Berücksichtigung von erworbenen oder veräußerten Geschäftsbetrieben und Fremdwährungseffekten definiert, also im Vergleich zum gleichen Zeitraum vor zwölf Monaten und als prozentuale Veränderung angegeben.

2. EBITDA (bereinigt):

Das (bereinigte) Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) wird als Indikator der operativen Rentabilität genutzt.

TEUR	2024	2023
EBITDA berichtet	218.737	229.760
Bereinigungen:		
M&A Transaktionen	38	3.539
Aktienbasiertes Optionsprogramm	582	- 7.037
Restrukturierungsaufwendungen	1.377	26.048
Sonstige nicht-operative Sonder- und Einmaleffekte	3.847	12.427
EBITDA bereinigt	224.581	264.737

Die Bereinigungen der aktienbasierten Optionsprogramme ist beeinflusst durch Einmaleffekte aus der Auflösung von Verpflichtungen aufgrund von Veränderungen im Management. Die sonstigen nicht operativen Sonder- und Einmaleffekten umfassen im Berichtsjahr Bereinigungen für Aufwendungen aufgrund von Veränderungen im Management, Projektkosten im Rahmen einer geplanten Änderung der Anteilseignerstruktur, Wertminderungen auf finanzielle Ausleihungen sowie der Bereinigung von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Restrukturierungsmaßnahmen, die insbesondere maßgeblich das Vorjahr geprägt haben, bestehen im Wesentlichen aus Abfindungen, um auf die personelle Aufstellung und die Anpassung von Fähigkeiten in einzelnen Teams, insbesondere im Hinblick auf technologische Entwicklungen zu reagieren.

Weitere Finanzindikatoren

3. EBITDA-Marge (bereinigt)

Die (bereinigte) EBITDA-Marge, die als EBITDA im Verhältnis zu den Umsatzerlösen definiert und in Prozent angegeben wird, dient als Indikator der operativen Rentabilität genutzt. Die bereinigte EBITDA-Marge betrug im Geschäftsjahr 2024 19 % (Vorjahr: 22 %).

4. Wiederkehrende Umsatzerlöse

Die wiederkehrenden Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus sämtlichen Softwarewartungsverträgen sowie Dienstleistungs-Abonnementverträgen wie Internetzugängen, elektronischem Datenaustausch und elektronischer Datenverarbeitung, Business Process Outsourcing, Data Center Hosting, Hardware-Vermietung, Software-as-a-Service-Verträgen, etc.

TEUR	2024	2023
Umsatzerlöse aus Softwarewartung & Hotline	497.313	498.903
Sonstige wiederkehrende Umsatzerlöse	356.591	315.065
Wiederkehrende Umsatzerlöse	853.904	813.968
Wiederkehrender Umsatzerlöse	74 %	69 %

5. Organisches Wachstum

Als organisches Wachstum wird das Umsatzwachstum im Vorjahresvergleich bezeichnet, bereinigt um Umsatzerlöse von im Berichtszeitraum erstmalig konsolidierten Unternehmen oder von im Vorjahreszeitraum letztmalig konsolidierten Unternehmen, bereinigt um Umsatzerlöse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen und um Fremdwährungseffekte.

TEUR	2024*	2023**
Umsatzerlöse	1.153.987	1.187.663
Ambulatory Information Systems (AIS)	7.914	14.020
Hospital Information Systems (HIS)	1.184	0
Pharmacy Information Systems (PCS)	0	0
Andere Geschäftstätigkeiten	0	0
Organischer Umsatz Konzern	1.144.889	1.173.643
Organisches Wachstum	-2,4 %	4,3 %

* Umsatzerlöse 2024 bereinigt um erstmalig konsolidierte Unternehmen und Fremdwährungseffekte

** Umsatzerlöse 2023 bereinigt um letztmalig konsolidierte Unternehmen und Umsatzerlöse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

6. Free Cashflow

Die Herleitung des Free Cashflow (vgl. Definition 2.3.2.5 Liquidität) wird nachfolgend dargestellt:

TEUR	2024	2023
Operativer Cashflow	128.882	179.528
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 105.281	- 124.327
./. Netto-Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	43.657	34.951
./. Auszahlungen für Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden	3.924	15.287
./. Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen	- 5.099	0
./. Auszahlungen für Gemeinschaftsunternehmen und übrige Beteiligungen	313	7.562
Free Cashflow	66.396	113.001

7. Ergebnis je Aktie (bereinigt)

Als bereinigtes Ergebnis je Aktie wird der auf die Aktionäre des Mutterunternehmens entfallende bereinigte Konzernjahresüberschuss dividiert durch den nach IAS 33 ermittelten gewichteten Durchschnitt der Aktien zum Stichtag bezeichnet.

TEUR	2024	2023
Konzernjahresüberschuss	34.760	46.872
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	160	956
Konzernjahresüberschuss (auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend)	34.600	45.916
Bereinigungen:		
M&A Transaktionen	26.145	28.442
Aktienbasiertes Optionsprogramm	582	- 7.037
Restrukturierungsaufwendungen	1.377	26.048
Sonstige nicht-operative Sonder- und Einmaleffekte*	13.269	36.670
Auf diese Effekte entfallende Steuern	- 8.809	- 22.238
Bereinigter Konzernjahresüberschuss (auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend)	67.164	107.801
Bereinigtes Ergebnis je Aktie unverwässert (in EUR)	1,29	2,06
Bereinigtes Ergebnis je Aktie verwässert (in EUR)	1,27	2,06
gewichteter Durchschnitt der Aktien im Umlauf gem. IAS 33 - unverwässert ('000)	51.873	52.235
gewichteter Durchschnitt der Aktien im Umlauf gem. IAS 33 - verwässert ('000)	52.785	52.455

* Neben den bereinigten EBITDA Effekten wurden Kosten im Zusammenhang mit dem Zinscap sowie Wertminderungen auf selbsterstellte Software berücksichtigt

8. CAPEX

Investitionsausgaben für die Anschaffung längerfristiger Anlagegüter (CAPEX), vor allem für Forschung & Entwicklung und selbsterstellte Software.

TEUR	2024	2023
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	38.108	48.879
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	- 427	- 1.325
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	24.805	18.973
CAPEX*	62.486	66.527

* ohne IFRS 16 CAPEX und CAPEX für Akquisitionen

9. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote errechnet sich als Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Im Berichtsjahr 2024 lag die Eigenkapitalquote bei 33,0 % (Vorjahr: 35,2 %).

10. Leverage

Als Leverage wird der Verschuldungsgrad, also das Verhältnis der Nettoverschuldung zum um Restrukturierungsaufwendungen bereinigten EBITDA Last-Twelve-Months (LTM) bezeichnet. Die Nettoverschuldung wird definiert aus den kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten, Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten und Leasingverbindlichkeiten, resultierend aus der Anwendung des IFRS 16, abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, korrigiert um Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung.

Das EBITDA Last-Twelve-Months (LTM) wird definiert als berichtetes EBITDA der letzten zwölf Monate, angepasst um das auf zwölf Monate hochgerechnete EBITDA neu erworbener Unternehmen, sowie korrigiert um das EBITDA im Zeitraum veräußerter Unternehmen und Unternehmensteile sowie um Restrukturierungsaufwendungen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Nachfolgend die Herleitung des Leverage unter Berücksichtigung des LTM-EBITDA:

TEUR	2024	2023
a. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	794.444	704.168
b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	31.045	6.252
c. Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten (lang- und kurzfristig)	49	87
d. Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 (lang- und kurzfristig)	54.454	56.435
e. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-107.328	-64.461
davon Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	151	50
Nettoverschuldung	772.815	702.531
a. EBITDA berichtet	218.737	229.760
b. Restrukturierungsaufwendungen	1.377	26.048
c. EBITDA hochgerechnet auf 12 Monate für neu akquirierte Unternehmen	2.256	20
Leverage EBITDA (LTM)	222.370	255.828
Leverage	3,48	2,75

Nicht-finanzielle Indikatoren

Reichweite

Der Kundenstamm ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung unserer Größe und unserer relativen Bedeutung im Gesundheitssektor. Die CGM verwendet die jährlichen Erlöse für Softwarewartung, Softwaremiete und Software-as-a-Service als beste Schätzung für die Größe und Reichweite des Kundenstamms. Ein Wachstum in den jährlichen Erlösen für Softwarewartung, Softwaremiete und Software-as-a-Service wird als Indikator für einen Anstieg in der Kundenbasis gesehen.

TEUR	2024	2023
Softwarepflege	497.313	498.903
Softwaremiete und Software-as-a-Service	89.780	57.350
Reichweite	587.093	556.253

Für die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA werden keine eigenständigen Finanzindikatoren zur Steuerung herangezogen. Maßgeblich ist hier die Sicherstellung der Ausschüttungsfähigkeit einer Dividende.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert in seinem im Januar 2025 veröffentlichten Update zum Herbstgutachten aus dem Vorjahr ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,3 % für die Jahre 2025 und 2026. Nach der erfolgreichen Eindämmung der Inflation empfiehlt der IWF, den Fokus auf drei zentrale Bereiche zu legen: die schrittweise Fortsetzung der bereits begonnenen Leitzinssenkungen durch die großen Zentralbanken, die Stabilisierung der Staatsverschuldung zur Wiederherstellung fiskalischer Puffer sowie die Umsetzung struktureller Reformen, um die Wachstumsperspektiven zu verbessern und die Produktivität zu erhöhen.

Der IWF geht für das Jahr 2025 von einem realen Wirtschaftswachstum von 2,7 % für die USA und von 1,0 % für Europa aus. Für Deutschland prognostiziert der IWF ein Wachstum von 0,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Für den IT-Gesundheitsmarkt (HCIT) wird nach einer Analyse von MarketsandMarkets vom November 2024 bis zum Jahr 2029 ein weltweites durchschnittliches Wachstum pro Jahr (CAGR) von 14,7 % erwartet. Das Marktvolumen wird sich demnach von USD 368,2 Milliarden im Jahr 2023 auf USD 834,4 Milliarden im Jahr 2029 vergrößern.

Das Wachstum des Marktes wird vor allem durch technologische Innovationen, die zunehmende Nutzung von Telemedizinlösungen sowie die wachsende Relevanz nutzergenerierter digitaler Gesundheitsdaten gefördert. Zudem unterstützen der Wandel hin zu patientenzentrierter, wertorientierter Versorgung und die verstärkte Nutzung von Daten aus der realen Versorgungspraxis die Entwicklung des Marktes für IT-Lösungen im Gesundheitswesen. Diesem Wachstum stehen Herausforderungen wie der Mangel an evidenzbasierten Standards, Schwierigkeiten bei der Datenverwaltung und ethische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Einwilligung entgegen.

Konzern

CompuGroup berichtet seit dem Geschäftsjahr 2020 bereinigte Kennzahlen für das operative Ergebnis (EBITDA) und das Ergebnis je Aktie. Diese Kennzahlen sind nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definierte Kennzahlen, die als ergänzende Informationen anzusehen sind. Das bereinigte EBITDA und das bereinigte Ergebnis je Aktie beinhalten keine Effekte aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochtergesellschaften, Unternehmensteilen und Beteiligungen (einschließlich Effekten aus der Folgebewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten), Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Restrukturierungsaufwendungen, Effekte aus dem Erwerb, dem Neubau und der Veräußerung von Immobilien, Sonderabschreibungen und Zuschreibungen auf eigengenutzte Immobilien sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen der Geschäftsführenden Direktoren, auf die obigen Effekte entfallene Steuern sowie sonstige nicht-operative oder nicht-periodenbezogene Einmaleffekte.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die CompuGroup Medical:

Konzern

- Organisches Wachstum des Konzernumsatzes (bereinigt um Akquisitionen und Währungseffekte) im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich.
- Weiterhin positive Entwicklung der wiederkehrenden Erlöse mit einem leichten Umsatzwachstum.
- Leichtes Wachstum des bereinigten EBITDA gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Segmente

Für alle drei Berichtssegmente wird ein leichtes organisches Umsatzwachstum erwartet.

Die vorstehende Prognose für das laufende Geschäftsjahr wurde am 6. März 2025 veröffentlicht und berücksichtigt keine Effekte aus zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Unternehmenserwerben und potenziellen Transaktionen im Laufe des Geschäftsjahres 2025. Die Prognose für 2025 stellt die bestmögliche Einschätzung des Managements bezüglich künftiger Marktbedingungen und der Entwicklung der Geschäftssegmente von CompuGroup Medical in diesem Umfeld dar und kann insbesondere aufgrund von nicht von der Gesellschaft zu verantwortenden Verzögerungen oder Veränderungen der Telematikinfrastruktur-Umsetzung beeinflusst werden. Darüber hinaus besteht weiterhin Ungewissheit hinsichtlich der weiteren Auswirkungen des globalen wirtschaftlichen Umfelds. Die Prognose 2025 könnte auch durch Wechselkurseffekte beeinflusst werden (insbesondere von Veränderungen des US-Dollar-Kurses zum Euro).

Die Auswahl und Beschreibung der Prognosekennzahlen wurde nach einer Analyse der marktüblichen Praxis von vergleichbaren Unternehmen angepasst. Wie die Mehrzahl der Vergleichsunternehmen prognostiziert CGM jeweils für das laufende Geschäftsjahr nunmehr die Entwicklung des Konzern- und Segmentumsatzes sowie des bereinigten EBITDA. Darüber hinaus wird die erwartete Entwicklung der wiederkehrenden Umsätze als weitere relevante Kennzahl dargestellt. Auf eine darüberhinausgehende Darstellung der bisherigen Prognosekennzahlen wird hingegen verzichtet, weil diese angesichts der Markterwartung keine wesentlichen Zusatzinformationen bietet.

Die Prognosekennzahlen wurden nach einer Analyse der marktüblichen Praxis von vergleichbaren Unternehmen angepasst. Wie die Mehrzahl der Vergleichsunternehmen prognostiziert CGM ab jetzt jeweils für das laufende Geschäftsjahr die Entwicklung des Konzern- und Segmentumsatzes sowie des bereinigten EBITDA. Darüber hinaus wird die erwartete Entwicklung der wiederkehrenden Umsätze als eine der wichtigsten Kennzahlen dargestellt.

Prognose für die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Holdingfunktion von den erzielten Ergebnissen ihrer Tochtergesellschaften abhängig und wird daher nicht auf Basis finanzieller Leistungsindikatoren gesteuert. Das Betriebsergebnis ohne Einmaleffekte wird auf dem Niveau der Vorjahre erwartet. Das Beteiligungsergebnis ist abhängig von Gewinnabführungen und Dividenden und soll sich analog zum geplanten Wachstum im Konzern positiv entwickeln. Konzerninterne Umstrukturierungen sind in der Prognose nicht berücksichtigt. Das Zinsergebnis wird bei einem zwar niedrigeren aber weiterhin hohen Zinsniveau aufgrund der im Berichtsjahr gestiegenen Nettoverschuldung unverändert ausfallen. Die Gesellschaft erwartet deshalb für 2025 ohne wesentliche Sondereffekte ein Ergebnis nach Steuern im niedrigen bis mittleren zweistelligen Millionenbereich für den HGB-Einzelabschluss. Die vorstehende Prognose für das laufende Geschäftsjahr wurde im Februar 2025 erstellt und berücksichtigt keine Effekte aus gegenwärtig noch nicht abgeschlossenen Unternehmenserwerben und potenziellen Transaktionen im Laufe des Geschäftsjahres 2025. Die Prognose für 2025 stellt eine Einschätzung des Managements bezüglich künftiger Marktbedingungen und der Entwicklung der Geschäftssegmente der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA dar.

3.2. Risikobericht

3.2.1 Risikomanagementsystem

Als international tätiger Konzern ist CGM einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt. CGM ist sich der Notwendigkeit bewusst, Risiken einzugehen, die es dem Konzern auch ermöglichen, sich bietende Chancen zu nutzen. Ein effektives Management von bestehenden und neuen Risiken ist entscheidend für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens und das Erreichen unserer strategischen Ziele. Die nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen gelten für die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und den gesamten Konzern.

Das Risikomanagementsystem von CGM ist in den einzelnen Gesellschaften, den Unternehmensbereichen sowie auf Konzernebene integriert. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das konzernweite Frühwarnsystem (z. B. in Form von internen Benchmarkinganalysen, Kosteneffizienzanalysen und Soll-/Ist-Abweichungsanalysen unter Verwendung der im Konzern relevanten Leistungskennzahlen). Dem Bereich der Internen Revision obliegt es, die Angemessenheit, Effektivität und Effizienz des Risikomanagements zu überprüfen. Dazu fand im Geschäftsjahr 2024 erneut eine Überprüfung der Qualität und Funktion unseres Risikomanagementsystems durch die Interne Revision statt. Auf dieser Basis lässt sich eine Aussage zur Wirksamkeit des Risikomanagementsystems treffen, insbesondere in Bezug auf die Identifikation und Bewertung wesentlicher Risiken, die Steuerung von Maßnahmen und die Integration in die Unternehmenssteuerung.

Im Rahmen der Corporate Governance trägt das interne Kontrollsystem zum Risikomanagement von CGM bei.

Das Risikoberichterstattungssystem umfasst die systematische Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken. Entsprechende Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement sind in einer konzernweit gültigen Richtlinie dokumentiert und konzernweit implementiert. Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung unserer Richtlinien und Systeme zur kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagementsystems fließen neu gewonnene, relevante Erkenntnisse mit ein. Dem Management soll ermöglicht werden, Risiken, die das Wachstum oder das Fortbestehen von CGM gefährden könnten, bereits im Anfangsstadium zu identifizieren und so weit wie möglich in ihren Auswirkungen zu minimieren.

Das bewusste Eingehen von kalkulierbaren Risiken ist im Rahmen unserer Risikostrategie ein unumgänglicher Bestandteil des Geschäfts. Risiken, die den Bestand des Konzerns potenziell gefährden können, dürfen nicht eingegangen werden und müssen im Rahmen des Risikomanagements ausgeschlossen werden. Sofern dies nicht möglich ist, müssen solche kritischen Risiken minimiert oder transferiert werden, beispielsweise durch das Abschließen geeigneter Versicherungen. Gesteuert und überwacht werden die Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften, der Unternehmensbereiche sowie auf Konzernebene.

Unter Risiken verstehen wir mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu negativen Auswirkungen auf die Finanzzahlen insgesamt und die Ergebnisprognose von CGM im Besonderen führen könnten. Die Einschätzung der identifizierten Risiken erfolgt im Wesentlichen für den einjährigen Prognosehorizont von CGM.

Die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) gewinnt im Risikomanagement von CGM zunehmend an Bedeutung. Die Integration spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Prozesse und Risiken befindet sich weiterhin im Aufbau. Ziel ist es, relevante Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und gezielt zu steuern.

Der jährliche Risikoberichterstattungsprozess beginnt damit, dass alle wesentlichen Risiken nach definierten Risikofeldern identifiziert werden. CGM hat elf Risikofelder definiert:

- Datenverarbeitungsrisiken
- Finanzrisiken
- Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken
- M&A-Risiken
- Operative Risiken
- Personalrisiken
- Projektrisiken
- Regulatorische Risiken
- Sonstige Risiken
- Steuerrisiken
- Strategische Risiken.

Die Risiken bewerten wir hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe. Hierbei wird zunächst der Bruttoschaden von den lokalen Risikoverantwortlichen geschätzt. Weiterhin werden von den Risikoverantwortlichen Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung sowie Möglichkeiten des Risikotransfers dokumentiert, bevor abschließend eine Nettobewertung vorgenommen wird. Die Risikoidentifizierung und Risikobewertung werden vom verantwortlichen Management der jeweiligen Gesellschaft beziehungsweise des jeweiligen Geschäftsbereichs unterstützt und im Rahmen eines 4-Augen Prinzips freigegeben. Die lokal erhobenen Risiken werden anschließend vom zentralen Bereich Risikomanagement analysiert und überprüft, um die Vollständigkeit und Konsistenz der Risiken konzernweit sicherzustellen. Nach Abschluss der Analyse der identifizierten, berichteten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikoaggregation mittels Monte-Carlo-Simulation und eine Gesamtbewertung durch das Risikomanagement.

Der sich im Rahmen dieser Risikoaggregation unter Anwendung des Monte-Carlo-Simulationsverfahrens ergebende Schadenswert je Risikofeld sowie für die Zusammenfassung aller Risiken des Konzerns wird als der potenziell (bei Risikoeintritt) erwartete Jahresschaden verstanden. Die Value-at-Risk-Betrachtung gibt Auskunft über den potenziellen Jahreshöchstschaden der Gesamtkomposition des Konzerns.

Die darauffolgende Risikoberichterstattung erfolgt direkt an den General Counsel, welcher das Geschäftsführende Direktorium, den Verwaltungsrat und den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns informiert. Über unvorhergesehene wesentliche Änderungen werden CEO und CFO unverzüglich informiert. CEO und CFO obliegt dann die Aufgabe, das Direktorium und den Aufsichtsrat über diese wesentlichen unvorhergesehenen Entwicklungen zu informieren. Die Koordination des gesamten Prozesses sowie die Analyse der inventarisierten Risiken obliegen dem Bereich Group Risk Management. In vierteljährlichen Abständen wird den obenstehenden Gremien ein Risikobericht vom verantwortlichen Risikomanager (Group Risk Management) vorgelegt.

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurden Risiken für die elf Risikofelder des Konzerns gemeldet und an die Gremien kommuniziert. Entsprechend der Schwere der gemeldeten Risiken ergibt sich nachfolgende Reihenfolge für die Risikofelder des Konzerns:

1. Operative Risiken	(2)
2. Projektrisiken	(5)
3. Finanzrisiken	(7)
4. Datenverarbeitungsrisiken	(1)
5. Regulatorische Risiken	(3)
6. Strategische Risiken	(4)
7. Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken	(8)
8. M&A-Risiken	(11)
9. Personalrisiken	(6)
10. Sonstige Risiken	(9)
11. Steuerrisiken	(10)

Die Zahlen in Klammern ordnen die Risikofelder hinsichtlich ihrer Bedeutung in 2023 für den Vorjahresvergleich zu. Infolge der Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergaben sich für den Berichtszeitraum Veränderungen in der Rangfolge unserer Risikofelder. Aus der im Rahmen der Risikoinventur getroffenen Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergibt sich insgesamt eine leicht geringere Risikoeinschätzung im Vergleich zum Vorjahr. Während sich einige Einzelrisiken der Risikofelder Finanzrisiken, M&A Risiken

sowie Projektrisiken aufgrund veränderter Markt- und Rahmenbedingungen erhöhten, gab es in anderen Risikofeldern wie z.B. Personalrisiken und Steuerrisiken eine Reduktion, sodass insgesamt nur eine relativ kleine Veränderung in der Gesamt-Risikoeinschätzung festgestellt wurde.

Die Risikofelder gelten für alle relevanten operativen Segmente. Die Risikofelder unterscheiden sich nicht zwischen den Segmenten und werden vom Konzern auch nicht unterschiedlich ausgewiesen. Alle Segmente agieren im selben gesamtwirtschaftlichen Umfeld und denselben Märkten (ausschließlich im Gesundheitsmarkt), und die Art der Produkte und Dienstleistungen ist ebenfalls grundlegend gleich (Software und damit verbundene Dienstleistungen).

Der Risikoberichterstattungsprozess wird durch ein intranetbasiertes Risikomanagementsystem unterstützt. Dieses stellt eine transparente Kommunikation im Gesamtunternehmen sicher.

3.2.2 Risiken

Operative Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Forschung und Entwicklung, sowie Markt- und Kundenrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten operativen Risiken beträgt ca. 12 MEUR (Vorjahr: 12 MEUR).

Forschung und Entwicklung

Grundsätzlich besteht das Risiko, Produkte oder Module nicht in der vorgegebenen Zeit, in entsprechender Qualität und innerhalb gegebener Kostenbudgets realisieren zu können. Zur Vermeidung dieses Risikos erfolgt im Konzern eine systematische, regelmäßige Überprüfung des Projektfortschrittes, wobei die Ergebnisse mit den ursprünglich gesetzten Zielen abgeglichen werden. Somit können rechtzeitig im Falle von Abweichungen Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Schäden zu kompensieren. Aufgrund des breiten Spektrums unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten lässt sich keine Risikokonzentration auf bestimmte Produkte, Patente oder Lizenzen erkennen.

Markt- und Kundenrisiken

Aufgrund der Komplexität unserer Produkte sowie erheblicher gesetzlicher Anforderungen birgt der Vertrieb gewisse Risiken. Um die Erfüllung der qualitativen Anforderungen auch bei Vertriebs- und Servicepartnern sicherzustellen, werden gezielte Schulungen angeboten. Auch unterliegt die Auswahl der Vertriebs- und Servicepartner strengen Anforderungen.

Der E-Health-Markt ist geprägt durch Wettbewerb und eine fortschreitende Marktreife. Diese Wettbewerbssituation kann zu einem Preisdruck auf unsere Produkte und Dienstleistungen sowie zu steigenden Aufwendungen für Kundenbindung und -gewinnung führen. Im laufenden Geschäftsjahr rechnet CGM wie auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer konstant guten Geschäftsentwicklung mit überschaubaren Risiken, die einen Einfluss auf die Ertragslage haben könnten.

Projektrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus der Nichteinhaltung von vereinbarten Zeitvorgaben, fehlenden bzw. unzureichenden Personalressourcen, fehlenden bzw. unzureichenden materiellen Ressourcen, fehlender Abnahme der erbrachten Projektleistungen, etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. 9 MEUR (Vorjahr: 7 MEUR). Der Anstieg des Risikos resultiert aus der Natur des Projektgeschäfts sowie der Anzahl neuer Großprojekte.

Der Konzern erzielt einen Teil seiner Umsätze im Projektgeschäft. Hierbei können zwischen der Auftragserteilung und der Auftragsabrechnung längere Zeiträume liegen, in denen die Gesellschaft Vorleistungen zu erbringen hat. Innerhalb dieser Zeiträume trägt die Gesellschaft insbesondere das Bonitätsrisiko ihrer Kunden. Des Weiteren gibt es Risiken aus Projektverzug, einschließlich Pönaleforderungen, Reputationsschäden und Margenverlusten, die insbesondere durch neue Großprojekte verstärkt wurden. Im Rahmen des Projektgeschäfts besteht für die Gesellschaft darüber hinaus das Risiko, kontinuierlich auf den Zuschlag neuer Aufträge/Projekte angewiesen zu sein, um ihren Umsatz halten beziehungsweise Wachstum generieren zu können. Gerade im HIS-Segment besteht infolge des sehr hohen erstmaligen Implementierungsaufwandes der Softwarelösungen und des damit verbundenen, auf lange Zeit angelegten Produktlebenszyklus die Gefahr, dass lukratives Neugeschäft sich verzögert. Die Gesellschaft ist daher bestrebt, langfristig Geschäftsbeziehungen mit ihren Kunden zu pflegen, zumeist durch die Übernahme der Softwarewartung, um als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und bei der Neuvergabe von Aufträgen/Projekten partizipieren zu können. Ebenfalls können Risiken durch eine unzureichende Beobachtung des Marktes entstehen, aus der sich eine ungenügende Anzahl an Angeboten und Aufträgen für die Gesellschaft ergibt. Im Falle ausbleibender Neugeschäfte sowie der Beendigung von Softwarewartungsverträgen könnten der Gesellschaft Umsatzeinbußen entstehen, was negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns zur Folge hätte.

Finanzrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, Währungsrisiken und Kontrollrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Finanzrisiken beträgt ca. 9 MEUR (Vorjahr: 4 MEUR).

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Grundsätzlich unterliegen Geschäftsmodelle, die nicht ausschließlich durch Eigenkapital finanziert werden, dem Risiko der Abhängigkeit des fremdfinanzierten Anteils von den gegebenen Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt. Diesem Risikofaktor vorbeugend erfolgt bei CGM eine Abstützung der Finanzierung auf verschiedene Instrumente.

Im Oktober 2023 wurde das erste Mal ein Schuldschein in Höhe 300 MEUR begeben. Mit diesem neuen Instrument wurde eine weitere Finanzierungsquelle geschaffen, die die Liquiditätsrisiken zusätzlich mitigiert. Im August desselben Jahres wurde zusätzlich ein Term Loan mit einer Kapazität von 200 MEUR gezeichnet. Mit diesen beiden Instrumenten konnte der bestehende Term Loan über 400 MEUR vorzeitig zurückgezahlt werden und die durchschnittlichen Fälligkeiten verlängert werden.

Zur weiteren Deckung des kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarfs stehen zusätzlich ein syndizierter „Revolving Loan“ sowie bilaterale Kreditlinien bei der EIB und weiteren Hausbanken zur Verfügung.

In den syndizierten Kreditfazilitäten ist eine finanzielle Kennzahl (Financial Covenant) vereinbart worden. Bei einem Verstoß gegen den Financial Covenant kann der Kredit grundsätzlich sofort fällig gestellt werden. Daraus resultieren Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Ein solcher Verstoß liegt zum Bilanzstichtag nicht vor. Zusätzlich ergibt sich ein kurzfristiges Liquiditätsrisiko aus der Gefahr, dass durch Fehleinschätzungen bei der operativen Working-Capital-Planung kurzfristige Forderungen (Verbindlichkeiten) aus Lieferungen und Leistungen nicht pünktlich eingebracht (beglichen) werden können.

Zur Überwachung und Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wird von der Corporate-Treasury-Abteilung ein Liquiditätsplan mit verschiedenen Zeithorizonten (täglich, wöchentlich, monatlich und vierteljährlich) auf rollierender Basis erstellt. Kurzfristige Schwankungen des Working-Capital-Bedarfs werden tagesgenau beobachtet und können über bestehende Kreditlinien auskömmlich absorbiert werden. Ein struktureller oder kurz- und mittelfristiger Liquiditätsbedarf kann generell über Ziehungen der revolving Kreditlinie ausgeglichen werden.

Das Working-Capital wird auf kontinuierlicher Basis überwacht, um daraus resultierende Liquiditätsrisiken zu adressieren.

Die Überwachung und Steuerung des mittelfristigen Liquiditätsrisikos erfolgt anhand einer Zwölf-Monats-Liquiditätsplanung. Die Einhaltung der Financial Covenants wird konsequent im Rahmen der Planung und in der Rückschau überwacht und regelmäßig an die Geschäftsführung und an die Banken berichtet.

Im Wesentlichen erachtet CGM Änderungen der Zinssätze als primäres Marktrisiko. Dementsprechend zielt die Strategie des Risikomanagements darauf ab, relevante Risiken bezüglich der Entwicklung der Cashflows auszugleichen. Vor dem Hintergrund, dass der Großteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft auf Basis variabler Zinssätze eingegangen wird, ergibt sich ein Zinsrisiko für steigende kurzfristige Zinsen, während die Entwicklung der langfristigen Zinssätze nur moderat das Cashflows-Profil beeinflusst.

Trotz sämtlich getroffener Vorsorgemaßnahmen, insbesondere des im Jahr 2021 abgeschlossenen Zinscaps und der im Jahr 2022 abgeschlossene Zinsswap, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass vom Unternehmen zu zahlende Refinanzierungszinssätze einer ungünstigen Entwicklung unterliegen bzw. mittelfristig eine Refinanzierung über Fremdkapitalmittel nicht gewährt wird. Eine ungünstige Entwicklung ist basierend auf den bereits erfolgten Leitzinsänderungen der EZB bereits eingetreten. Weiterhin steigende Zinsen sowie Inflation erhöhten in 2024 das Finanzierungsrisiko.

Weitere finanzielle Risiken beziehen sich auf das Risiko von Forderungsausfällen. Aufgrund der diversifizierten Märkte und der Kundenstruktur des Konzerns bestehen keine Klumpenrisiken. Bedingt durch die überwiegend hohe Bonität unserer Kunden sind im langjährigen Durchschnitt die Forderungsausfallrisiken eher gering. Trotzdem konnten wir teilweise in 2024 eine Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern wahrnehmen, was potenziell zu höheren Forderungsausfällen und einer angespannten Liquiditätssituation führen kann.

Währungsrisiken

Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge in unterschiedlichen Währungen erfolgen. Im Konzern erfolgt eine Gegenüberstellung und Aufrechnung von Zahlungsströmen in den einzelnen Währungen. Generell ist das Unternehmen bestrebt, aktiv durch entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen ein umfangreiches natürliches Hedging zu betreiben. Gegenwärtig bedient sich die Gesellschaft selektiv derivativer Finanzinstrumente zur Sicherung von Währungsrisiken, insbesondere von Konzern-internen Darlehensbeziehungen. Die Entwicklung der relevanten Positionen wird regelmäßig beobachtet, sodass bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann. Volatile Wechselkurse erhöhten die Währungsrisiken im letzten Jahr.

Datenverarbeitungsrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus fehlender Koordination und Ausrichtung der IT-Strategie an Unternehmenszielen, unzureichender Informationssicherheit, unzureichender Dokumentation etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierte Risiken dieser Kategorie beträgt etwa 9 MEUR (Vorjahr: 13 MEUR).

Die Kunden von CGM nutzen die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, um sehr vertrauliche Informationen zur Gesundheit ihrer Patienten zu speichern, zu verarbeiten und zu übertragen. Infolge der Sensibilität dieser Informationen sind Sicherheitsfeatures als integraler Bestandteil unserer Produkte und Dienstleistungen sehr wichtig. Sollten trotz aller Bestrebungen Sicherheits-Features der von CGM angebotenen Produkte nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnten Schadensersatzansprüche, Bußgelder, Geldstrafen und sonstige Verbindlichkeiten aufgrund einer Verletzung anzuwendender Gesetze oder Bestimmungen entstehen. Das umfangreiche Angebot an online Dienstleistungen und die damit einhergehende starke Nutzung ebendieser, führte weiterhin zu einem Risiko in diesem Zusammenhang.

Ebenfalls könnten erhebliche Kosten zur Mängelbeseitigung und für Reengineering entstehen. Hinzu könnten Schäden am Image von CGM als vertrauenswürdiger Geschäftspartner kommen.

Um solche Sicherheitslücken zu vermeiden, werden sowohl in der Softwareentwicklung als auch -pflege hohe Anforderungen an das Qualitätsmanagement gestellt. Hohe Anforderungen stellt die CGM ebenfalls an das interne Information-Security-Management-System und hat dieses daher von einem unabhängigen Dritten prüfen und nach ISO/IEC 27001 zertifizieren lassen - der international anerkannten Norm für Informationssicherheitsmanagementsysteme. Das in 2024 neu aufgesetzte Business Continuity Management (BCM) bei CGM trägt maßgeblich zur Reduzierung von Informationssicherheitsrisiken bei, indem es die Widerstandsfähigkeit kritischer IT-Systeme stärkt, geschäftskritische Prozesse im Falle von Cyberangriffen oder IT-Ausfällen sichert und eine schnelle Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit gewährleistet. Der kontinuierliche Ausbau der internen Strukturen und die dadurch stetig steigende Transparenz bewirkte insgesamt eine Reduzierung der Datenverarbeitungsrisiken in 2024.

Regulatorische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Recht, Regulatorik und Datenschutz. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten regulatorischen Risiken beträgt ca. 8 MEUR (Vorjahr: 9 MEUR).

Risiken aus Recht und Regulatorik

Die Geschäftstätigkeit von CGM ist einer starken Beeinflussung der regulatorischen Ausgestaltung des öffentlichen Gesundheitswesens in den einzelnen nationalen Märkten und den dadurch geprägten Marktstrukturen ausgesetzt. Die regulatorische Ausgestaltung des europäischen Gesundheitswesens, welches der derzeitige Hauptmarkt des Konzerns ist, beruht zum einen auf Vorschriften wie Gesetzen und Richtlinien, die vom jeweiligen Staat erlassen werden, und zum anderen auf supranationalen Strukturen, wobei diese im Wesentlichen von der Europäischen Union erlassen und/oder durch Gerichtsentscheidungen aufgehoben oder modifiziert werden. Insbesondere sieht sich der Konzern somit dem Risiko ausgesetzt, dass Änderungen bestehender Vorschriften oder die Verabschiedung neuer gesetzlicher Regelungen seine Geschäftstätigkeit beeinträchtigen könnten. Dies gilt sowohl auf nationaler als auch auf supranationaler Ebene, insbesondere innerhalb der Europäischen Union. Regulatorische Anpassungen können die für CGM relevanten Marktbedingungen nachteilig beeinflussen und sich somit auf den Konzern oder einzelne Tochtergesellschaften wirtschaftlich auswirken. Genaue Prognosen sowohl hinsichtlich der Einführung und des Ausmaßes potenzieller Änderungen nationaler oder supranationaler Vorschriften als auch bezüglich deren Effekt auf die für CGM bedeutsamen Märkte können nicht aufgestellt werden, da Einführung und Ausmaß dieser Regelungen abhängig vom politischen Prozess des jeweiligen Staates sind und auch die Auswirkungen nach vollzogener Einführung solcher Regelungen einer maßgeblichen Beeinflussung durch die Reaktionen der jeweils betroffenen Marktbeteiligten unterliegen.

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben können, sind derzeit weder bekannt noch angedroht.

Der Schutz des geistigen Eigentums wie Informationen und entwickelter Technologien ist von essenzieller Bedeutung für CGM. Ein vollständiger Ausschluss von Risiken, die durch widerrechtliche Verwendung geistigen Eigentums entstehen können, kann jedoch nicht erreicht werden. Allerdings vertritt CGM die Auffassung, dass die derzeitig verfügbaren Möglichkeiten zum Schutz der Eigentumsrechte ausreichend sind, um eine widerrechtliche Verwendung, die zu signifikanten quantitativen und qualitativen Schäden führen könnte, zu verhindern.

Datenschutzrisiken

Unter die regulatorischen Risiken fallen ebenfalls die Datenschutzrisiken. Die Erfassung und das Management von Datenschutzrisiken sind für ein Unternehmen wie CGM essenziell, da der Umgang mit sensiblen Kundendaten strengen gesetzlichen Vorgaben (z. B. DSGVO) unterliegt und Verstöße hohe Strafen sowie Reputationsschäden nach sich ziehen können. Das deterministische Modell der Risikobewertung blieb zum Vorjahr unverändert. Das Datenschutz-Management-System (DSMS) von CGM trägt maßgeblich zur Reduzierung von Datenschutzrisiken bei, indem es die Einhaltung regulatorischer Vorgaben wie der DSGVO sicherstellt, datenschutzkonforme Prozesse etabliert und durch präventive Maßnahmen sowie regelmäßige Audits das Risiko von Datenverlusten, unbefugtem Zugriff und Compliance-Verstößen minimiert. Dazu zählt ebenfalls die Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, die den Schutz personenbezogener Daten gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßiger Verarbeitung, unrechtmäßiger Weitergabe und versehentlichen Verlust oder Zerstörung sicherstellen sollen.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht CGM Risiken, die infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld die Ergebnisreichung gefährden könnten. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten strategischen Risiken beträgt ca. 7 MEUR (Vorjahr: 7 MEUR).

Strategische Risiken können aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, aus unvorhersehbaren Marktentwicklungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Unternehmensstrategie resultieren. Bei CGM wird die strategische Ausrichtung des Konzerns auf Direktoriumsebene festgelegt und regelmäßigen Kontrollen unterzogen.

- Von wesentlicher Bedeutung für den CGM-Konzern sind Risiken, die mit Veränderungen im Gesundheitsmarkt zusammenhängen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen durch Wettbewerber, die Finanzierung der Gesundheitssysteme sowie die Kostenerstattung im Gesundheitssektor.
- Der E-Health-Markt ist gekennzeichnet durch sich rasch ändernde Technologien, die Einführung neuer Branchenstandards sowie neue Software-Einführungen bzw. neue Funktionalitäten. Ein Beispiel ist der technologische Wandel bei Künstlicher Intelligenz. Dies kann dazu führen, dass bestehende Produkte und Dienstleistungen nicht mehr zeitgemäß sind und somit an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.
- Durch regulatorische Entwicklungen oder die Einführung neuer Branchenstandards könnte die Positionierung der CGM im Markt insofern beeinträchtigt werden, als dass die angebotenen Produkte und Dienstleistungen diesen neuen gesetzlichen Anforderungen oder Branchenstandards nicht mehr in vollem Umfang entsprechen.

Der zukünftige Erfolg der CGM wird teilweise von der Fähigkeit abhängen, bestehende Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und sie miteinander zu vernetzen, um rechtzeitig auf die Einführung neuer Produkte von Mitbewerbern zu reagieren sowie sich ändernden Kunden- und Marktanforderungen gerecht zu werden.

Des Weiteren würden CGM durch schnell obsolet werdende Produkte und Dienstleistungen zusätzliche Kosten für die Produktentwicklung und -weiterentwicklung entstehen, was sich nachteilig auf das Jahresergebnis auswirken könnte.

Seit der Einführung der Telematikinfrastruktur fertigt CGM die Konnektor-Technologie unter Zuhilfenahme von Sublieferanten selbst. Aufgrund der daraus resultierenden Eigenschaft als Hardwareproduzent können CGM die für ein Produktionsunternehmen typischen Risiken entstehen. Dazu können bspw. Lieferketten und Beschaffungsrisiken (z.B. Abhängigkeit von Sublieferanten), Marktrisiken und Qualitäts- und Produkthaftungsrisiken zählen.

Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken, die durch politische Veränderungen oder den Einfluss gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen entstehen. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. 4 MEUR (Vorjahr: 4 MEUR).

Die von CGM angebotenen Produkte und Dienstleistungen werden derzeit an Standorten in 19 Ländern vermarktet. Sowohl der Aufbau von Geschäftsbeziehungen in diesen Ländern als auch die Geschäftstätigkeit an sich ist mit den für internationale Geschäfte üblichen Risiken verbunden. Hierbei ist im Allgemeinen insbesondere auf die vorherrschende allgemeine wirtschaftliche oder politische Lage der einzelnen Länder, das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Steuersysteme, gesetzliche Hürden wie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Wettbewerbsordnungen sowie Rechtsvorschriften für die Nutzung des Internets oder Richtlinien für die Entwicklung und Bereitstellung von Software und Dienstleistungen abzustellen.

CGM wirkt diesen Risiken dadurch entgegen, dass sowohl bei Markteintritt als auch im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern national ansässige Berater in Form von Anwaltskanzleien und Steuerberatern regelmäßig konsultiert werden und ein Austausch mit den dort ansässigen Behörden gepflegt wird. Grundsätzlich können Risiken, die aus Veränderungen gesamtwirtschaftlicher Faktoren erwachsen können, nie vollständig ausgeschlossen werden.

Obwohl die Nutzungsvereinbarungen mit dem Kunden einen Missbrauch des Quellcodes oder anderer Geschäftsgeheimnisse vertraglich untersagen, besteht ein Restrisiko, dass Quellcodes oder Geschäftsgeheimnisse in den Besitz Dritter gelangen und diese daraus widerrechtlich profitieren. Denkbar wäre auch, dass Dritte dadurch in die Lage versetzt werden, eigenständig ähnliche oder bessere Produkte, entsprechend den von CGM eigentumsrechtlich geschützten Technologien oder Designs, zu entwickeln. Dieses Risiko kann niemals vollständig ausgeschlossen werden.

M&A-Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Akquisition und Integration. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten M&A-Risiken beträgt ca. 3 MEUR (Vorjahr: 0,4 MEUR).

Auch künftig plant CGM, die Präsenz im nationalen und internationalen Markt weiter auszubauen. Dabei strebt die Gesellschaft unter anderem Wachstum durch Akquisitionen von Unternehmen an. Dennoch ist grundsätzlich mit jeder Akquisition ein Risiko verbunden, welches im Falle des Eintritts Auswirkungen auf das Ergebnis des Konzerns haben kann. Da in 2024 wieder diverse neue Akquisitionen durchgeführt wurden, ist der potenzielle Jahresschaden ebenfalls angestiegen.

Die Risiken aus unterjährigen Akquisitionen wurden bereits über den etablierten Risikomanagementprozess erfasst und basieren auf den bereits während der Due Diligence Phase erhobenen Informationen.

Ein wesentlicher Teil des Anlagevermögens aus Konzernsicht besteht aus immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden. Entsprechend verpflichtend anzuwendender Rechnungslegungsstandards sind der Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich und übrige Vermögenswerte im Falle von sogenannten Triggering Events zu bewerten. Sofern sich aus einer solchen Überprüfung eine Wertminderung des Vermögens ergibt, muss eine entsprechende Anpassung des Buchwerts dieser Vermögenswerte auf den ermittelten Nettoveräußerungswert erfolgen. Hierbei können verschiedene Faktoren, wie beispielsweise Änderungen in der Gesetzgebung oder der Wettbewerbssituation, erhebliche Auswirkungen auf den Wert der immateriellen Vermögenswerte nach sich ziehen. Unterliegen immaterielle Vermögenswerte einer Wertminderung, sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, was zu einer dementsprechenden Verringerung des Periodenergebnisses führt.

Personalrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus der Konzentration von unternehmensrelevantem Know-how auf einzelne Personen, Mitarbeiterfluktuation, Personalüber- oder -unterbesetzung, schlechtem Arbeitsklima etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. 2 MEUR (Vorjahr: 4 MEUR).

Der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns ist in einem hohen Maße mit der Leitung und strategischen Führung der Geschäftsführenden Direktoren sowie auch einigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen verbunden. Obwohl neben den Geschäftsführenden Direktoren weitere Mitarbeiter Führungsaufgaben wahrnehmen, ist anzunehmen, dass sich im Falle eines Ausfalls einzelner Personen aus dem Kreis der Schlüsselpositionsinhaber dieser Umstand nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und somit auch auf die Finanz- und Ertragslage auswirkt.

Der Konzern sieht die Leistung der Mitarbeiter als essenziell für sein Wachstum und seine Entwicklung an. Insofern steht man mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um die Akquise hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte. Darum bietet der Konzern ein attraktives Vergütungssystem sowie individuell abgestimmte Qualifizierungsangebote an, um Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Aktuell sind keine bedeutsamen Risiken bekannt, die einen Einfluss auf die Rekrutierung von Fach- und Führungskräften haben und somit die ausgegebenen Wachstumsziele gefährden könnten.

Die Mitarbeiter der CGM sind wesentlicher Bestandteil der Außendarstellung des Konzerns. Demzufolge können durch Nichteinhaltung der innerhalb der CGM verankerten Ethikgrundsätze Risiken entstehen, wodurch das Image und der gute Ruf der Gesellschaft negativ beeinflusst werden können. Ein potenzieller Reputationsschaden kann für den Konzern entstehen, wenn die Gleichbehandlung der Geschlechter und ungleiche Entlohnung nicht ausreichend berücksichtigt werden, da eine negative öffentliche Wahrnehmung oder strengere gesetzliche Vorgaben zu einem Vertrauensverlust bei Stakeholdern, einer geringeren Attraktivität als Arbeitgeber sowie möglichen wirtschaftlichen Nachteilen führen könnten.

Der Rückgang der Personalrisiken resultiert aus einer gestärkten Unternehmenskultur, verbesserten Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung sowie einer erfolgreichen Besetzung kritischer Schlüsselpositionen.

Sonstige Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken, die keiner der anderen Risikokategorien zuzuordnen sind oder zugeordnet wurden. Diese Kategorie dient insbesondere der Offenheit in der Erfassung neu identifizierter Risiken als auch zur Abgrenzung neuer, gegebenenfalls temporärer Sachverhalte. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten sonstigen Risiken beträgt ca. 1 MEUR (Vorjahr: 3 MEUR).

Als sonstige Risiken wurden im Berichtszeitraum zwei Risikotypen eingeordnet, die den im Unternehmen üblichen gesamtwirtschaftlichen und politischen Risikokontext überschreiten: Mögliche Effekte aus einer Attacke auf Nato-Staaten sowie Umweltrisiken wie z.B. Einflüsse auf Betriebskontinuität und Lieferketten durch den Klimawandel oder Naturkatastrophen. Diese Umweltrisiken wurden im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichtserstattung erfasst und ins Risikomanagement integriert.

Steuerrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus Steuernachzahlungen (auch für erworbene Unternehmen), Preisgestaltungen für Waren und Dienstleistungen zwischen verbundenen Unternehmen und ungenauer Rechtsstruktur infolge von ungenauer Steuerplanung. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Steuerrisiken beträgt ca. 1 MEUR (Vorjahr: 3 MEUR).

Ein vollständiger Ausschluss des Risikos, dass im Rahmen von Außenprüfungen durch Finanzbehörden Nachforderungen erhoben werden, für die die Gesellschaft keine oder nur unzureichend hohe Rückstellungen gebildet haben, kann nicht gewährleistet werden. Für allgemeine Risiken aus der laufenden Betriebsprüfungen hat der Konzern aus heutiger Sicht ausreichend hohe Rückstellungen gebildet.

Darstellung der Gesamtrisikoposition

Unter kumulierter Betrachtung ergibt sich ein potenziell zu erwartender Jahresgesamtschaden für den Konzern von 65 MEUR (Vorjahr: 66 MEUR). Der potenzielle Jahreshöchstschaden auf Konzernebene beläuft sich innerhalb eines 95-prozentigen Konfidenzniveaus auf 97 MEUR (Vorjahr: 99 MEUR). Mit 5-prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Nach Würdigung der sich derzeitig ergebenden Risikopositionen ist der Fortbestand der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und des Konzerns nicht gefährdet. Der sich unter kumulierter Betrachtung ergebende potenziell zu erwartende Jahresgesamtschaden könnte durch den erwarteten operativen Cashflow des Konzerns gedeckt werden.

3.3. Chancenbericht

Immer umfangreichere Datenmengen werden im Gesundheitssystem erfasst – in Arztpraxen, in Krankenhäusern und bei den Krankenkassen. Ärzte wollen außerdem Erkenntnisse und Informationen mit ihrem Kollegenkreis teilen, stets mit Blick auf die optimale, fallbezogene Behandlung von Patienten. Gleichzeitig werden Indikationen und Behandlungsoptionen immer differenzierter und damit komplexer. Zeitdruck sowie die Menge an medizinischen Informationen steigen kontinuierlich: Es wird immer schwieriger, alle Informationen immer punktgenau zur Verfügung zu haben.

Seit über 30 Jahren sorgt CGM bei Kunden dafür, dass Bürokratie und Papierarbeit verringert werden und dass wichtige medizinische Informationen dort zur Verfügung stehen, wo sie gebraucht werden. So werden Ärzte und Heilberufler entlastet und es steht mehr Zeit für das Wesentliche zur Verfügung: die Gesundheitsversorgung der Patienten. Dazu sind Informationsaustausch und das Zusammenspiel zwischen Allgemeinärzten, Spezialisten, Krankenhäusern, Apotheken und anderen Akteuren des Gesundheitswesens von größter Bedeutung.

Operative Chancen

Technologieführerschaft und Innovation

CGM ist gut aufgestellt, um die richtungsweisende Stellung in Sachen Technologie und Innovation auch künftig zu behaupten. Als erfahrener Pionier entwickelt CGM ständig neue Lösungen, um die Kommunikation im Gesundheitssektor einfacher zu machen und um aus den Daten zu lernen und die Erkenntnisse an den Gesundheitssektor weiterzugeben.

Initiative zur verstärkten Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI)

CGM setzt seine umfassende Initiative fort, um die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI), maschinellem Lernen und Large Language Models innerhalb der Gruppe weiter auszubauen. Diese Initiative wird kontinuierlich erweitert, und die gewonnenen Erfahrungen fließen bereits in unsere Produkte und Lösungen ein. Obwohl bereits mehrere Produkte und Lösungen von CGM auf KI-basierte Funktionen zurückgreifen, sehen wir ein erhebliches Potenzial für KI, den Healthcare-IT-Sektor in den kommenden Jahren maßgeblich zu transformieren. Die neue KI-Technologie wird in verschiedene Bereiche und Prozesse integriert, von der Softwareentwicklung bis hin zu Support-Prozessen, einschließlich Kundendienstfunktionen und Verwaltungsaufgaben.

Ein herausragendes Beispiel für die Vorteile dieser Technologie ist der Bereich der Dokumentation. Durch den Einsatz von Speech-to-Text-Modellen erwarten wir eine erhebliche Erleichterung für unsere Kunden, da diese Technologie die Dokumentationsprozesse effizienter und weniger zeitaufwendig gestaltet.

Kundenbindung und Fachwissen

Für neue Wettbewerber stellt die Kundenbindung eine erhebliche Markteintrittsbarriere dar. Das trifft vor allem auf Systeme für Krankenhäuser zu, deren technische Umsetzung hochkomplex ist. Solche Systeme werden vorzugsweise Anbietern mit den nötigen Fachkenntnissen und Ressourcen sowie entsprechender Erfahrung in der Realisierung vergleichbarer Projekte anvertraut. Angesichts der hohen Implementierungskomplexität im Hinblick auf Systemeinführung und technische Änderungen sind die Wechselkosten für Krankenhäuser außerdem hoch.

G3-Technologie

Die Entwicklung unserer Produkte basiert auf einem konsequenten Plattformansatz, der unter dem Begriff G3 zusammengefasst ist. Ziel ist es, auf einheitlichen Prinzipien, Architekturen und Komponenten unsere Produktentwicklung segmentübergreifend zu vereinheitlichen. Hierbei nutzen wir State-of-the-Art Technologien, ein einheitliches Design-System, was die übergreifende Nutzung einzelner Produkte für unserer Kunden vereinfacht. Wo heute bereits möglich, nutzen wir auch internationale Standards für Interoperabilität sowohl zwischen unseren Produkten als auch zur Anschlussfähigkeit in heutige oder absehbare digitale E-Health Ökosysteme.

G3 Lösungen können als Software as a Service (SaaS) oder in der Cloud angeboten werden und sind für fast alle Anwendungsfälle vom Einsatz in einer einzelnen Klinik bis hin zu regionalen und nationalen Lösungen geeignet.

Organisatorische und prozessbezogene Verbesserungen

„OneGroup“ ist ein Projekt zur Vereinheitlichung und Optimierung von Rollen, Strukturen und Prozessen in all unseren Unternehmen und Geschäftsbereichen weltweit, basierend auf einer einheitlichen zentralisierten IT-Plattform. Mit „OneGroup“ schafft CGM eine Synthese aus dem gesamten kollektiven Wissen, gestützt auf definierte Standards, und stellt dieses zentral in Form von IT-Lösungen und Standardprozessen zur Verfügung. CGM nutzt die Möglichkeiten der Informationstechnologie, um Geschäftsprozesse in einem globalen System zu organisieren, zu automatisieren und zu synchronisieren.

„OneGroup“ gewährleistet, dass alle Funktionsbereiche—darunter Entwicklung, Marketing, Vertrieb, Support und Professional Services—die Kunden und Märkte mit einem einheitlichen, kundenorientierten Ansatz bedienen. Im Hintergrund unterstützen die Bereiche Finanzen, Personalwesen und andere Verwaltungsfunktionen die Führungskräfte mit standardisierten Services und einem transparenten Zahlenwerk, das eine effektive Geschäftssteuerung und faktenbasierte Entscheidungen ermöglicht. Durch die vollständig standardisierte, IT-basierte Organisation wird CGM die betriebliche Effizienz steigern, die Rentabilität erhöhen, schneller wachsen und die Kundenzufriedenheit weiter verbessern.

Strategische Chancen

Führende Marktstellung bei Ambulatory Information Systems

In Deutschland ist CGM Anbieter im Bereich Ambulatory Information Systems (AIS). Das Unternehmen bietet eine breite Palette von Softwarelösungen speziell für Ärzte und medizinische Fachkräfte an, die es diesen ermöglichen, ihre Praxisabläufe effizient zu verwalten, medizinische Daten zu dokumentieren und mit anderen Gesundheitsdienstleistern zu kommunizieren. CGM hat sich als der führende Anbieter von AIS-Lösungen etabliert und bedient eine große Anzahl von Ärzten und medizinischen Einrichtungen für jegliche Form von Arztpraxen sowie Großkunden in der Gesellschaftsform eines MVZ in Klinikträgerschaft, in Trägerschaft eines Vertragsarztes oder sonstigen Trägerschaften. Das Unternehmen bietet branchenspezifische Softwareprodukte an, die den spezifischen Anforderungen von Arztpraxen und medizinischen Fachkräften gerecht werden. Diese Lösungen umfassen Funktionen wie Patientenverwaltung, Terminplanung, Abrechnung, elektronische Gesundheitsakten und die Integration von Labordaten. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung seiner AIS-Produkte an die Bedürfnisse des Gesundheitswesens hat CGM eine führende Marktstellung erreicht. Die steigende Nachfrage nach digitalen Gesundheitslösungen, der zunehmenden Digitalisierung im Gesundheitswesen und der Notwendigkeit der Interoperabilität bietet aufgrund der Marktpositionierung ebenso weiteres Potential für Wachstum.

Außerdem gehört CGM in Dänemark, Frankreich, Schweden, Norwegen, Österreich, Italien und der Tschechischen Republik zu den führenden AIS-Anbietern. Des Weiteren wurde die Marktpräsenz in den USA, dem weltweit größten Healthcare-Markt, im Jahr 2024, wie auch in den Vorjahren, weiter intensiviert. Dank der Größe des AIS-Geschäfts hat CGM direkten Zugang zu vielen niedergelassenen Ärzten. Das birgt eine Reihe wichtiger Vorteile. Die strategisch günstige Positionierung von CGM macht es möglich, auch in anderen effizienzsteigernden Bereichen des Gesundheitswesens eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Ein gutes Beispiel dafür ist der Vernetzungsmarkt, in dem die werthaltige und erfolgreiche Vernetzung von Ärzten, Krankenhäusern und anderen Akteuren eng mit der Zahl der Teilnehmer verknüpft ist. Je größer die Mitgliederzahl in einem Netzwerk, desto attraktiver wird es für potenzielle neue Mitglieder, sich diesem Netzwerk anzuschließen und dabei künftig kostenpflichtige Leistungen in Anspruch zu nehmen. CGM kann auf den bestehenden Ärztestamm zurückgreifen – ein entscheidender Wettbewerbsvorteil in diesem Markt. Das AIS-Geschäft ist außerdem stark von langfristigen Service- und Softwarepflegeverträgen geprägt und zeichnet sich dementsprechend durch stabile wiederkehrende Umsätze aus, die eine gute Grundlage für die Finanzierung von Investitionen sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen bilden.

Die Telematikinfrastuktur in Deutschland

Die CGM hat mit dem CGM TI-Messenger, dessen bundesweiter Roll-Out im Jahr 2025 geplant ist, eine weitere Mehrwertanwendung im Bereich Telematikinfrastuktur entwickelt. Alle Akteure im Gesundheitswesen können mit dem CGM TI-Messenger in Echtzeit relevante Behandlungsinformationen unkompliziert und sicher austauschen. Dadurch eröffnen sich zahlreiche Möglichkeiten, um die Interaktion zwischen Gesundheitsdienstleistern zu optimieren, die Patientensicherheit zu erhöhen und die Versorgungsqualität zu steigern. Wir erwarten, dass diese Innovation einen erheblichen Mehrwert für unsere Kunden bieten und neue Geschäftspotenziale für die CGM schaffen wird.

Parallel dazu steht mit dem TI-Gateway ein weiterer wichtiger Entwicklungsschritt bevor, der sich derzeit im Zertifizierungsprozess durch die gematik befindet und dessen Einführung ebenfalls für 2025 geplant ist. Das TI-Gateway soll eine reibungslose Übergangsphase zur Telematikinfrastuktur 2.0 (TI 2.0) gewährleisten und unseren Kunden eine zukunftsweisende, leistungsfähige TI-Anbindung bieten, welche reibungslose betriebliche Abläufe unterstützt.

Zusätzlich betreten wir aktiv den Pflegemarkt und setzen unsere Stärken in der Telematikinfrastuktur nun auch ein, um Pflegeeinrichtungen eine hochwertige und integrierte Betreuung zu ermöglichen. Durch unsere Nähe zu den Ärzten sehen wir erhebliche Chancen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern und innovative Lösungen zu entwickeln, die speziell auf die Bedürfnisse der Pflege zugeschnitten sind. Diese Expansion eröffnet uns neue Zielgruppen und verstärkt unsere Marktposition im Gesundheitswesen. Darüber hinaus beteiligen wir uns aktiv an der von der gematik veröffentlichten Ausschreibung für TI 2.0. Diese Mitwirkung eröffnet uns eine Fülle an Expansionsmöglichkeiten, die es uns ermöglichen, unsere technologische Führungsrolle weiter auszubauen und unseren Kunden stets die fortschrittlichsten Lösungen anzubieten. Ein weiterer Meilenstein ist die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA), die ab dem 15. Januar 2025 verfügbar sein wird. Diese Entwicklung stellt einen bedeutenden Fortschritt dar und wird unseren Kunden innovative Anwendungen bieten, die ihre Arbeitsprozesse effizienter und effektiver gestalten.

Insgesamt tragen diese Entwicklungen dazu bei, dass wir unseren Kunden kontinuierlich innovative und wertsteigernde Anwendungen zur Verfügung stellen können, wodurch wir weiteres Umsatzpotenzial für die CGM generieren und unsere Marktposition weiter stärken.

CLICKDOC

Mit CLICKDOC bietet CGM eine Plattform, die eine direkte Patient-Arzt-Kommunikationsschnittstelle gewährleistet. Arzt und Patient stehen in direktem Kontakt – ob Terminanfrage, Online-Sprechstunde oder der Abruf von Befunden.

Das als Kommunikations- und Informationsplattform die gesamte Patientenversorgung unterstützende CLICKDOC ist bereits seit dem Jahr 2021 in die ambulanten Informationssysteme in Frankreich und Deutschland integriert. Die Kundenbasis ist stetig angestiegen, sodass inzwischen mehr als 10.000 Gesundheitsdienstleister die Videosprechstunde, rund 5.000 Dienstleister in Frankreich und Deutschland den Online-Kalender nutzen.

Chancen:

- Weitere Verbreitung in Praxen in Deutschland und Frankreich – hier vor allem durch die Produkthanpassungen für potenzielle 45.000 Physiotherapeuten in Frankreich
- CGM ONE Phone Assistant und weitere Dienste zur Arzt-Patienteninteraktion steigern Nutzung von CLICKDOC Produkten bei Bestandskunden und erschließen neue Kundensegmente

Akquisition von CPS Concept

Im Jahr 2024 übernahm CGM den zweiten großen Software-Distributor in Frankreich, CPS Concept. Die Übernahme ist ein wichtiger Schritt, um die Bindung zu unseren Kunden zu stärken, das Dienstleistungsportfolio für unsere Kunden zu erweitern und CGM als One-Stop-Shop für alle IT-Anforderungen von Arztpraxen in Frankreich zu etablieren

EBZ - Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren – Zahnärzte in Deutschland

Der positive Trend durch die Auslieferung des EBZ seit dem dritten Quartal 2022 hat sich nach den guten Resultaten 2023 auch im Jahr 2024 fortgesetzt und wird in den nächsten Jahren in den Zahnarztpraxen anhalten. Damit wurde das Beantragungs- und Genehmigungsverfahren digitalisiert und auf die manuelle Beantragung verzichtet. Praxen sparen dadurch viel Zeit und Kostensenkungen entstehen durch Papier-, Porto- und Druckerkosten.

Clinical Decision Support

Clinical Decision Support kann Leistungserbringer im Patientendialog nachhaltig unterstützen, z.B. bei der Diagnose seltener Erkrankungen. Hierzu können kontextuell spezifische Informationen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund einer kontinuierlich ansteigenden Anzahl medizinischer Erkenntnisse, immer komplexerer und individuellerer Krankheitsbilder bei gleichzeitiger Verknappung der Möglichkeiten umfassender ärztlicher Betreuung hilft Clinical Decision Support getreu der Vision des Gründers der CGM relevante medizinische Daten zur richtigen Zeit am richtigen Ort bereitzustellen. Ein modernes cloudbasiertes Medizinprodukt namens THERAFOX dient dabei als Basis für die Verbesserung bei der Arzneimitteltherapiesicherheit. Mit solchen Diensten zeigt CGM Mehrwerte auf, die sich aus der Bereitstellung von Daten ergeben können.

Finanzchancen

Akquisitionen sind von entscheidender Bedeutung, um bestehende Marktpositionen auszubauen oder neue Märkte zu erschließen. CGM hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Firmen in den unterschiedlichsten Ländern und Geschäftssegmenten erworben und erfolgreich integriert.

Mit dem Erwerb der CPS Concept SAS konnte CGM den direkten Zugang zu ihren Kunden auf dem französischen Markt erweitern und somit ihr Distributionsnetzwerk stärken. Zudem stärkt CGM mit dem Erwerb der Pridok AS in Norwegen und der AmbulApps GmbH in Deutschland ihr Produktportfolio mit skalierbaren, innovativen Lösungen.

Gezielte Akquisitionen in den USA bauen die Position der CGM auf dem amerikanischen Healthcare-Markt weiter aus. Die weitere erfolgreiche Integration der in den vergangenen Jahren erworbenen Unternehmen wie beispielsweise der Insight Health Gruppe und des GHG-Geschäftsbetriebs runden das Bild positiv ab.

Gesetzliche und politische Chancen

Gesamtpolitische Sicht

Die Gesundheitssysteme aller westlichen Industrieländer sehen sich mit den gleichen Herausforderungen in Verbindung mit einer zunehmend älteren Bevölkerung und steigenden Behandlungskosten konfrontiert. Das bedeutet, dass eine länderübergreifende Nachfrage nach IT-Lösungen für die Healthcare-Branche besteht. Insbesondere dank der langjährigen Erfahrung der Gesellschaft kann das Geschäftsmodell von CGM auf viele verschiedene Märkte weltweit übertragen werden. CGM baut seine internationale Präsenz stetig aus und unterhält derzeit Standorte in 19 Ländern weltweit.

Die COVID-19-Pandemie hat verdeutlicht, dass es bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens noch deutlichen Handlungsbedarf gibt und war an dieser Stelle auch ein beschleunigender Faktor. CGM steht als Partner zur Verfügung und bietet die Produkte sowie Kompetenz, um den Prozess nachhaltig zu unterstützen.

Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

In Deutschland wurde im November 2020 das Krankenhauszukunftsgesetz, kurz KHZG, durch den Bundestag verabschiedet. Dieses von der Regierung veröffentlichte Programm wird in den nächsten Jahren die Digitalisierung in deutschen Krankenhäusern vorantreiben. Die Auftragsvergabe erfolgt seit 2021. Die Umsetzung der beauftragten Projekte wurde bereits im Jahr 2021 begonnen und wird noch bis zum Ende des Jahres 2025 andauern.

Elektronische Patientenakte (ePA)

Mit der Einführung der Elektronischen Patientenakte für alle (ePA) in Deutschland werden sich Chancen für zusätzliche Dienstleistungen über alle Versorgungssektoren hinweg ergeben, inklusive Patientinnen und Patienten. Die CGM hat bereits mit der Realisierung der ePA im Rahmen der Einbindung in die Primärsysteme begonnen. Im Zuge der Umsetzung der sogenannten Digitalisierungsstrategie baut der Gesetzgeber den Digitalisierungsgrad im deutschen Gesundheitswesen kontinuierlich aus.

Artificial Intelligence Act (AI Act)

2024 hat der Europäische Rat den AI Act verabschiedet. Mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) entfaltet sich im Gesundheitswesen ein großes Potential an innovativen Softwarelösungen, die medizinische Leistungserbringer effektiv unterstützen, vorhandenes Wissen zu kombinieren und individuell aufzubereiten. CGM hat bereits 2024 Module im Markt eingeführt, die Arbeitsprozesse optimieren und die Behandlungsqualität nachhaltig verbessern. Dieser Weg wird 2025 konsequent fortgesetzt.

Europäischer Gesundheitsdatenraum (EHDS)

Der Europäische Gesundheitsdatenraum (EHDS - European Health Data Space) schafft eine gemeinsame Plattform für den sicheren Austausch und die Nutzung von Gesundheitsdaten. Durch den EHDS sollen Patientendaten europaweit verfügbar gemacht werden: Die Primärdatennutzung wird eine verbesserte und grenzüberschreitende Patientenversorgung ermöglichen; die Sekundärdatennutzung wird die Entwicklung innovativer medizinischer Technologien und personalisierter Behandlungsansätze für eine bessere Effizienz und Qualität vorantreiben.

Personalchancen

Erfolgreiche und erfahrene Unternehmensführung

CGM verfügt über ein starkes, internationales Führungsteam mit umfassender und langjähriger Erfahrung. Es besteht aus dem Geschäftsführenden Direktor Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt (CEO) sowie den Geschäftsführenden Direktoren Daniela Hommel (CFO), Dr. Ulrich Thomé (Ambulatory Information Systems DACH), Emanuele Mugnani (Ambulatory Information Systems Europe & Pharmacy Information Systems) und Hannes Reichl (Inpatient and Social Care).

Attraktiver Arbeitgeber

Mehr als 8.700 Mitarbeiter bei CGM stehen hinter unseren Innovationen und Entwicklungen. Mit diesen Produkten und Dienstleistungen haben unsere Mitarbeiter einen erheblichen Einfluss auf das Leben von Millionen von Menschen in Europa, den USA und Südafrika. Dies ist uns bewusst und daher ist es unsere Verpflichtung, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Menschen ihr persönlich Bestes geben können.

Wir respektieren die Würde jedes Einzelnen und bemühen uns aktiv um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, das durch Gleichbehandlung und Vielfalt geprägt ist. Wir lehnen jede Form der Diskriminierung ab. Dies beinhaltet jede Art der Ungleichbehandlung, der Ablehnung oder Bevorzugung aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, politischer Meinung, nationaler oder ethnischer Herkunft und aller sonstigen Gegebenheiten, die zu einer Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes führen können. Diese Grundsätze wurden im für alle verbindlichen Ethik-Kodex sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung festgeschrieben und sind im Internet frei einsehbar. Für uns gehören eine aus verschiedenen Kulturen zusammengesetzte Belegschaft und eine ausgewogene Altersstruktur zur gelebten Unternehmenskultur.

Im stetig wachsenden IT-Fachkräftemangel ist es CGM neben der externen Rekrutierung wichtig, aktiv dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Daher investieren wir nachhaltig in die Ausbildung und Förderung junger Talente. Überdies steigert es die frühe Talentbindung unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten, und trägt zu einer Stärkung des Fachwissens in unserer Branche bei.

Im Bereich Junior Talent Management kann CGM auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 blicken. Allein in Deutschland wurden 43 neue Auszubildende und dual Studierende eingestellt und zum Ende des Berichtsjahres waren 187 Auszubildende und dual Studierende beschäftigt.

Erfreulich ist auch, dass wir 76 % aller Auszubildenden nach ihrem Abschluss 2024 in Deutschland übernehmen konnten, die Mehrheit hiervon in IT-Berufen.

Damit sich unsere Mitarbeiter persönlich, fachlich, methodisch und im Zuge der weiteren Internationalisierung auch interkulturell entwickeln können, ist es unser Bestreben dafür die idealen Rahmenbedingungen bereitzustellen und zu sichern. Eine unserer wichtigsten Maßnahmen zur Förderung der individuellen Weiterbildung sind die jährlichen Beurteilungs- und Entwicklungsgespräche, die nach interner CGM-Richtlinie für alle Mitarbeiter in allen Unternehmen durchzuführen sind. Es handelt sich hierbei um einen digital unterstützten Dialog zwischen Mitarbeitern und ihren Führungskräften. Ziel des Dialogs ist es, Entwicklungspotenziale zu identifizieren, Ziele zu definieren sowie entsprechende Trainings- und Schulungsmaßnahmen zu ermitteln und anzustoßen.

In Ergänzung zu den internen Angeboten, welches insbesondere auf unserer Lernplattform abgebildet ist, bietet CGM auch weitere Online- sowie externe Weiterbildungsmöglichkeiten für Führungskräfte, Fachexperten und Projektmanager. Diese ermöglichen größtmögliche Flexibilität für die Mitarbeiter hinsichtlich des Trainingszeitraums und -ortes.

Es ist die verantwortungsvolle Aufgabe von CGM als Arbeitgeber, den Mitarbeitern Stabilität und Sicherheit zu bieten. Der Schutz und die Unterstützung der Mitarbeiter hat dabei oberste Priorität. Das betriebliche Gesundheitsmanagement bietet neben klassischen Sport- und Bewegungsprogrammen auch arbeitsmedizinische sowie spezielle Schulungsangebote.

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter ist wesentlich für den Erfolg unseres Unternehmens, da sich das Engagement zum einen in unseren Produkten widerspiegelt und zum anderen an unsere Kunden projiziert wird. Mit der CGM Employee Voice werden die Mitarbeiter regelmäßig nach ihrer Meinung befragt und in diesem Rahmen die verschiedenen Faktoren der Zufriedenheit und des Engagements beleuchtet. Die einzelnen Aspekte können dabei qualitativ kommentiert sowie in der Analyse nach mehreren Attributen betrachtet werden.

Eine gute Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist eine entscheidende Grundlage für Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit, von der Mitarbeiter und Unternehmen gleichermaßen profitieren. Um jungen Familien die Verknüpfung von Arbeit und Privatleben zu erleichtern, hat CGM in der Firmenzentrale in Koblenz eine Kindertagesstätte auf dem Firmengelände eingerichtet. Die Plätze werden vorrangig an Kinder von Betriebsangehörigen vergeben. Die Öffnungszeiten von täglich zehn Stunden sind auch für gleitend arbeitende Mitarbeiter komfortabel.

Chancen der Datennutzung

CompuGroup Medical ist mit Arzteinformationssystemen groß geworden, aber seit Jahren ist das Unternehmen dabei, den Gesundheitssektor mit intelligenten, digitalen Lösungen und datenbasierten Services zu unterstützen. Dabei spielt die Sicherheit der Daten und DSGVO-konforme Verarbeitung von Daten eine große Rolle. Services wie Therafox AMTS pro informieren Ärzte über potenzielle Risiken bei der Verordnung von Medikamenten, die App Arznei Aktuell ermöglicht einer breiteren Zielgruppe, sich über Arzneimittel zu informieren sowie die Medikation hinsichtlich möglicher Interaktionen zu überprüfen. Mit weiteren Tools erleichtern wir den Ärzten die Diagnose von seltenen Erkrankungen. Das Tochterunternehmen Insight Health ist einer der führenden Dienstleister in der Markt- und Versorgungsforschung sowie Datenanalyse und bietet verlässliche Insights zum pharmazeutischen Markt. CGM ist in allen Sektoren im Gesundheitswesen hervorragend vernetzt und beabsichtigt weitere, datenbasierte Lösungen für diese Sektoren zu entwickeln.

Gesamtbild der Chancen (Konzern und CompuGroup Medical SE & Co. KGaA)

CGM sieht sich hervorragend aufgestellt, um die Möglichkeiten moderner Informationstechnologie zu nutzen, Effizienzsteigerungen zu erreichen, Kosten zu senken, Arbeitsabläufe zu optimieren und die Leistungen für die Patienten zu verbessern. Der Gesundheitsmarkt wächst – selbst unter schwierigen Rahmenbedingungen – und CGM gehört zu den weltweit führenden E-Health-Anbietern. Die CGM verfügt über einen hervorragenden Kundenstamm an Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken auf der ganzen Welt. CGM hat strukturelle, langfristige Wachstumschancen und verfügt über eine solide, widerstandsfähige Marktposition. Der E-Health Markt besitzt dabei insgesamt enormes Potenzial.

Die Chancen des Konzerns im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr unterlagen keinen signifikanten Veränderungen und werden weiterhin als durchweg positiv gesehen.

4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

4.1. Allgemein*

Das systematische und verantwortungsvolle Management von Risiken und Chancen ist für die CGM ein wichtiger Teil der Corporate Governance. Das unternehmensweite Risikomanagement-, Compliance und Kontrollsystem basiert auf dem „Three Lines of Defense“-Modell, das die auf unterschiedlichen Ebenen ineinandergreifenden Risikostrukturen und Verantwortlichkeiten beschreibt.

Auf der ersten Ebene (1st Line) werden die Tätigkeiten (einschließlich des Managements von finanziellen und nicht-finanziellen Risiken) und der Einsatz von Ressourcen unter Berücksichtigung externer und interner Vorgaben gesteuert. Risiken sollen dort verhindert beziehungsweise erfasst und reduziert werden, wo sie entstehen können, d.h. auf operativer Ebene. Risikoverantwortliche, d.h. die Leiter der Geschäftsbereiche, die Geschäftsführer der CGM-Tochtergesellschaften und die Leiter der Gruppenfunktionen etablieren Prozesse entsprechend den Vorgaben der zweiten Ebene (2nd Line), um die Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Entwicklung von Maßnahmen zur Risikominderung zu gewährleisten. Über die Leitung der Geschäftsbereiche und Gruppenfunktionen erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Geschäftsführenden Direktoren über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse im Zusammenhang mit den Zielen der Organisation sowie über Risiken.

Auf der zweiten Ebene (2nd Line) wird der Rahmen für die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems gesetzt, indem entsprechende Mindestvorgaben für die Governance, Systeme und Prozesse zur Anwendung auf der ersten Ebene festgelegt werden. Die spezifische Ausgestaltung dieser Governance erfolgt risikoorientiert und liegt im Ermessen der Geschäftsführenden Direktoren. Die Geschäftsführenden Direktoren und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhalten regelmäßig Berichte über das Risikomanagement, das finanzielle interne Kontrollsystem und die Compliance. Für weitere Angaben zur Governance und der implementierten Prozesse des Risikomanagements, Compliance-Managements und finanziellen internen Kontrollsystems verweisen wir auf den „Chancen- und Risikobericht“ sowie auf die Unternehmensführungspraktiken und die Arbeitsweise der Geschäftsführenden Direktoren und des Aufsichtsrats, die in der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.cgm.com> veröffentlicht ist.

Auf dritter Ebene (3rd Line) überwacht die Gruppenfunktion Internal Audit durch unabhängige Prüfungen die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Angemessenheit und Wirksamkeit der existierenden Governance und implementierten Prozesse, der internen Kontrollen sowie des Risikomanagements. Dies erfolgt im Rahmen des risikobasierten jährlichen Prüfungsplans oder in Einzelfällen im Rahmen von unterjährigen anlassbezogenen Prüfungen. Sie unterstützt die Geschäftsführenden Direktoren bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion und berichtet direkt und unabhängig an die Geschäftsführenden Direktoren. Die Unabhängigkeit von Internal Audit gewährleistet, dass sowohl Planung als auch Durchführung der Tätigkeit frei von Behinderungen und Voreingenommenheit sind sowie ungehinderter Zugang zu den erforderlichen Personen, Ressourcen und Informationen besteht. Der Leiter Internal Audit bindet die Geschäftsführenden Direktoren in die Verteilung aller Auditankündigungen und Auditberichte ein. Er erstattet daneben quartalsweise zusammenfassende Berichte an die Geschäftsführenden Direktoren, den Verwaltungsrat und den Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat.

* Die Inhalte dieses Abschnitts sind ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden.

Diese Quartalsberichte beziehen sich auf die Abarbeitung aller Audits und das Nachhalten der dazugehörigen Maßnahmen. Der Leiter Internal Audit reicht sie vorab ein und erläutert sie während der Sitzungen der vorgenannten Gremien. Ein fachlicher Austausch mit der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt daneben die Beachtung von Prüfungsrichtlinien.

Ergänzt wird das Modell der „Three-Lines-of-Defense“ in Bezug auf die Rechnungslegung durch die Tätigkeit des externen Abschlussprüfers. Mit dem beschriebenen „Three-Lines-of-Defense“ Modell haben die Geschäftsführenden Direktoren einen Steuerungsrahmen für die CGM implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die in diesem Zusammenhang umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll-, Compliance- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht innerhalb dieses Berichts erläutert. Im Rahmen der Umsetzung des „Three-Lines-of-Defense“ Modells und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zudem unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die beschriebenen Prüfungen von Internal Audit sowie durch sonstige externe Prüfungen. Insbesondere macht die dynamische Entwicklung der Anforderungen im Bereich der nichtfinanziellen Berichterstattung und der nichtfinanziellen Risiken es erforderlich, die Überwachungssysteme für diesen Bereich in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

4.2. Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

In der Finanzberichterstattung besteht das Risiko, dass die Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten, die möglicherweise einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen ihrer Adressaten haben. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Es erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten CGM-Konzern. So können wir mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess sind nachfolgend beschrieben:

Innerhalb des CGM-Konzerns ist eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur implementiert. Die Steuerung regional- und sektorenübergreifender Schlüsselfunktionen erfolgt zentral über die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Operativ tätigen Tochtergesellschaften wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung eingeräumt. Eine klare Trennung der Funktionalitäten der in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (AP/AR Services), Finanzberichterstattung (Financial Reporting), Treasury, Human Resources, IT, Risk Management, Konzerncontrolling, Erstellung und Finanzmanagement der Einzelabschlüsse, Konzernabschluss, Procurement und Investor Relations ist gewährleistet. Die Zuständigkeiten sind klar definiert.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Abteilungen sind sowohl an den quantitativen als auch den qualitativen Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtet.

Die Buchführung ist überwiegend zentral organisiert und wird über die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zentral geführt. Das Shared Service Center am Standort Koblenz ist für die Buchhaltung der Tochtergesellschaften in Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, einer Holdinggesellschaft in den USA sowie einer Betriebsstätte in Portugal verantwortlich. Tochtergesellschaften in anderen Ländern sind dezentral organisiert. Hierbei übernehmen mitunter lokale Konzerngesellschaften die Buchführung und andere finanzielle Funktionen für ihre Tochter- oder Schwestergesellschaften. Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA übt als oberste Konzerngesellschaft zentrale Aufsichts- und übergeordnete Kontrollfunktionen in den Bereichen Rechnungslegung und Finanzen aus. Dabei handelt es sich unter anderem um die Konsolidierung, die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen, die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen, die Bilanzierung selbst erstellter Software, die Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 und die Prüfung der Werthaltigkeit des bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts sowie das neu hinzugekommene Reporting gemäß der sogenannten EU-Taxonomie-Verordnung VO (EU) 2020/852. Des Weiteren übernimmt die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA die Verwaltung, Bilanzierung und Überwachung von Finanzinstrumenten, die Steuerung der Bilanzstruktur der Tochtergesellschaften, den Zahlungsverkehr, die Geldanlagen und die deutsche Organschaftsabrechnung. Teilweise werden dafür externe Dienstleister hinzugezogen.

Ein an den Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtetes, internes Richtlinienwesen ist implementiert (u. a. konzernweite Bilanzierungsrichtlinie, Risikomanagement-Richtlinie, Forschungs- und Entwicklungsrichtlinie). Die eingesetzten Finanzsysteme sind gegen unbefugte Zugriffe durch entsprechende Sicherheitsmechanismen geschützt. Bei den eingesetzten Finanzsystemen handelt es sich im Wesentlichen um Standardsoftware.

Zur Sicherstellung einer konzernweiten Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Risiken werden im Konzern einheitliche Planungs-, Berichterstattungs-, Controlling- und Frühwarnsysteme und -prozesse eingesetzt.

Insbesondere ist die Finanzberichterstattung (Financial Reporting) zentral aufgestellt und führt die (weltweiten) Informationen des Konzerns an einer Stelle zusammen. Die Berichterstattung des Konzernrechnungswesens wird stetig durch das Senior Management, die Business Unit Leiter / Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und letztendlich durch die Geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Zur Erstellung der Abschlüsse nutzt die CGM ein konzernweit einheitliches Berichterstattungssystem, das auch für die Aufstellung der Konzernplanung und Prognosen genutzt wird. Es wird von allen konsolidierten Konzerngesellschaften verwendet und bildet die Basis für einen standardisierten Datenmeldeprozess im Konzern.

Die Geschäftsführenden Direktoren legen zum Gesamtjahr einen externen Bilanzzeit ab und unterzeichnen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Sie bestätigen damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards eingehalten wurden und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Eine Überprüfung der Rechnungslegungsprozesse erfolgt durch die Interne Revision.

Erforderliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen geregelten analytischen Prüfungen. Das implementierte konzernweite Risikomanagementsystem wird regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst und auf Angemessenheit hinsichtlich Quantität und Qualität überprüft. Zur Einhaltung der Normenkonformität der (konzern-) rechnungslegungsbezogenen Prozesse ist konzernweit die Funktion des regionalverantwortlichen „Vice President Finance“ bzw. „Teamleader Finance“ implementiert. Diese berichten in allen finanz- und rechnungslegungsbezogenen Gebieten an den Senior Vice President Finance, welcher wiederum an den CFO des CGM Konzerns berichtet. Der CFO informiert die Geschäftsführenden Direktoren, den Aufsichtsrat und den Verwaltungsrat über kritische oder hoch risikobehaftete Themen und berät bei Bedarf über zu ergreifende Maßnahmen. Themenbereichsbezogen werden die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (AP/AR Services), Finanzberichterstattung (Financial Reporting), Treasury, Human Resources, IT, Risk Management, Konzerncontrolling, Erstellung und Finanzmanagement der Einzelabschlüsse, Konzernabschluss, Procurement und Investor Relations zur Maßnahmendurchführung und/oder Maßnahmenverfolgung involviert. Des Weiteren wird eine regelmäßige Überprüfung komplexer und starker Veränderungen zugrunde liegender rechnungslegungsbezogener Themen (z. B. Forderungsmanagement, Überprüfung auf Wertminderung, Bilanzanalyse hinsichtlich Einhaltung der Financial Covenants und Tragfähigkeit weiterer Akquisitionen sowie Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen) durchgeführt. Die Auswirkungen der rechnungslegungsbezogenen Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf die Finanzberichterstattung mittels Auswirkungsanalysen abgeleitet und bewertet. Ebenfalls stützt sich die Überprüfung eingeleiteter Maßnahmen zur Begrenzung erkannter Risiken auf diese Analysen, um die Effektivität der Maßnahmen erkennen zu können.

Zur Wahrnehmung wesentlicher Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie des Prüfungsauftrages des Abschlussprüfers wurde vom Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Grundsätzlich wird bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet, gewürdigt sowie in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Die zentrale Stelle bildet das Konzernrechnungswesen, das all diese Prozesse überwacht. Dieses wiederum wird von CFO und Prüfungsausschuss überwacht; diese werden bei der Ausübung ihrer Überwachungsfunktion durch die Interne Revision unterstützt.

Eine strikte Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur bildet die Grundlage für effiziente Arbeitsprozesse. Die an den Konzernbedürfnissen ausgerichtete Besetzung und Ausstattung der rechnungslegungsprozessbezogenen Bereiche, sowohl personell als auch materiell, gewährleisten effektives und genaues Arbeiten. Durch gesetzliche und unternehmensinterne Richt- und Leitlinien wird dafür gesorgt, dass innerhalb der in die Rechnungslegung involvierten Bereiche ein einheitlicher und ordnungsmäßiger Rechnungslegungsprozess ermöglicht wird. Die klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine korrekte Rechnungslegung sowie einen verlässlichen Umgang mit potenziellen Unternehmensrisiken. Hierbei kommt dem im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen stehenden konzernweit einheitlichen Risikomanagementsystem die Aufgabe zu, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren.

4.3. Wirksamkeit*

Internal Audit berichtete den Geschäftsführenden Direktoren auch im Jahre 2024 über die implementierten Kontrollsysteme. In diesem Zusammenhang wurden den Geschäftsführenden Direktoren identifizierte Verbesserungs- und Optimierungspotenziale und entsprechende laufende Projekte dargelegt. Zuletzt gab Internal Audit gegenüber den Geschäftsführenden Direktoren eine Einschätzung bezüglich der Angemessenheit und Wirksamkeit des jeweiligen Kontrollsystems, gegebenenfalls vor dem Hintergrund der empfohlenen Verbesserungsmöglichkeiten, ab. Daraus, sowie aus der Befassung mit dem nicht-finanziellen internen Kontrollsystem, sind den Geschäftsführenden Direktoren derzeit, bezogen auf den 31. Dezember 2024, bezüglich wesentlicher Belange keine Anhaltspunkte bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems sprechen. Die vielschichtige Prozesslandschaft und hohe Veränderungsgeschwindigkeit vieler Anforderungen an nicht-finanzielle Informationen bewirken einen Bedarf fortlaufend zeitnaher Anpassungen nicht-finanzieller interner Kontrollen in Analogie zu dem hohen Reifegrad des (konzern-) rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der CGM. Aus der regelmäßigen Befassung mit dem finanziellen internen Kontrollsystem, dem Compliance- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung durch Internal Audits sind den Geschäftsführenden Direktoren, bezogen auf den 31. Dezember 2024, bezüglich wesentlicher Belange keine Anhaltspunkte bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

* Die Inhalte dieses Abschnitts sind ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden.

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Der CGM-Konzern unterliegt im Hinblick auf Ausfallrisiken, Preisänderungsrisiken sowie Zahlungsstromschwankungsrisiken auf die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen vor allem Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowie dem Risiko der Veränderung von Währungskursen und Zinssätzen. Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten kontinuierlich überwacht.

Währungs- und Zinsrisiken werden teilweise durch den Einsatz von derivativen Sicherungsinstrumente minimiert. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist auf die Absicherung durch Micro Hedges für Risiken beschränkt, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit entstehen. Derivative Finanzinstrumente werden dabei ausschließlich zur Absicherung und niemals zu spekulativen Zwecken eingesetzt und nur mit etablierten Finanzinstituten abgeschlossen, deren Risikoprofil solide ist und auf täglicher Basis geprüft wird. Die Überprüfung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen zwischen Grundgeschäften und Sicherungsinstrument erfolgt mittels Effektivitätstests.

Währungsrisiken resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. CGM sichert derzeit ausschließlich konzerninterne finanzielle Ausleihungen durch derivative Finanzinstrumente ab, um konzerninterne Währungsrisiken zu minimieren. Die von der CGM eingesetzten Sicherungsbeziehungen werden im Konzernabschluss als bilanzielle Sicherungsbeziehungen abgebildet.

Zinsrisiken resultieren im Wesentlichen aus der Konzernfinanzierung. CGM sichert derzeit mit derivativen Finanzinstrumente endfällige langfristige Darlehen gegen mögliche negative Zinsentwicklungen ab. Diese Zinsderivate sind teilweise als Cashflow Hedges designiert und werden abgeschlossen, um Zinszahlungen für variabel verzinsten Verbindlichkeiten zu fixieren oder in der Höhe zu deckeln.

Ziel der CGM ist die Minimierung aller Ausfallrisiken. Dazu hat der Konzern unter anderem ein Mahnwesen eingerichtet. Ferner werden Ausfallrisiken dadurch vermieden, indem bei einem signifikanten Anteil der Verträge bezüglich der wiederkehrenden Umsätze Vorauszahlungen vereinbart sind. Das maximale aus den Finanzinstrumenten resultierende (Ergebnis-) Risiko entspricht grundsätzlich dem Buchwert des jeweils bilanzierten Finanzinstruments.

Weitere detaillierte Information zu Marktrisiken, Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken finden sich unter G.6 Kreditrisiko, G.7 Währungsrisiko, G.8 Zinsrisiko und G.9 Liquiditätsrisiko des Konzernanhangs.

6. Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA beträgt zum Berichtsstichtag 53.734.576,00 EUR und ist eingeteilt in 53.734.576 auf den Namen lautende Stückaktien mit der Wertpapier-Kennnummer A28890 (ISIN: DE000A288904). Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, sie ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft. Die Aktien sind seit dem 4. Mai 2007 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen. Sie werden im elektronischen Wertpapierhandelssystem XETRA gehandelt. Seit dem 23. September 2013 ist die Aktie im TecDAX gelistet. Vom 23. September 2019 bis zum 20. März 2022 war die Aktie im MDAX gelistet. Seit dem 21. März 2022 ist die Aktie im SDAX gelistet.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. Vornehmlich resultiert dies daraus, dass Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot unterliegen und der Gesellschaft gemäß § 71b AktG aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zusteht.

Die Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“, bestehend aus den natürlichen Personen Frank Gotthardt (Deutschland), Dr. Brigitte Gotthardt (Deutschland), Prof. Dr. Daniel Gotthardt (Deutschland) sowie Dr. Reinhard Koop (Deutschland) als auch den ihnen als verbunden zuzurechnenden juristischen Personen, hält insgesamt 50,01 % der stimmberechtigten Stammaktien.

Durch zwei separate Poolverträge, zum einen zwischen Frank Gotthardt, der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH, Dr. Brigitte Gotthardt sowie Prof. Dr. Daniel Gotthardt und zum anderen zwischen der GT 1 Vermögensverwaltung GmbH und Dr. Reinhard Koop sind 24.312.663 Aktien, was einem prozentualen Anteil stimmberechtigter Aktien von 46,55 % entspricht, der Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“ zuzurechnen. Beide Poolverträge haben als Vertragsgegenstand u. a. die Sicherung einer einheitlichen Wahrnehmung der Stimmrechte der beiden Stimmrechtspools bezogen auf die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA. Frank Gotthardt, Prof. Dr. Daniel Gotthardt sowie die GT 1 Vermögensverwaltung GmbH besitzen zusätzlich zu den gepoolten Aktien noch weitere Aktien.

Beteiligungen am Kapital, die mehr als 10 % der Stimmrechte überschreiten

Der Gesellschaft sind zum Berichtsstichtag außer der im vorstehenden Abschnitt genannten Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“ keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital mitgeteilt worden, die 10 % der Stimmrechte überschreiten. Die uns gemeldeten und zum Berichtsstichtag bestehenden Beteiligungen sind im Anhang des Jahresabschlusses der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA unter den Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG dargestellt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind vom Unternehmen nicht ausgegeben worden.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Die Arbeitnehmer, die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA halten, üben Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Geschäftsführenden Direktoren und über Satzungsänderungen

In der Rechtsform der KGaA hat die persönlich haftende Gesellschafterin die gesetzliche Befugnis zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft. Im Rahmen des Formwechsels ist die CompuGroup Medical Management SE, eine monistisch verfasste Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE), als einzige persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten und hat über ihre Geschäftsführenden Direktoren die Geschäftsführung und Vertretung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA übernommen.

Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE erfolgt gemäß § 14 der Satzung der CompuGroup Medical Management SE durch den Verwaltungsrat.

Die Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA regelt in § 10 die näheren Bestimmungen hinsichtlich eines etwaigen Ausscheidens der persönlich haftenden Gesellschafterin und der weiteren Fortführung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 278 Abs. 3, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wurde gemäß § 14 Abs. 6 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entsprechend der jeweiligen Ausnutzung von Kapitalia sowie nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungs- beziehungsweise Ausnutzungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit vorschreiben. Satzungsänderungen bedürfen nach §§ 278 Abs. 3, 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. Für Änderungen der Satzung sind die §§ 278 Abs. 3, 179 bis 181 AktG und § 26 Abs. 3 der Satzung heranzuziehen.

Befugnisse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital 2020

Mit Beschluss der Hauptversammlung 2020 war die persönlich haftende Gesellschafterin dazu ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, um bis zu insgesamt 26.094.449 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die persönlich haftende Gesellschafterin war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaushändigung, insbesondere den Ausgabebetrag, aus dem Genehmigten Kapital 2020 festzulegen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung von 22. Mai 2024 wurden die o.g. Beschlüsse zum genehmigten Kapital 2020 aufgehoben.

Genehmigtes Kapital 2024-I

Mit Beschluss der Hauptversammlung 22. Mai 2024 ist die persönlich haftende Gesellschafterin dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2028 (einschließlich) durch Ausgabe von bis zu 10.746.915 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt 10.746.915,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024-I).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nur berechtigt, das Genehmigte Kapital 2024-I in Höhe von maximal 50 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung auszunutzen. Auf diese Höchstgrenze von 50 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem anderen genehmigten Kapital oder zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungsorder Optionspflichten aus einem bedingten Kapital ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 50 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe einer oder mehrerer der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;

- zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder mit ihr im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) sowie um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern solcher Instrumente mit Options- und/oder Wandlungsrecht und/oder -pflicht zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach bereits erfolgter Ausübung dieser Rechte beziehungsweise Erfüllung dieser Pflichten zustünden;
- zur Erfüllung von Optionsrechten aus der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 zu Tagesordnungspunkt 12 zu erteilenden Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Führungskräfte der Gesellschaft bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen, soweit die Gesellschaft die Aktienoptionen nicht aus einem anderen genehmigten oder bedingten Kapital oder mit eigenen Aktien bzw. mittels Barausgleich erfüllt. Soweit in diesem Rahmen neue Aktien den Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Erfüllung der ausgegebenen Aktienoptionen übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien einen anteiligen Betrag von insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024-I. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en) zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2024-I unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden (mit Ausnahme der Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge) einen anteiligen Betrag von 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Eine Anrechnung nach dem

vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes. Die auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2024-I geschaffenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann die persönlich haftende Gesellschafterin, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Kapitalerhöhung noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

Genehmigtes Kapital 2024-II

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2029 (einschließlich) durch Ausgabe von bis zu 16.120.372 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 16.120.372,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024-II).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nur berechtigt, das Genehmigte Kapital 2024-II in Höhe von maximal 50 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung auszunutzen. Auf diese Höchstgrenze von 50 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem anderen genehmigten Kapital oder zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten aus einem bedingten Kapital ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 50 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe einer oder mehrerer der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;

- zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus oder im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder mit ihr im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) sowie um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern solcher Instrumente mit Options- und/oder Wandlungsrecht und/oder -pflicht zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach bereits erfolgter Ausübung dieser Rechte beziehungsweise Erfüllung dieser Pflichten zustünden;
- zur Erfüllung von Optionsrechten aus der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 zu Tagesordnungspunkt 12 zu erteilenden Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Führungskräfte der Gesellschaft bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen, soweit die Gesellschaft die Aktienoptionen nicht aus einem anderen genehmigten oder bedingten Kapital oder mit eigenen Aktien bzw. mittels Barausgleich erfüllt. Soweit in diesem Rahmen neue Aktien den Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Erfüllung der ausgegebenen Aktienoptionen übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien einen anteiligen Betrag von insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024-I. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en) zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2024-II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden (mit Ausnahme der Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge), einen anteiligen Betrag von 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Eine Anrechnung nach dem

vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

Die auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2024-II geschaffenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann die persönlich haftende Gesellschafterin, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Kapitalerhöhung noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen.

Bedingtes Kapital 2019

Das **Bedingte Kapital 2019** der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA entspricht inhaltlich unverändert dem bisherigen Bedingten Kapital 2019 der CompuGroup Medical SE, wobei an die Stelle des Vorstands die persönlich haftende Gesellschafterin tritt und im Übrigen der Umstand berücksichtigt ist, dass die Aktien der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA – anders als bisher die Aktien der CompuGroup Medical SE – auf den Namen anstatt auf den Inhaber lauten. Das Bedingte Kapital 2019 dient weiterhin ausschließlich der Bedienung von Aktienoptionen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE vom 15. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020.

Das Grundkapital ist demnach um bis zu 5.321.935,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.321.935 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die bezugsberechtigten Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigten Mitarbeitern bis zum 14. Mai 2024 nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien nehmen für alle Geschäftsjahre am Gewinn teil, für die im Zeitpunkt ihrer Entstehung noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst ist. Auf das Bedingte Kapital 2019 anzurechnen sind diejenigen Aktien, die bezugsberechtigten Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigten Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie bezugsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigten Mitarbeitern ab dem Tag der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2019 zum Zwecke der Bedienung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) aus eigenen Aktien der Gesellschaft (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG) gewährt werden. Die Aktienoptionen können aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 in Verbindung mit dem Formwechselbeschluss vom 13. Mai 2020 nur an die Geschäftsführenden Direktoren der CompuGroup Medical Management SE (Gruppe 1) und an leitende Angestellte der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren

leitende Angestellte, die jeweils der Gruppe der Senior Vice Presidents oder der Gruppe der General Manager angehören müssen (Gruppe 2), ausgegeben werden.

Das Gesamtvolumen der Aktienoptionen (bis zu 5.321.935 Stück) verteilt sich auf die beiden Gruppen der Bezugsberechtigten wie folgt:

- Die Bezugsberechtigten der Gruppe 1 erhalten zusammen höchstens 3.547.957 Aktienoptionen und die hieraus resultierenden Bezugsrechte.
- Die Bezugsberechtigten der Gruppe 2 erhalten zusammen höchstens 1.773.978 Aktienoptionen und die hieraus resultierenden Bezugsrechte.

Bezugsberechtigte, die beiden Gruppen angehören, erhalten keine zusätzlichen Bezugsrechte aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe 2.

Zum 31. Dezember 2024 hatte die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA im Rahmen dieser Ermächtigung von der Möglichkeit zur Gewährung von Aktienoptionen Gebrauch gemacht und Aktienoptionsprogramme über insgesamt 1.930.000 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 1 und 202.500 Aktienoptionen an Bezugsberechtigte der Gruppe 2 ausgegeben.

Bedingtes Kapital 2024-I

Das Grundkapital ist um bis zu 5.373.457,00 EUR bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 5.373.457 auf den Namen lautende Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024-I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten bzw. einer Kombination sämtlicher dieser Instrumente, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 beschlossenen Ermächtigung bis zum 21. Mai 2028 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Wandlungs- oder Optionspflicht genügen bzw. Andienungen von Aktien erfolgen und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt jeweils zu dem gemäß vorbezeichnetem Ermächtigungsbeschluss festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. durch Erfüllung entsprechender Pflichten entstehen (Entstehungsgeschäftsjahr), am Gewinn teil; abweichend hiervon können die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat in den Schuldverschreibungsbedingungen festlegen, dass die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungsgeschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahrs an am Gewinn teilnehmen, falls die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Entstehung der Aktien über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungsgeschäftsjahrs vorhergehenden Geschäftsjahres noch keinen Beschluss gefasst hat. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von bedingten Kapitalerhöhungen festzusetzen.

Bedingtes Kapital 2024-II

Das Grundkapital ist um bis zu 2.686.728,00 EUR bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 2.686.728 auf den Namen lautende Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024-II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an

Geschäftsführende Direktoren der CompuGroup Medical Management SE und bezugsberechtigte Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen ihrer nachgeordneten verbundenen Unternehmen und deren bezugsberechtigte Mitarbeiter bis zum 21. Mai 2029 nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024, zu deren Ausgabe die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. der Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses ermächtigt wurde. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von Bezugsrechten nach Maßgabe dieses Ermächtigungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Gegenleistung nicht aus genehmigtem Kapital, einem anderen bedingten Kapital, in bar oder mit eigenen Aktien erbringt. Die neuen Aktien nehmen für alle Geschäftsjahre am Gewinn teil, für die im Zeitpunkt ihrer Entstehung noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst ist. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung (einschließlich der Einziehung) eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde die Gesellschaft bis zum 18. Mai 2024 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien darf zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 wird die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, bis zum 21. Mai 2029 (einschließlich) zu jedem zulässigen Zweck Aktien der Gesellschaft bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 278 Abs. 3, 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Der Erwerb erfolgt in jedem Einzelfall nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin (i) über die Börse oder (ii) mittels eines öffentlichen Kaufangebots, was auch die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten umfasst.

Für den Erwerb eigener Aktien gelten folgende Preisgrenzen:

- Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb mittels eines öffentlichen Kaufangebots, darf der von der Gesellschaft angebotene und gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung im Xetra-Handel (oder

einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung des Angebots eine erhebliche Kursabweichung, so kann das Angebot angepasst werden; maßgeblicher Referenzzeitraum sind in diesem Fall die drei Börsentage vor dem Tag der Veröffentlichung der Anpassung.

- Erfolgt der Erwerb mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, legt die Gesellschaft eine Kaufpreisspanne je Aktie fest, innerhalb derer die Verkaufsangebote abgegeben werden können. Der von der Gesellschaft angebotene und gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreiten. Ergibt sich nach der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten eine erhebliche Kursabweichung, so kann die Verkaufsaufforderung angepasst werden; der maßgebliche Referenzzeitraum sind in diesem Fall die drei Börsentage vor dem Tag der Veröffentlichung der Anpassung.

Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Erwerbsgestaltung bestimmt die persönlich haftende Gesellschafterin. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot, einschließlich einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, die Zahl der zum Kauf angebotenen Aktien das von der Gesellschaft insgesamt zum Erwerb vorgesehene Volumen übersteigt, kann das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen werden, als der Erwerb nach dem Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien je Aktionär erfolgt. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Verwendung eigener Aktien

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder früherer Ermächtigungen oder aus etwaigen anderen Gründen erworben wurden oder werden, zusätzlich zu einer Veräußerung über die Börse oder mittels Angebots an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere zu nachfolgenden Zwecken zu verwenden:

- Die eigenen Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß §§ 278 Abs. 3, 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat wird für diesen Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.
- Die eigenen Aktien können gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf die gemäß der Verwendungsermächtigung oben verwendeten Aktien entfällt, darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter

Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungsorder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en) zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

- Die eigenen Aktien können gegen Sachleistungen veräußert werden, insbesondere – aber ohne Beschränkung hierauf – zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften. Die eigenen Aktien können insbesondere auch als Gegenleistung dafür veräußert werden, dass der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zur Vermarktung und Entwicklung von Produkten des CompuGroup-Konzerns gewerbliche Schutzrechte oder Immaterialgüterrechte von Dritten, wie insbesondere Patente oder Marken, übertragen oder Lizenzen an derartigen Rechten erteilt werden.
- Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen und zur Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft, insbesondere aus von der Gesellschaft oder von ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) verwendet werden.
- Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Optionsrechten aus der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 erteilenden Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an die Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Führungskräfte der Gesellschaft bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen verwendet werden, soweit die Gesellschaft die Aktienoptionen nicht aus genehmigten oder bedingten Kapital bzw. mittels Barausgleich erfüllt. Soweit in diesem Rahmen eigene Aktien Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Erfüllung der ausgegebenen Aktienoptionen übertragen werden sollen, gilt die vorstehende Ermächtigung für den Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Bezugsrechtsausschluss

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien der Gesellschaft wird insofern ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs-/Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. entsprechender Wandlungs-/Optionspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. Erfüllung dieser Pflichten zustünden. Schließlich kann die persönlich haftende Gesellschafterin das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Insgesamt darf die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten Aktien unter Anrechnung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden bzw. die zur

Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungsorder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden (mit Ausnahme der Ausgabe unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge), einen anteiligen Betrag von 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige(n) Ermächtigung(en), deren Ausübung die Anrechnung bewirkte(n), von der Hauptversammlung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird bzw. werden, jeweils soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

Alle vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung von aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ihre im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Zum Ende des Berichtsjahrs hat die Gesellschaft 2.000.000 eigene Aktien im Bestand. Zum Erwerb eigener Aktien verweisen wir auch auf die Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaft.

Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 wird die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben und entsprechende Derivatgeschäfte abzuschließen. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird daher ermächtigt,

- Optionen abzuschließen, die die Gesellschaft zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft bei Ausübung der Option verpflichten („Put-Optionen“),
- Optionen zu erwerben, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, Aktien der Gesellschaft bei Ausübung der Option zu erwerben („Call-Optionen“),
- Terminkaufverträge über Aktien der Gesellschaft abzuschließen, bei denen zwischen dem Abschluss des jeweiligen Kaufvertrages und der Lieferung der erworbenen Aktien mehr als zwei Börsentage liegen („Terminkaufverträge“),
- Aktien der Gesellschaft unter Einsatz einer Kombination von Put-Optionen, Call-Optionen und/oder Terminkaufverträgen zu erwerben.

Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmalig oder in mehreren, auch unterschiedlichen oder in Verbindung mit nicht unter diese Ermächtigung fallenden anderweitig zulässigen Transaktionen durch die Gesellschaft, durch mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen oder durch für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer verbundenen Unternehmen handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate

betragen, muss spätestens am 21. Mai 2026 enden und muss so gewählt werden, dass der Erwerb der Aktien der Gesellschaft in Ausübung oder Erfüllung der Derivate nicht nach dem 21. Mai 2026 erfolgen kann.

Die Derivate dürfen nur mit einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen oder § 53b Abs.1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen abgeschlossen werden. Sie sind so auszugestalten, dass sichergestellt ist, dass die Derivate nur mit Aktien beliefert werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Aktionäre erworben wurden. Der von der Gesellschaft für Derivate gezahlte oder vereinnahmte Erwerbs- oder Veräußerungspreis darf nicht wesentlich über bzw. unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert liegen, bei dessen Ermittlung unter anderem der vereinbarte Ausübungspreis zu berücksichtigen ist.

Der bei Ausübung der Put-Option bzw. bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den am Handelstag des Abschlusses des betreffenden Geschäfts durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung des Wertes der Option bei Ausübung bzw. Fälligkeit. Eine Ausübung der Call-Option darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor Erwerb der Aktien um nicht mehr als 10 % über- und 20 % unterschreitet, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der Wertes der Option bei Ausübung.

Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein etwaiges Recht der Aktionäre, solche Derivate mit der Gesellschaft abzuschließen, sowie ein etwaiges Andienungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels sowie Entschädigungsvereinbarungen mit Geschäftsführenden Direktoren oder Arbeitnehmern im Falle eines Übernahmeangebotes

Ein „Change-of-Control-Fall“ liegt vor, wenn

- die CompuGroup Medical Management SE gemäß § 10 der Satzung der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA in der derzeit gültigen Fassung (die „Satzung“) als persönlich haftende Gesellschafterin aus der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA ausscheidet; oder
- ein Erwerber im Sinne von § 10 Abs. 1 der Satzung beherrschenden Einfluss auf die CompuGroup Medical Management SE erwirbt.

Wird dem Geschäftsführenden Direktor, sofern der Anstellungsvertrag im Zeitpunkt des Change-of-Control-Falles eine Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren hat, nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Zeitpunkt des Change-of-Control-Falles rechtsverbindlich ein Angebot zur Verlängerung seines Anstellungsvertrags um mindestens zwei Jahre ab dem Zeitpunkt dieses Angebots zu mindestens vergleichbaren ökonomischen Bedingungen gemacht oder beschränkt der Kontrollerwerber die Befugnisse des Geschäftsführenden Direktors innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach dem Zeitpunkt des Change-of-Control-Falles erheblich (jeweils ein „CoC-Kündigungsfall“), ist der Geschäftsführende Direktor innerhalb von zwei Monaten ab dem CoC-Kündigungsfall berechtigt, das Anstellungsverhältnis außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen und sein Amt als Geschäftsführender Direktor mit Wirkung zum Ablauf der Kündigungsfrist niederzulegen.

Wenn der Geschäftsführende Direktor von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, erhält er zum Ausgleich eine Barabfindung in Höhe von 150 % der fixen Vergütung und kurzfristigen variablen Vergütung bis zum regulären Beendigungstermin des Anstellungsvertrags, aber längstens für einen Zeitraum von zwei Jahren, wobei sich die 150 % der kurzfristigen variablen Vergütung auf Grundlage des Zielbetrags im Falle einer unterstellten 100 %-igen Zielerreichung berechnen.

Die Barabfindung wird in 24 Monatsraten gleicher Höhe ausbezahlt und wird auf eine etwaig geschuldete Karenzentschädigung angerechnet. In den Anstellungsverträgen ist geregelt, dass bis zum Wirksamwerden des Sonderkündigungsrechts bereits gewährte Aktienoptionen im Grundsatz nicht verfallen. Die Optionsrechte können nach Ablauf der Wartefrist und bei Erreichung der allgemeinen Optionsbedingungen ausgeübt werden.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags aus einem von dem jeweiligen Mitglied der Geschäftsführenden Direktoren zu vertretendem wichtigem Grunde sehen die Anstellungsverträge keine Abfindungszahlung vor. Bereits gewährte Aktienoptionen verfallen ersatz- und entschädigungslos. Für den Fall der regulären Beendigung enthalten die Dienstverträge keine Regelungen.

7. Erklärung zur Unternehmensführung

Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns nach § 289f HGB und § 315d HGB ist auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.cgm.com> veröffentlicht. Sie beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und der Arbeitsweise der Geschäftsführenden Direktoren und des Aufsichtsrats.

Folgender Aktienbesitz besteht zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Informationen, die der Gesellschaft vorliegen:

Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA:

Prof. Dr. Martin Köhrmann:	8.000 Aktien (ca. 0,01 %)
Reinhard Lyhs:	1.000 Aktien (ca. 0,00 %)
Stefan Weinmann:	25 Aktien (ca. 0,00 %)

Verwaltungsrat der CompuGroup Medical Management SE:

Frank Gotthardt:	17.931.565 (ca. 33,37 %)
Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt:	3.580.411 Aktien (ca. 6,66 %)
Dr. Klaus Esser:	140.000 Aktien (ca. 0,26 %)
Stefanie Peters:	800 Aktien (ca. 0,00 %)
Prof. (apl.) Dr. med. Karl Heinz Weiß:	30 Aktien (ca. 0,00 %)

Geschäftsführende Direktoren der CompuGroup Medical Management SE:

Hannes Reichl:	4.000 Aktien (ca. 0,00 %)
Dr. Eckart Pech:	2.000 Aktien (ca. 0,00 %)
Daniela Hommel	1.000 Aktien (ca. 0,00 %)
Emanuele Mugnani:	700 Aktien (ca. 0,00 %)
Dr. Ulrich Thomé:	296 Aktien (ca. 0,00 %)

8. Gesonderter nicht-finanzieller Bericht nach § 315 b HGB

Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 waren weltweit 8.712 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Auszubildenden und dualen Studenten beim CGM-Konzern beschäftigt. Das sind 5,3 % weniger als im Vorjahr (9.199).

Mitarbeiter	2024	2023
Anzahl Mitarbeiter (HC)	8.513	8.965
Auszubildende, Duale Studenten, etc.	199	234
davon aus Akquisitionen zum Akquisitionszeitpunkt	103	181

Im derzeit umsatzstärksten Markt Deutschland beschäftigte die CGM im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 3.760 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einem prozentualen Anteil von 44,2 % bezogen auf die Gesamtmitarbeiterzahl im Konzern entspricht.

Bericht über soziale Unternehmensverantwortung

Der Bericht der CGM über nichtfinanzielle und die Diversität betreffende Information (soziale Unternehmensverantwortung „CSR-Bericht“) im Sinne des § 315b HGB wird im April 2025 gesondert auf der Website des Unternehmens <http://www.cgm.com/ir> veröffentlicht. Der CSR-Bericht wird gemäß der EU-Richtlinie 2014/95/EU und deren Umsetzung in deutsches Recht erstellt.

9. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Geschäftsführenden Direktoren haben dem Aufsichtsrat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der folgenden Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. „Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die den Geschäftsführenden Direktoren zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nach § 312 AktG berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Koblenz, 4. März 2025

CompuGroup Medical SE & Co. KGaA

Vertreten durch die Geschäftsführenden Direktoren
der CompuGroup Medical Management SE

Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt

Daniela Hommel

Emanuele Mugnani

Hannes Reichl

Dr. Ulrich Thomé

ESEF-Unterlagen der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2024

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „JahresabschlussundzusammengefassterLagebericht_CGMSECoKGaA.xhtml“ (SHA256-Hashwert: d130c3eff74bedd4695aa240564839823d2b9e8fcd82de39d932a26befa0d21b) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA, Koblenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf Abschnitt B.2. des Anhangs und Anlage I zum Anhang (Anlagenspiegel).

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2024 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.077,4 Mio und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 5,4 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 49,2 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted Cashflow Verfahrens. Die Werthaltigkeitsbeurteilung der Finanzanlagen ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR 10,2 Mio vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Beteiligungscontrollings und der Finanzabteilung sowie durch Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung wertgeminderter Finanzanlagen auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob bisher unberücksichtigte Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen risikoorientiert ausgewählter Beteiligungen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme dieser Beteiligungen mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir die Planungsrechnung dieser Beteiligungen mit dem vom Verwaltungsrat genehmigten Budget für das Geschäftsjahr 2025 abgestimmt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre dieser Beteiligungen mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Finanzanlagen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „JahresabschlussundzusammengefassterLagebericht_CGMSECoKGaA.xhtml“ (SHA256-Hashwert: d130c3eff74bedd4695aa-240564839823d2b9e8fcd82de39d932a26bfa0d21b) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der CompuGroup Medical SE & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Bock.

Frankfurt am Main, den 4. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bock
Wirtschaftsprüfer

Jennes
Wirtschaftsprüfer